

DIE FREIMAUREREI VOR GERICHT

Neue Tatsachen über Weltfreimaurerei,
deutsch-christliche Orden und geheime Hochgrade

Von

Rechtsanwalt Robert Schneider

Karlsruhe

Dritte, ergänzte und neubearbeitete Auflage von 1936

Hinweis

Die vorliegende elektronische Edition des Buches DIE FREIMAUREREI VOR GERICHT ist eine wörtliche Abschrift des genannten Buches. Sie dient dazu, die gesellschaftsschädigenden Praktiken der Freimaurerei zu verbreiten, da in den letzten Jahrhunderten sämtliche freimaurerfeindliche Literatur systematisch aus dem Verkehr gezogen und getilgt wurde, ganz besonders jedoch vor, während und nach des Zweiten Weltkrieges.

Wie damals üblich, differenziert die Schrift nicht hinsichtlich Rasse, Minderheiten und Religionsgruppen, sondern es wird generalisiert, obschon nur eine Minderheit der Juden die gesellschaftsverändernden Prozesse in die Wege leiteten und an den korrupten Praktiken beteiligt waren. Wer die tatsächliche Geschichte kennt, weiss, dass die Mehrheit der Juden seit alters her ebenfalls Opfer dieser Praktiken ist, weil auch sie die tatsächliche Geschichte nicht kennen. Solche Pauschalisierungen sind beim Studium zu berücksichtigen, denn es geht mit dieser elektronischen Edition nicht darum, Unbeteiligte zu diffamieren oder zu verhetzen, sondern lediglich die verlogene und höchst kriminelle Praktik dieses Netzwerks und damit der Freimaurerei als Mitarbeiterin zu entlarven.

Wer der Meinung ist, das vorliegende Buch sei eine Schrift, die lediglich dem damaligen Zeitgeist entsprungen sei, lese beispielsweise den „Beytrag zur neuesten Geschichte des Freymaurerordens in neun Gesprächen“ des Freimaurers und Illuminaten Adolph Freiherr Knigge, der seine Gespräche im Jahre 1786 mit Erlaubnis seiner Oberen in Berlin herauszugeben hatte. Darin werden einige grundsätzliche Elemente bestätigt, allerdings nicht detailliert beschrieben wie vorliegend. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass der Zweite Weltkrieg nur eine Folge des Ersten war. Beim Ersten Weltkrieg weiss man welche Privatpersonen am Anfang gestand sind.

Inhaltsangabe

	Originalseite	Kopie
Einleitung. Allgemeines	6	4
Vorwort zur dritten Auflage	9	6
I Die Entstehung des Prozesses	11	7
II Die Aufnahme des Freimaurers	13	9
III Der Inhalt der Vernehmung	15	10
A Eide mit Morddrohungen	15	10
B Das geheime Brauchtum der Freimaurerei	17	12
C Die Bedeutung des Schurzes	19	13
D Das jüdische Blutmysterium im Grad der Auserwählten der Grossen Landesloge	20	14
E Die altpreussischen Grosslogen als Glied der Weltfreimaurerei	22	15
a Das Verhältnis zu ausländischen Grosslogen	22	16
b Das grosse Notzeichen	31	22
c Die Entbindung von der Schweigepflicht	32	23
F Geheime Hochgrade	33	24
G Geheimes Schrifttum in den Hochgraden	35	25
H Der Geheimsinn der Grade, Griffe, Handschuhe, der Säulen und des Sarges, der Schläge und der Schritte und aller übrigen Symbole für die höchsten Hochgrade	43	32
I Die Beziehungen der Grosslogen in Deutschland, insbesondere der altpreussischen Grosslogen, zum französischen Grossorient	61	44
K Stresemanns Stellung in der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln und Stresemanns Beziehungen zur ausländischen Freimaurerei	72	52
IV Bekannte Freimaurer in den einzelnen Ländern	74	54
V Geschichtliche Betrachtung	79	58
VI Verbrüderung deutscher Freimaurer mit Freimaurern feindlicher Länder während des Weltkrieges	86	62
VII Freimaurerischer Kampfweise	92	67
VIII Schlusswort	93	68
Nachtrag: Der Kampf der Freimaurer gegen die Schrift „Die Freimaurer vor Gericht“. Freimaurer als Prozessgegner		
1. Der Rückzug der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln	95	69
2. Das Ordensblatt der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln und der Grossen Loge von Preussen gen. Zur Freundschaft	96	70
3. Herr Paul Rosenthal und das Ausrufungszeichen	97	70
4. Der Gründer der Grossen Landesloge Johann Wilhelm Ellenberger genannt von Zinnendorf	98	71
5. Das Kreuz an der Stelle der Geschlechtsteile auf der Figur des Schweigenden	100	73
6. Festzuhaltende Unwahrheiten	103	74

Einleitung. Allgemeines

Die Freimaurerei ist ein Bund¹ von Männern², der fast in allen Völkern der Erde vorkommt. Der Bund zerfällt in zahlreiche Grosslogen. Jede Grossloge setzt sich aus zahlreichen Logen zusammen. Jede Loge ist ein Verein. In Deutschland liessen sich manche Logen in das Vereinsregister eintragen und erlangten hierdurch die Rechtsfähigkeit.

Der angebliche Zweck der Freimaurerei ist Selbstveredelung, Erziehung zur Duldsamkeit, zur „Humanität“. In vielen freimaurerischen Schriften heisst es, die Freimaurerei arbeite darauf hin, „dass das menschliche Geschlecht eine Bruderkette werde, teilend Wahrheit, Licht und Recht“ (so besonders Wilhelm Ohr in seinem in freimaurerischen Kreisen allgemein anerkannten Buch „Der französische Geist und die Freimaurerei“, erschienen 1916). Die Selbstveredelung soll erreicht werden durch ein bestimmtes Brauchtum, dessen sich die Freimaurer bei ihren Zusammenkünften bedienen. Die Freimaurer sind durch viele Versprechungen und Gelübde verpflichtet, dieses Brauchtum streng und sorgfältig vor jedem Nichtfreimaurer geheim zu halten. Das Brauchtum wird in der Weise gehandhabt, dass also im geheimen gewissermassen ein Theaterstück mit verteilten Rollen aufgeführt wird, und zwar in dunklen Räumen, die kein Fenster haben, und deren Türen bewacht sind. Hierbei tragen die Freimaurer Frack und eine weisse Binde nebst Zylinder und weissen Handschuhen, dazu den Maurerschurz mit den Bändern um den Hals und die übrige freimaurerische Bekleidung.

Die strenge Pflicht der Geheimhaltung erstreckt sich nicht nur auf das Brauchtum. Schon vor der Aufnahme muss sich der künftige Freimaurer mündlich und schriftlich verpflichten, alles was er von dem Freimaurerbund erfahren wird, streng und sorgfältig geheimzuhalten, auch wenn seine Aufnahme nicht durchgeführt wird.

Die Geheimhaltungspflicht erstreckt sich selbstverständlich auch auf die Mitgliederlisten³, auch wenn sich heute viele Mitgliederlisten im Besitz von Nichtfreimaurern und im Besitz von Behörden befinden. Dem steht nicht entgegen, dass in kleinen Städten die Mitglieder der Loge nicht immer geheimgehalten werden können.

Die einzelnen Logen zerfallen in soundso viele Grade. Die Brüder eines jeden Grades sind durch strenge Gelübde verpflichtet, die Geheimnisse ihres Grades nicht nur von allen Nichtfreimaurern (den „Profanen“), sondern auch vor den Brüdern der niederen Grade streng und sorgfältig geheimzuhalten. Die Anzahl der Grade ist in einzelnen Grosslogen verschieden. Bestimmte Hochgrade einzelner Grosslogen bilden besondere Logen. So z. B. die Andreasloge und das Ordenskapitel der Grossen Landesloge. Es ist die irrtümliche Ansicht verbreitet, die ausländischen Grosslogen besässen bis zu 33 Graden. In dem von Lennhoff herausgegebenen internationalen Frei-

¹ Über die Gründung der Freimaurerei 1717 vgl. A. Rosenberg „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“, S. 210. Das zu erreichende Ziel der Freimaurerei, dass das menschliche Geschlecht eine Bruderkette werde, wird in dem geheimen Brauchtum immer wieder symbolisch durch die Worte ausgedrückt, der Freimaurer arbeite am „Wiederaufbau“ des Tempels Salomos. In Europa sitzt die Freimaurerei etwa seit 1740 fest.

² Frauen werden in Deutschland in den Freimaurerbund nicht aufgenommen. In Frankreich und in einer Reihe anderer Länder besteht dagegen seit etwa 1880 der freimaurerische internationale Orden „Le droit humain“ (das Menschenrecht), der aus der französischen Hochgradfreimaurerei hervorgegangen ist. Dieser Orden zerfällt in „gemischte“ Logen, deren Mitglieder aus Männern und Frauen bestehen. Mitglied dieses Ordens war die Führerin der Theosophen, Annie Besant, die persönlich in England und in Indien eine Anzahl von Logen gründete (vgl. Lennhoff, Internationales Freimaurerlexikon).

³ Die heute im Besitz von Nichtfreimaurern befindlichen Mitgliederlisten geben kein richtiges Bild. Es sind meistens nur Listen der Mitglieder der unteren Grade. Die Listen der Mitglieder der Hochgradlogen (Schottenlogen, Andreaslogen und Kapitellogen usw.) werden noch heute nach Möglichkeit geheimgehalten. Die heute bekannten Mitgliederlisten der Freimaurer der unteren Grade geben auch kein vollständiges Bild. Wenn z. B. alle Mitgliederlisten einer bestimmten Stadt bekannt sind, kennt man damit noch nicht alle Freimaurer dieser Stadt. Es ist durchaus möglich, dass ein in einer bestimmten Stadt wohnender Freimaurer in der Liste einer anderen Stadt geführt wird. Der Freimaurer wird in der Regel in der Liste derjenigen Loge geführt, in der er aufgenommen wurde. Wenn er dann in eine andere Stadt zieht und sich bei der Loge seines Wohnsitzes nicht als suchender Bruder meldet, wird er nur bei der Loge seines früheren Wohnsitzes geführt. Unter den Freimaurern der niederen Grade befinden sich unwissende und harmlose Menschen, deren Unwissenheit missbraucht wird.

maurerlexikon ist jedoch gesagt, dass es in machen ausländischen Grosslogen 80 Grade gibt. Nach anderen Quellen sogar 83. „Die Zahl der sogenannten ‚Schottengrade‘⁴ ist unübersehbar“, heisst es in Lennhoffs Lexikon.

In jedem Grade werden dem Freimaurer neue Gelübde über die Geheimhaltungspflicht und neue Bindungen an den Orden auferlegt.

In jedem Grade wird der Freimaurer fester an den Orden gekettet.

Bis zur Machtübernahme durch den Nationalsozialismus gab es in Deutschland 9 Grosslogen, die sich untereinander anerkannten⁵, und daneben noch einige andere Grosslogen, die von den 9 anerkannten Grosslogen nach aussen nicht anerkannt wurden. Unter diesen 9 Grosslogen versuchen schon seit langer Zeit die 3 sogenannten altpreussischen Grosslogen, gegenüber den übrigen 6 humanitären Grosslogen eine Sonderstellung einzunehmen. Diese 3 altpreussischen Grosslogen sind die Grosse Loge von Preussen, genannt zur Freundschaft, die Grosse National-Mutterloge zu den 3 Weltkugeln, der Stresemann⁶ angehörte, und die Grosse Landesloge der Freimaurer von Deutschland. Diese 3 altpreussischen Grosslogen behaupten schon seit langer Zeit, sie seien völkisch und national, sie nähmen keine Juden auf usw. Diese 3 Grosslogen haben sich in deutschchristliche Orden umgewandelt. Sie haben ihren Sitz in Berlin. Um diese 3 Grosslogen und ihre Mitglieder, insbesondere ihre Hochgradbrüder richtig beurteilen zu können, ist es nötig, Wesen und Aufbau dieser 3 Grosslogen genau zu kennen. Nur wer die altpreussischen Grosslogen genau kennt, kann die heutige Umwandlung in deutsch-christliche Orden richtig beurteilen. Diese Grosslogen sind zurzeit in Liquidation.

Wir lassen in dieser Schrift die höchsten Leiter der Grossen Landesloge und der Grossen National-Mutterloge zu den 3 Weltkugeln und andere Hochgradfreimaurer selbst sprechen. Zum allerersten Male wurden Hochgradfreimaurer über Wesen und Aufbau der Freimaurerei, über das Geheime Brauchtum, über die einzelnen Grade, über die Beziehungen der einzelnen Grosslogen untereinander und insbesondere über die internationalen Beziehungen der Grosslogen und der Brüder als Zeugen vor Gericht eidlich vernommen.

Zum ersten Male ist es möglich gewesen, Hochgradfreimaurer in ihrer amtlichen Eigenschaft zu Zugeständnissen von grösster Tragweite zu veranlassen. Die Aussagen der Hochgradfreimaurer beweisen, dass das Wirken der Freimaurerei international und in seinen letzten Auswirkungen immer gegen das eigene Volk gerichtet ist.

Für alle Völker ist die Kenntnis der Freimaurerei eine unerlässliche Notwendigkeit, wenn sie ihr Volkstum erhalten und ihre wahren Feinde erkennen wollen. Nach den gewaltigen und furchtbaren Ereignissen der letzten dreissig Jahre ist es für alle Völker unerlässlich notwendig, den Bund eingehend kennenzulernen, dem in allen Völkern eine überwiegend grosse Zahl der Staatsmänner und der leitenden Beamten angehörte.

Die Angaben der Zeugen sind in den Gerichtsakten des Amtsgerichts Frankfurt a. M. Rechtsanwalt Robert Schneider gegen Wilhelm Fluhrer wegen Beleidigung 5P80/31 enthalten.

Die vorliegende Schrift hat sich die Aufgabe gestellt, festzustellen, was die Hochgradfreimaurer vor Gericht ausgesagt haben, und den Inhalt der Aussagen zu erläutern. An Hand der Aussagen soll das Wesen der Freimaurerei gezeigt werden. Des weiteren soll die Schrift an Hand der Aussagen der Hochgradfreimaurer jedem nicht an die Freimaurerei gebundenen Historiker zeigen, dass das Wirken der Freimaurerei in der Vergangenheit noch in keinem Volke wissenschaftlich von Berufshistorikern erforscht ist, und dass sich infolgedessen jedem ungebundenen Historiker ein wei-

⁴ Schotte *écossais* ist eine in Frankreich entstandene Bezeichnung für freimaurerische Hochgrade. Mit der Freimaurerei Schottlands hat diese Bezeichnung nichts zu tun.

⁵ Die einzelnen Logen der sich untereinander anerkennenden neun Grosslogen nannten sich „gerechte und vollkommene“ Logen.

Gerecht soll hier bedeuten „gerichtet, eingerichtet bzw. regelrecht erbaut“, vollkommen soll bedeuten „vollständig in bezug auf die Zahl der Mitglieder und Logenwerkzeuge“.

⁶ Stresemann war seit 1923 Mitglied der Loge „Friedrich der Grosse“, die zu der Grossen National-Mutterloge „Zu den 3 Weltkugeln“ gehört. Stresemann scheint jedoch schon vor dem Weltkrieg Beziehungen zur Freimaurerei gehabt zu haben, denn er trat schon zwei Jahrzehnte vor seinem Eintritt mit einem Aufsatz „Maurertum und Menschheitsbau“ hervor.

tes Feld freier wissenschaftlicher Betätigung bietet. Die tiefsten Ursachen des Weltgeschehens sind in den bis jetzt von Berufshistorikern verfassten Geschichtswerken nicht angedeutet, geschweige denn klargestellt. Herrn Rechtsanwalt Dr. Heltge in Berlin spreche ich meinen Dank aus für seine ausgezeichnete Mitarbeit in dem oben genannten Prozess. Herrn Major a. D. Wilhelm Henning danke ich für mehrere mir zu der Vernehmung der Hochgradfreimaurer in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellte Unterlagen.

Vorwort zur dritten Auflage

Zahlreiche Zeitungsbesprechungen und Zuschriften zeigten mir, dass die beiden ersten Auflagen einen starken Eindruck hinterlassen haben. Wer den Kampf gegen die Freimaurerei verfolgt hat, kennt das Verfahren des Freimaurerbundes, das gegenüber Schriften angewendet wird, die dem Bunde nicht genehm sind. Die Freimaurer bemühen sich, auf den Kern der Sache überhaupt nicht einzugehen, und sie reden mit tiefster Entrüstung von „Verleumdungen“, „Ammenmärchen“, „Verdrehungen“ usw. Der Freimaurerbund lässt Freimaurer, die irgendwelche Geständnisse gemacht haben, ohne weiteres fallen und behauptet, es handle sich um eine Privatansicht, um eine Privatarbeit usw. Gegenüber dem Inhalt dieser Schrift war dieses Verfahren wirkungslos. Hier wurden die Aussagen veröffentlicht, die führende Freimaurer bei eingehender Vernehmung vor Gericht über das Wesen des Freimaurerbundes machen mussten, und die Aussagen wurden auf Grund des anerkannten freimaurerischen Schrifttums erläutert. Es war dem Freimaurerbund nicht möglich, von den Hochgradbrüdern Habicht, Müllendorff, Bielig und Dierks abzurücken, und zu behaupten, es handle sich um Privatansichten usw. Auch die unwahre Ausrede „Der Richter habe bei der Vernehmung Dinge gefragt, die nicht im Beweisbeschluss gestanden hätten, die Zeugen seien bei ihrer Vernehmung unter einer seelischen Folter gestanden“ (vgl. den Abschnitt VII freimaurerischen Kampfweise), konnte gegenüber dem Inhalt der Vernehmungsprotokolle nicht durchdringen. Die Freimaurer verbreiten deshalb, die Aussagen der Zeugen seien allerdings richtig veröffentlicht, allein die Folgerungen, die ich aus diesen Aussagen herleiten würde, seien vollkommen abwegig, insbesondere würde ich derartige Folgerungen gerade aus den Dingen ziehen, die die Zeugen nicht gesagt hätten. Sehr oft hörte ich, dass Freimaurer dieses Schlagwort verbreiten. Man zeige mir eine einzige Stelle, in welcher ich aus den Zeugenaussagen irgendeine Folgerung gezogen habe. Das habe ich gerade nicht getan, ich lasse vielmehr den Inhalt der Zeugenaussagen für sich selbst sprechen.

In den Jahren 1933 und 1934 bemühten sich die drei altpreussischen Grosslogen mit grosstem Nachdruck, eine staatliche Anerkennung zu erhalten, um weiter bestehen zu bleiben. Sie versuchten, von den internationalen pazifistischen und verjudeten humanitären Grosslogen abzurücken, obwohl sie doch mit ihnen 50 Jahre lang im Grosslogenbund vereinigt waren, und obwohl sie mit ihnen bis zum Jahre 1933 in dem allerengsten Verhältnis der gegenseitigen Anerkennung und des gegenseitigen amtlichen Verkehrs standen (vgl. die Aussagen der Zeugen Habicht und Müllendorff in dem Abschnitt „Die altpreussischen Grosslogen als Glied der Weltfreimaurerei“). Als ich am 6. April 1934 in einem grossen öffentlichen Vortrag im überfüllten Sagebiel in Hamburg und anschliessend in anderen Städten in öffentlichen Vorträgen an Hand der Gesetze, des Brauchtums und an Hand vieler Aussprüche führender Freimaurer aller Systeme nachwies, dass die altpreussischen Grosslogen genau so zu dem weltballumspannenden Freimaurerbund gehören, wie die humanitären Grosslogen und wie die sogenannten „nicht anerkannten Freimaurerlogen“ sahen die Freimaurer, dass etwas geschehen müsse, denn ihre bisher gebrauchten Einwendungen fanden keinen Glauben mehr. Die Freimaurer versuchten deshalb gerichtlich gegen mich vorzugehen und erhoben mehrere Klagen gegen mich, mit dem Antrag, mich zu verurteilen, bestimmte Behauptungen zu unterlassen. In diesen Prozessen haben die Grosslogen und die Freimaurer sehr schlecht abgeschnitten. Die beiden von der Grossen Landesloge gegen mich beim Landgericht Berlin eingereichten Klagen wurden kostenfällig abgewiesen, ein Prozess ist z. Zt. beim Reichsgericht anhängig.

In dem Nachtrag „Der Kampf der Freimaurer gegen die Schrift „Die Freimaurerei vor Gericht, Freimaurer als Prozessgegner“ habe ich den Verlauf der einzelnen Prozesse ausführlich geschildert. Prozesse, in denen Freimaurer Prozessgegner sind, und in denen es sich um den Freimaurerbund handelt, sind für Nichtfreimaurer immer ausserordentlich lehr-

reich.

Auch in anderer Hinsicht wurde die dritte Auflage erweitert. Der Abschnitt: „Der Geheimsinn, der Grade, Griffe, Handschuhe, der Säulen und des Sarges, der Schläge und der Schritte und aller übrigen Symbole für die höchsten Hochgrade“, ist neu eingefügt. Jeder Deutsche sollte sich merken, wie der Begriff Loge für die Brüder des 10., 11. und 12. Grades der Grossen Landesloge erklärt wird. Wir lesen:

„Der Name Loge (altrömisch *latoche* oder Zelt) wird zum Andenken gegeben an die verschiedenen Zeltlager, welche die Israeliten während ihres 40-jährigen Zuges aus Ägypten (aus der Sklaverei) ins gelobte Land (Freiheit) in der Wüste aufschlugen“ (vgl. Concordanz I bis IX).

Mit Recht sagt General Ludendorff, „Das Geheimnis der Freimaurerei ist überall der Jude“.

In das Verzeichnis der führenden Freimaurer (Abschnitt, Staatsoberhäupter, Frankreich) wurde Präsident Poincaré aufgenommen. Dass Poincaré Freimaurer war, wird auch von Nichtfreimaurern immer wieder bestritten. Die „Mitteilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer, Jahrbuch für 1913 bis 1914, herausgegeben von Dr. J.C. Schwabe, Leipzig, Druck von Bruno Zechel 1914“, in denen auf Seite 5 Poincaré, der Präsident der französischen Republik, als Freimaurer bezeichnet ist, liegen mir vor.

I. Die Entstehung des Prozesses

Der Kampf gegen die Freimaurerei ist alt. Seit die Freimaurerei besteht, gab es in allen Völkern einzelne Menschen, die die schweren Schäden erkannten, die die Freimaurerei den Völkern zufügte, und die deshalb den Freimaurerorden in Wort und Schrift bekämpften. Die Freimaurerei hat sich bisher die Abwehr dieser Angriffe leicht gemacht. Wurde sie von einem Aussenstehenden, einem Nichtfreimaurer, einem „Profanen“ angegriffen, dann riefen und schrieben die Freimaurer, „das ist ein Aussenstehender, ein profaner, er kennt die wunderbaren idealen Ziele unseres Bundes nicht, wir wollen nur Selbstveredelung. Wie kann man über eine Sache reden und schreiben, die man nicht von innen kennt. Nur wer unserer Bruderkette als Bruder angehört, kann uns verstehen.“ Wenn aber ein Freimaurer die grosse Unmoral und die Schädigung des Bundes erkannte und sich – wegen der übernommenen Verpflichtungen nach inneren Kämpfen – löste und dann die Freimaurerei bekämpfte, dann schrieben die Freimaurer noch schärfer: „Der Mann ist eidbrüchig, ein Verräter hat eine Schmähschrift geschrieben, alles ist Lüge und Verleumdung, wie kann man einem Menschen glauben, der seinen Eid gebrochen hat. Es sind alles nur Ammenmärchen.“

Nach dem Weltkrieg nahm die völkische Bewegung den Kampf gegen die Freimaurerei auf. Ludwig Müller von Hausen, Major Wilhelm Henning, Alfred Rosenberg, Gregor Schwartz-Bostunitsch u. a. bekämpften öffentlich die Freimaurerei. Ludwig Müller von Hausen trat u. a. durch zwei Schriften hervor: „Die Hohenzollern und die Freimaurerei“ und „Die altpreussischen Grosslogen und der Nationalverband Deutscher Offiziere“⁷. Schon 1919 schrieb Alfred Rosenberg das Buch „Das Verbrechen der Freimaurerei“. Ein weiteres Werk gegen die Freimaurerei in der Nachkriegszeit war das 1919 erschienene Buch von Dr. Wichtl „Weltfreimaurerei, Weltrevolution, Weltrepublik“. Es ist ein geschichtliches Verdienst des Verlages J. F. Lehmann, München, dass der Verlag im Jahre 1919 den Mut zur Herausgabe dieses Werkes besass. 1926 erschien die Schrift Hennings „Stellt die Freimaurer unter Kontrolle“. Im August 1927, am Gedenktag des Sturmes auf Lüttich, veröffentlichte General Ludendorff sein Werk, „Vernichtung der Freimaurerei durch Enthüllung ihrer Geheimnisse“.

Ich gehörte damals der Loge „Leopold zur Treue“ in Karlsruhe an, die der altpreussischen Grossloge „Zur Freundschaft“ unterstand. Wie die meisten Freimaurer der niederen Grade, war ich über das wahre Wesen der Freimaurerei und über den wirklichen Sinn des Brauchtums in keiner

⁷

Vgl. auch die Schrift von Bronsart v. Schellendorff „Deutscher Adel und Freimaurerei“ und Robert Schneider in Deutschlands Erneuerung, Januar- und Februarheft 1936.

Weise unterrichtet, noch weniger wusste ich von den internationalen Beziehungen⁸. Ich hielt den Freimaurerbund für einen gesellschaftlichen Verein mit einigen althergebrachten Formeln. Der stark aufflammende völkische Kampf gegen die Freimaurerei veranlasste mich, mich ganz eingehend mit der Freimaurerei zu befassen. Einen Teil eines Urlaubs verwendete ich dazu, in verschiedenen Bibliotheken die Schriften von Ludendorff, Rosenberg, Henning, Wichtl, Schwartz-Bostunitsch und Heise und andere Schriften gegen die Freimaurerei und ihre Quellen, ebenso natürlich auch die Erwidern der Freimaurer und andere freimaurerische Schriften durcharbeiten⁹. Das Schrifttum gegen die Freimaurerei setzt sich mit der Freimaurerei in doppelter Hinsicht auseinander, weltanschaulich und politisch. Insbesondere war das politische Wirken der Freimaurerei Gegenstand der Nachprüfung. Dieses Studium veranlasste mich, am 15. März 1929 aus der Loge auszutreten und ihr gleichzeitig mitzuteilen, dass ich mich an keinerlei Gelübde, Versprechen usw. mehr für gebunden halte, da ich die Freimaurerei als eine verderbliche Einrichtung erkannt hätte, die ganz wesentlich zum Unglück unseres Volkes beigetragen habe. Andere Freimaurer taten das gleiche. Der Entschluss zum Austritt wurde mir leicht. Aus freimaurerischen Schriften hatte ich festgestellt, dass sich im Weltkrieg Mitglieder der deutschen Feldloge, also deutsche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, hinter der Front in einer unverantwortlichen und widerlichen Weise mit französischen Freimaurern verbrüdet hatten.

Auch altpreussische Freimaurer waren Mitglieder dieser Feldloge, und die altpreussischen Grosslogen sind bis heute noch nicht von diesem Treiben abgerückt. Diese Tatsache hat mich als Frontsoldaten, der während des Krieges ununterbrochen an der Front war, auf das tiefste empört. Die Folgen meines Austritts waren merkwürdig.

Neben ganz unglaublichen, teilweise auch anonymen Zuschriften und Drohungen bekam ich u. a. aus Frankreich, aus Amerika und aus der Tschechoslowakei nur für Freimaurer bestimmte Zeitschriften und handschriftliche Mitteilungen zugeschickt, die sich mit meinem Austritt und mit meiner Person beschäftigten¹⁰. Auf diese Weise bekam ich einen Anschauungsunterricht, dass die Freimaurerei eine Internationale ist, und wusste nun die dauernden Versicherungen der altpreussischen Grosslogen, sie seien national, und sie hätten keine Beziehungen zur ausländischen Freimaurerei und zu ausländischen Freimaurern, richtig einzuschätzen.

Nun war es für mich selbstverständlich, mich in dem Kampf gegen das Unwesen der Freimaurerei in die vorderste Linie zu stellen. In öffentlichen Vorträgen, in Schriften und in Aufsätzen bekämpfte ich diesen Orden. Wer vor der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus die Freimaurerei bekämpfte, lernte die Freimaurerei besonders gut kennen. Niemals haben sich Freimaurer auf sachliche Erwidern eingelassen. Die Freimaurer sind hierzu infolge ihrer freimaurerischen Suggestion gar nicht in der Lage. Die im Kampfe gegen die Freimaurerei gesammelten Unterlagen können auch nicht widerlegt werden. Am 24. Oktober 1930 sprach ich in Frankfurt a. M. öffentlich gegen die Freimaurerei. Der Freimaurer Wilhelm Fluhrer veröffentlichte daraufhin in den „Frankfurter Nachrichten“ einen Artikel gegen mich, der sich durch Beleidigungen ganz besonders hervortat. Gegen Fluhrer erhob ich deshalb in Frankfurt a. M. eine Beleidigungsklage. Zum Nachweis, dass das gegen die Freimaurerei vorliegende Material richtig ist, dass insbesondere die Schrift Ludendorffs „Vernichtung der Freimaurerei durch Enthüllung ihrer Geheimnisse“ das Brauchtum und die internationalen Beziehungen der Freimaurerei richtig schildert, berief ich mich auf die höchsten Freimaurer Deutschlands als Zeugen. Das Landgericht Frankfurt, ein deutsches unabhängiges Gericht, hat meinen Anträgen stattgegeben. Am 14., 15., 17. und 18. März

⁸ Noch heute trifft man bei sehr vielen Freimaurern der unteren Grade eine geradezu erstaunliche Unkenntnis über die Freimaurerei. Sehr viele Freimaurer der unteren Grade kennen nicht einmal die Gesetze ihrer Loge und ihrer Grossloge. In der Regel haben sie noch nie ein Ritual in der Hand gehabt, und, wenn sie bei dem Ritual mitwirken, erhalten sie meistens nur einen Ausschnitt mit Stichworten. Nachdem der völkische Kampf gegen die Freimaurer eingesetzt hat, zeigte sich deutlich, dass sich viele Freimaurer der unteren Grade nicht kritisch mit der Freimaurerei befassen wollen. Diese Menschen treiben bewusste Vogelstrausspolitik.

⁹ Den unmittelbaren Anlass zu meiner Prüfung des Stoffes gaben die Vorträge, die General Ludendorff und Frau Dr. Mathilde Ludendorff am 4. Dezember 1928 in Heidelberg hielten. General Ludendorff sprach über Kriegshetze und Völkermorden im Dienste des allmächtigen Baumeisters der Welten. Frau Dr. Ludendorff sprach über den Kampf um die deutsche Seele.

¹⁰ Eine Zuschrift der Loge „Leopold zur Treue“, die sogar auf die Eide mit den Morddrohungen Bezug nahm, habe ich in „Ludendorffs Volkswarte“ vom 12. Januar 1930 veröffentlicht.

1932 wurden vor dem Amtsgericht Berlin vernommen:

1. Dr. Ing. Eugen Müllendorff in Berlin, der ehemalige Grossmeister der Grossen Landesloge,
2. Dr. Karl Habicht in Berlin, damals noch Grossmeister der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln,
3. Dr. Gustav Dierks, ehemaliger Grossarchivar der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln.

Die Vernehmung der Freimaurer in Berlin über den ganzen Stoff war sehr eingehend. Am 16. April 1932 wurde in Hamburg Dr. Anton Hagedorn vernommen, der ehemalige Grossmeister der Grossen Loge von Hamburg. Am 13. Mai 1932 wurde in Erfurt noch Schulrat Bielig, ein Hochgradfreimaurer der Grossen Landesloge, vernommen. Mit der Vernehmung wurden die für den Wohnsitz der Zeugen zuständigen Amtsgerichte beauftragte. Eine Durchführung des Prozesses war nicht möglich. Der Prozess fiel als politischer Prozess unter die Amnestie, so dass Fluhrer wegen seiner Beleidigungen leider nicht bestraft werden konnte.

II. Die Aufnahme des Freimaurers

Nach den freimaurerischen Vorschriften sollen die Logen nicht um neue Mitglieder werben, sie sollen nicht „keilen“. Trotzdem bemühen sich die Logen sehr um neue Mitglieder, wenn auch in geschickter und oft unauffälliger Form. Die Aufnahme eines neuen Mitgliedes in den ersten Grad der Freimaurerei, den Lehrlingsgrad, vollzieht sich nach dem bei allen Logen geltenden Brauchtum. Der Aufzunehmende heisst „Suchender“. Der Aufzunehmende wird zunächst in ein Nebenzimmer geführt, das sich dicht neben dem eigentlichen lichtlosen Raum befindet. Das allererste ist, dass die Freimaurerei die Geheimhaltung sichert. Der „Suchende“ muss zunächst eine längere Erklärung unterschrieben, in der er sich verpflichtet, über die Vorgänge bei der Aufnahme und über alles, was er von dem Freimaurerbund erfahren wird, unverbrüchliches Stillschweigen zu bewahren, auch wenn die Aufnahme nicht vollendet wird. Dann wird der „Suchende“ in eine Dunkelkammer geführt, in der sich ein Totengerippe oder ein Totenkopf befindet. Die Dunkelkammer ist nur durch eine Lampe spärlich erleuchtet. Der Aufzunehmende wird allein gelassen und muss beim Schein der Lampe drei Fragen schriftlich beantworten und die Antwort mit seiner Unterschrift versehen. Die Fragen lauten: „Was ist die Bestimmung des Menschen? Was erwarten Sie von dem Freimaurerbund für Ihr Herz und für Ihr Gemüt? Was kann der Bund von Ihnen erwarten?“ Nach Beantwortung der Fragen kehrt der Freimaurer, der sich des „Suchenden“ annimmt (der Zeremonienmeister), in die Dunkelkammer zurück. Der Aufzunehmende muss nun dem Zeremonienmeister seinen Hut übergeben, er muss das Metall ablegen¹¹ und seinen Rock ausziehen. Dann werden ihm die Augen verbunden. Ferner muss er einen Schuh ausziehen und statt dessen in einen alten ausgetretenen Schuh schlüpfen. Das Anlegen des ausgetretenen Schuhs geschieht nach freimaurerischer Auffassung zur Erinnerung an Moses, dem Jehovah aus einem feurigen Busch befahl, die Schuhe auszuziehen. Um das Knie bekommt der Aufzunehmende ein Taschentuch gewickelt. In diesem Zustand wird er die Loge, in der sich die anderen Brüder Freimaurer befinden, geführt. Mit den verbundenen Augen wird er annähernd 1 ½ Stunden hin und her geführt, und er hört die Phrasen des Brauchtums, die bei nüchterner Prüfung Binsenwahrheiten und Selbstverständlichkeiten enthalten. Während dem Aufzunehmenden noch die Augen verbunden sind, muss er das folgende Schweigegelübde ablegen: „Ich gelobe, den Ritus, die Gebräuche und die inneren Angelegenheiten des Bundes und der Loge sorgfältig geheimzuhalten und mit keinem darüber zu sprechen, auch nicht durch unbesonnenen Zeichen oder Äusserungen mich solchen gegenüber zu verraten, die ich nicht zuvor als Freimaurer erkannt habe.“ Bei dieser Gelegenheit wird der Eid mit den Morddrohungen verlesen (vgl. Abschnitt III). Die Brust des Aufzunehmenden wird entblösst, damit festgestellt wird, dass er keine Frau ist. Der Meister nimmt den Zirkel und berührt mit der Spitze die Brust des „Suchenden“. Mit dem Hammer schlägt der Meister dreimal auf den Kopf des

¹¹ Nach einer Vorschrift im Talmud musste der Jude, bevor er den Tempel betrat, die Schuhe ausziehen, das Oberkleid ablegen und das Metall abgeben (vgl. hierüber C.W. Leadbeater „Das verborgene Leben in der Freimaurerei“, autorisierte Übersetzung aus dem Englischen. Ernst Piper, Ringverlag, Düsseldorf).

Zirkels, während die Spitze des Zirkels auf der Brust des Aufzunehmenden ruht. Während der Schläge auf den Zirkel wird die Aufnahme vollzogen, und der Meister vom Stuhl teilt dem Aufgenommenen mit, dass nunmehr ein Bund für das ganze Leben geknüpft sei. Erst nach der Aufnahme wird dem Aufgenommenen die Binde von den Augen genommen. Der Aufgenommene darf sich nun wieder in das Vorbereitungszimmer begeben, um Rock und Schuh wieder anzuziehen. Der Aufgenommene bekommt nach der Rückkehr in die Logen sofort freimaurerischen Unterricht. Es wird ihm eröffnet, dass am Tempel Salomos gebaut wird. Auch wird ihm sofort gezeigt, wie der Lehrling im Tempel mit rechtwinklig gesetzten Füßen zu gehen hat. Auch das Halszeichen als geheimes Erkennungszeichen wird ihm beigebracht, und er wird darüber belehrt, dass sich das Halszeichen auf den Eid bezieht, der auf die durchschnittene Gurgel hinweist. Selbstverständlich muss er auch das geheime hebräische Erkennungswort „Jakin“ kennenlernen, das nicht gesprochen, sondern nur buchstabiert werden darf. Jakin heisst eine Säule am Tempel Salomos. Auch der Lehrlingsgriff und das Lehrlingsklopfen werden ihm als geheime Erkennungszeichen beigebracht. Dann erfolgt der Unterricht im grossen Notzeichen (vgl. S. 31 / 22). Schürze und Halsband werden ihm übergeben. Auch bekommt er seinen Hut zurück. Es wird ihm erklärt, dass das längliche Viereck auf dem Boden den Grundriss des Salomonischen Tempels darstellt. Es wird natürlich auch hervorgehoben, der Tempel Salomos sei ein Vorbild. Nachdem die Kenntnisse des Aufgenommenen in dieser Weise bereichert sind, wird die Loge geschlossen. Der Hergang der Aufnahme ist in allen Logen der Erde mit mehr oder weniger geringen Änderungen derselbe.

III. Der Inhalt der Vernehmung

A. Eide mit Morddrohungen

Vorbemerkung:

Immer wieder betonen die Freimaurer, es würden keine Eide geschworen. Dass Eide geschworen werden, behauptet niemand. Bei der Aufnahme wird dem Aufzunehmenden ein Verschwiegenheitsgelübde bzw. ein strenges Versprechen zur Verschwiegenheit abgenommen, und bei dieser Gelegenheit werden „aus historischem Interesse“ Eide mit Morddrohungen verlesen. Der Streit, ob die verlesenen Eide geschworen werden oder nicht, ist unerheblich. Massgebend ist, dass ein Gelübde abgenommen wird. Ich komme darauf zurück. Das Verschwiegenheitsgelübde wird bei der Beförderung in höhere Grade in jedem Grade wiederholt. Stets sind bei der Abnahme des Gelübdes alle Brüder dieses Grades anwesend, soweit sie nicht besonders entschuldigt sind. Die fortgesetzte Wiederholung des Gelübdes wirkt selbstverständlich auch bei den übrigen Anwesenden. Der Eid, der bei der Abnahme des Gelübdes verlesen wird, enthält folgenden Schlusssatz:

„Ich verbinde mich dazu, bei der Strafe, welcher ich mich, wenn ich nicht Wort halte, unterwerfe – nämlich, dass man mir die Lippen mit einem glühenden Eisen abbrenne, die Hand abhaue, die Zunge ausreisse, die Gurgel abschneide und endlich meinen Körper in einer Loge der Brüder Freimaurer während der Arbeit und Aufnahme eines neuen Bruders zur Schande meiner Untreue und zum Schrecken der übrigen aufhänge.“

oder:

„Alles diese schwöre ich mit dem festen und unerschütterlichen Entschluss es zu halten, unter keiner geringeren, als der folgenden Strafe, dass mein Hals quer durchgeschnitten, eine Zunge ausgerissen, mein Herz aus meiner linken Brust genommen und mein Leib in zwei Stücke geteilt werde.“

Es bestehen noch andere Formeln, die stets dahin hinauslaufen, dass der Körper des getöteten „Verräters“ verschwinden muss.

Das Landgericht Frankfurt hat den Sachverhalt durchaus richtig erfasst. Der entsprechende Teil des Beweisbeschlusses lautet:

„Die Zeugen sollen vernommen werden darüber, ob die Logenmitglieder auch jetzt noch, nachdem die Geheimnisse enthüllt sind, versprechen, nicht über Logenangelegenheiten zu sprechen, und ob den Mitgliedern auch heute noch Eide mit Morddrohungen bei einer

Gelegenheit zur Kenntnis gebracht werden, die die Absicht erkennen lässt, dass der einzelne Freimaurer sich den Inhalt der alten Eide bei Ablegung seines Verschwiegenheitsgelübdes vor Augen halte.“

Die Aussagen der Zeugen lauten:

1. Zeuge: Müllendorff:

„Über meine Stellung in der Grossen Landesloge gebe ich an, dass ich vom 24. Juni 1916 bis 24. Juni 1931 Grossmeister war.“

Über die Eide führte der Zeuge Müllendorff folgendes aus:

„Es ist richtig, dass bei der Aufnahme ein alter Eid in historischer Form vor der Abgabe der Schweigeverpflichtung dem Aufzunehmenden vorgelesen wird, und dass an dessen Schluss der Schwörende sich damit einverstanden erklärt, dass er mit dem Tode bestraft wird. Es handelt sich hierbei um die Aufnahme in den ersten Grad. Der Inhalt der Formel des alten Eides, in der sich der Schwörende der Todesstrafe unterwirft, entspricht dem Sinne nach etwa den Formeln, die Ludendorff in dem Werk „Vernichtung“, 131. bis 140. Tausend, S. 55, abgedruckt... Ein Zusammenhang zwischen der alten Formel (mit Unterwerfung unter die Todesstrafe), die in der Grossen Landesloge bei der Aufnahme in den ersten Grad verlesen wird, mit dem abzunehmenden Schweigegelübde, besteht nur insofern, als der alte Eid unmittelbar vor der Abnahme der Schweigeverpflichtung verlesen wird. Das Halszeichen steht mit dem alten Eid insofern im Zusammenhang, als es Bezug nimmt auf die eine Drohung des alten Eides. Dieses Halszeichen ist heute noch im Gebrauch.“...

2. Zeuge: Habicht gab an:

„Ich bin seit Mai 1920 National-Grossmeister der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln. Ich bemerke, dass sich meine Aussage nur auf die Grosse National-Mutterloge bezieht. Soweit ich über andere Grosslogen aussagen muss, tue ich dies nur, soweit ich davon unterrichtet bin, und soweit mein Erinnerungsvermögen reicht... Wir haben drei Johannisgrade und darüber hinaus vier Erkenntnisstufen, deren erste die allgemeine schottische Loge ist. Die drei anderen bilden den „inneren Orient“. In jeder dieser Stufen wird eine Verpflichtung abgenommen, über das Brauchtum dieser Stufe Verschwiegenheit gegenüber Aussenstehenden und den Mitgliedern unterer Stufen zu bewahren. Der Wortlaut dieser Verpflichtung wird dem Neueintretenden vorgelesen. Ich habe nie miterlebt, dass bei der Abnahme der Schweigepflicht der alte Eid, in dem sich der Schwörende der Todesstrafe unterwarf, verlesen wurde. Es ist aber in das Ermessen der Meister vom Stuhl gestellt, bei der Lehrlingsaufnahme bei der Abnahme der Schweigeverpflichtung den alten Eid verlesen zu lassen, der auf die durchschnittliche Gurgel und die ausgerissene Zunge usw. hinweist.

Seit etwa zwei Jahren steht der Eid nicht mehr in unserem Aufnahme-ritual und darf auch deshalb nicht mehr verlesen werden. Er kam aber auch nur bei der Neuaufnahme in Frage, nicht aber bei den Beförderungen. Wir haben, um den Wert und um die Bedeutung der Verschwiegenheit dem Neuaufzunehmenden verständlich zu machen, damals die Verlesung des alten Eides gestattet und die Eidesformel in dem alten Ritual bestehen lassen. Die Eidesformel stand im Ritual als Anmerkung. Sie konnte aber verlesen werden. Es ist mir bekannt, dass die Grossloge zur Freundschaft bei Neuaufnahmen vor der Abnahme der Schweigeverpflichtung den alten Eid zur Verlesung brachte. Es gibt freimaurerische Kreise, die das Halszeichen, das Brust- und das Bauchzeichen auf den alten Eid beziehen lassen.“

3. Schulrat Bielig sagte am 13. Mai 1932 vor dem Amtsgericht Erfurt u. a. folgendes aus:

„Mir sind nicht alle Logensysteme in ihren Einzelheiten bekannt. Ich weiss nur, dass bei der Aufnahme der sogenannte Eid mit Morddrohungen vor der Abnahme des Schweigegelübdes aus historischem Interesse verlesen wird.“

Erläuterung:

Die drei Zeugen bestätigen also, dass bis vor ganz kurzer Zeit in den drei altpreussischen Grosslogen bei der Aufnahme, bei der Abnahme des Gelübdes zur Verschwiegenheit der Eid mit den Morddrohungen verlesen wurde. Br. Habicht fügte hinzu, es gebe „freimaurerische Kreise“, die das Halszeichen, das Brust- und das Bauchzeichen auf den alten Eid beziehen lassen. Das Halszeichen, das Brustzeichen und das Bauchzeichen sind geheime Erkennungszeichen aller Freimau-

rer. Der Freimaurer hält die Finger so, dass sie mit der Handwurzel einen rechten Winkel bilden und fährt mit dieser Handhaltung mit der Hand quer über den Hals bzw. über die Brust oder über den Leib. Diese Zeichen bedeuten nach dem freimaurerischen Schrifttum, dass der Freimaurer sich lieber die Gurgel durchschneiden oder die Brust oder den Bauch aufreißen lassen will, als die Geheimnisse des Bundes zu verraten. Nach dem Meisterkatechismus von Br. Fischer, der nach vielen freimaurerischen Quellen für alle Logen mit Ausnahme der Grossen Landesloge gilt, ist diese Bedeutung nur „formal“ (vgl. Fischers Meisterkatechismus S. 14). Des weiteren sagte Habicht aus, dass etwa zwei Jahre vor seiner Vernehmung, also etwa im Jahre 1930, die Verlesung des geschmacklosen Eides abgeschafft wurde.

Vor mir liegt die Originalausgabe des Buches „Die offenbarte Freimaurerei“ aus dem Jahre 1745. In diesem Buche ist gesagt, dass durch die Dunkelkammer, ferner durch das mindestens zwei Stunden lange Verbinden der Augen, durch das plötzliche Auftreten des Lichtes bei Abnahme des Binde, durch die plötzlich auf den Aufzunehmenden gerichteten Degenspitzen, durch die Brüder mit den Schürzen, ferner durch die Ungewissheit „eine ziemlich lebhaft Bestürzung“ hervorgehoben wird. Nachdem der Aufzunehmende alles Obengenannte über sich ergehen liess, wird ihm unter Verlesung des alten Eides das Gelübde mündlich und schriftlich abgenommen.

B. Das Geheime Brauchtum der Freimaurerei

Vorbemerkung:

Das ganze Brauchtum der Freimaurerei, das nach allen in den einzelnen Graden vorgeschriebenen Versprechungen und Gelübden mit äusserster Sorgfalt geheim gehalten werden soll, ist durch und durch jüdisch.

Zur Förderung der „Humanität“ baut der Freimaurer den Tempel Salomos nach den Idealen der jüdischen Schrift Kabbala, „Weisheit“, „Stärke“ und „Schönheit“, wieder auf.

Die Wiederherstellung des Tempels Salomos bedeutet die Errichtung der jüdischen Weltherrschaft. Bei der Anwendung des grossen Notzeichens ruft der Freimaurer seine Brüder Freimaurer zu Hilfe mit den Worten: „Zu mir, Ihr Kinder aus dem Stamme Naphtali“ (oder: Zu mir Ihr Söhne der Witwe aus dem Stamme N.). Naphtali ist ein jüdischer Stamm. Die Freimaurer betrachten sich also selbst als Juden. Wenn bei der Meistererhebung dargestellt wird, wie die Meister um den erschlagenen Adoniram herumstehen, stellen die Freimaurer Juden dar. Auch Adoniram ist Jude (vgl. 1. Buch der Könige). In dem Werke „Vernichtung der Freimaurerei durch die Enthüllung ihrer Geheimnisse“ hat General Ludendorff den wahren Sinn dieses jüdischen Brauchtums enthüllt. Der Deutsche oder der einem anderen Volke angehörende Mann wird durch das Brauchtum symbolisch zum Juden abgestempelt, er stellt in diesem Brauchtum einen Juden dar¹²). Das Brauchtum entspricht in allen Einzelheiten dem Brauchtum der jüdischen Beschneidung. Es führt zu weit, dies im einzelnen hier auszuführen. Die Zeugen sagten u. a. folgendes aus:

Zeuge Müllendorff:

„Zu der Veröffentlichung des Werkes ‚Vernichtung‘ von Ludendorff bemerkte ich: ‚Die Zeichen, Griffe und Worte auf Seite 55 und 56 der 130. bis 140. tausendsten Auflage sind richtig wiedergegeben. Man kann nicht sagen, dass das Ritual der Grossen Landesloge germanisches Erzeugnis ist. Ich gebe auch zu, dass manche Symbole des Rituals aus der Kabbala entnommen sind. Ebenso ist vieles aus dem Alten Testament entnommen. Das Geistesgut der Kapitelgrade ist christlich. Das mir vorgelegte Bild des Halsordens der Andreasmeister ist richtig. Auf der Rückseite des Ordens stehen hebräische Buchstaben in dem Dreieck... Soweit ich Einblick in die Schrift Ludendorffs ‚Vernichtung der Freimaurerei‘ genommen habe, und soweit mir der Privatkläger (Rechtsanwalt Schneider) in dem heutigen Termine den Inhalt der Schrift Ludendorffs vorgehalten hat (Aufnahme in die Loge, Dunkelkammer, Beantwortung von drei Fragen, Ausgetretener Schuh, Taschentuch um das Knie, Verbindung der Augen, Ablegen des Metalls, sinnbildliche Reisen, Weisheit, Stärke, Schönheit, Zirkel auf der nackten Brust, Sitz des Meisters im Osten, symbolische Blutmischung, drei Schläge des Meisters auf den Zirkel, der auf der Brust ruht, rasches Abreißen des Schurzes bei der Meistererhebung, Grosses Notzeichen – in-

¹² In dem Brauchtum des III. Grades der Grossloge zur Freundschaft lesen wir über den Juden Adoniram, der auch Hiram genannt wurde: „Ihn, der kurz vor Vollendung des Baues des ersten Tempels erschlagen sein soll, wie Sie sogleich hören werden, stellen Sie, geliebter Bruder, in diesem Augenblicke vor.“

zwischen bei der Grossen Landesloge abgeschafft –, Mitteilung des neuen Meisterwortes bei der Erweckung des Adoniram, Verwendung der Akazie als Symbol, Verwendung des Kubus), muss ich zugeben, dass Ludendorff den Inhalt unseres Rituals richtig wiedergegeben hat. Die Deutung, die Ludendorff unserem Ritual gibt, lehne ich ab.“

Zeuge Habicht:

„Das Ritual der Grossen National-Mutterloge ist durch Ludendorff nicht enthüllt, wie das Ritual der Grossen Landesloge.“ Er fährt dann, nachdem er die oben abgeführten Angaben über den Eid gemacht hat, folgendermassen fort:

„Ob das von Ludendorff ‚offenbarte‘ Ritual richtig wiedergegeben ist, vermag ich nicht zu sagen, weil es das Ritual der Grossen Landesloge betrifft.“

Dem Zeugen Habicht mussten dringliche Vorhaltungen gemacht werden, dass seine eidlichen Angaben, Ludendorffs Veröffentlichungen bezögen sich nur auf das Ritual der Grossen Landesloge, offensichtlich unwahr waren. Als Grossmeister war Pastor Habicht über den völkischen Kampf gegen die Freimaurerei und über die Veröffentlichungen Ludendorffs selbstverständlich genau unterrichtet. Am 17. März 1932 musste Habicht infolge dieses Vorhaltes seine früheren Angaben berichtigen. Er gab an:

„Ich muss zugeben, dass sich Ludendorffs Veröffentlichungen nicht nur auf das Ritual der Grossen Landesloge, sondern auch auf das Ritual meiner Grossloge beziehen.“

Ich muss ferner zugeben, dass in dem Ritual unserer Grossloge jüdische Bestandteile enthalten sind. Ob auch Symbole aus der Kabbala entnommen sind, weiss ich nicht. Ich habe mich mit der Kabbala noch nicht beschäftigt. Allerdings hat meine Grossloge in ihrer Aufklärungsschrift gegen Ludendorff auf Seite 11 Ludendorffs Behauptung, zwischen dem Ritual und der Kabbala bestünden Verbindungen, als Wahn- und Zwangsvorstellungen bezeichnet. Es ist richtig, dass auch in unserem Ritual folgendes vorkommt, Weisheit, Stärke und Schönheit, musivisches Pflaster, ausgetretener Schuh, rechtwinkliges Gehen in der Loge, Tempel Salomos, Zirkel auf der nackten Brust, Akazie als Symbol, Hiram's Erzählung, Lehrlingswort buchstabiert J-a-k-i-n-Losung Tubalkain, Meisterwort Mac-Benac, Gesellenwort, Schibboleth, im vierten Grad Jehova als heiliges Wort, Erweckung des zu Befördernden, an dem dargestellt wird, wie Hiram erweckt wird, gebeugtes Knie des zu Erweckenden, Kubus mit Löwe und bis vor einem Jahr die Bundeslade.“

Nach diesen Angaben wird wohl niemand mehr daran zweifeln, dass das Geheimnis der Freimaurerei auch bei den altpreussischen Grosslogen der Jude ist, wie sich General Ludendorff bei Beginn des Werkes „Vernichtung der Freimaurerei“ ausdrückt. Darauf, dass die altpreussischen Logen angeblich keine ungetauften Juden aufnahmen, kommt es wirklich nicht an. Im übrigen bleibt auch der ungetaufte Jude ein Jude, selbst wenn er Mitglied eines „Deutschchristlichen Ordens“ ist. Wir sehen den Kubus, das Zeichen der jüdischen Weltherrschaft, und sogar die Bundeslade, die erst seit dem Jahre 1931 nicht mehr verwendet wird. Die Bundeslade stand in Jerusalem im Allerheiligsten des Tempels Salomos, nur der hohe Priester durfte das Allerheiligste betreten: Der Freimaurer kann also wirklich nicht bestreiten, dass er einen Juden darstellt.

Wir sehen ferner die Akazie, die sich der Freimaurer der Andreasgrade aneignen darf. Auch sie ist ein jüdisches Symbol. Jehova gab dem Adam, als er ihn aus dem Paradies vertrieb, einen Akazienzweig mit. Wir sehen den Löwen, ebenfalls ein Zeichen Judas (4. Moses, 23, Vers 24). Müllendorff bestätigt, dass Ludendorff „den Inhalt des Rituals“ richtig wiedergegeben hat. Die Deutung lehnt er ab. Das kann Br. Müllendorff als Grossmeister allerdings nicht zugeben, dass das Ritual genau dem Rituale der jüdischen Beschneidung entspricht.

C. Die Bedeutung des Schurzes

Vorbemerkung:

Die Brüder Freimaurer aller Logen der Erde tragen den Schurz. In den Instruktionen der Johannisgesellen der Grossen Landesloge der Freimaurer von Deutschland bezeichnet Br. Gloede den Schurz des Freimaurers als Schurz der hohenpriesterlichen Bekleidung der Juden. Bei der Beschreibung des Schurzes verweist Gloede Seite 110 ausdrücklich auf 2. Moses, 28, Vers 42 und 43.

„Und sollst ihnen leinene Niederkleider machen, zu bedecken das Fleisch der Scham von den

Lenden bis an die Hüften, und Aron und seine Söhne sollen Sie anhaben, wenn sie in die Hütte des Stifts gehen oder hinzutreten zum Altar, dass sie dienen in dem Heiligtum, dass sie nicht ihre Missetat tragen und sterben müssen.“

An einer anderen Stelle hebt Gloede hervor, dass das Brauchtum direkt an das jüdische Priestertum anknüpft. Die Instruktionen von Gloede wurden mit Genehmigung des Grossmeisters¹³ gedruckt. Die Instruktionen, die den Schurz als Bekleidungsstück des jüdischen Hohenpriesters bezeichnen, sind also eine amtliche Logenschrift, die mit Genehmigung des Grossmeisters gedruckt wurde. Dies ist übrigens in den Instruktionen ausdrücklich vermerkt. Der Zeuge Müllendorff sagte über den Schurz folgendes aus:

„Es ist richtig, dass Gloede den Schurz aus dem Alten Testament erklärt. Es ist auch richtig, dass Gloede mit Genehmigung des damaligen Grossmeisters gedruckt wurde. Es ist mir nichts davon bekannt, dass Gloedes Werk eingestampft wurde. Es kann aber sein, dass das Werk eingezogen wurde. Ob das, was Gloede über die Entstehung des Schurzes schreibt, richtig ist, weiss ich nicht. Meiner Ansicht nach könnte der Schurz auch auf die Bauhandwerker des Mittelalters zurückgehen, das eine würde übrigens das andere nicht ausschliessen.“

Erläuterung:

Immer wieder sagen die Freimaurer, das „wundersame Brauchtum“, das die Menschen veredle, sei das urdeutsche Brauchtum der Steinmetzen und Bauhandwerker des Mittelalters. Der Zeuge Müllendorff gab hierzu am 18. März 1932 folgendes an:

„Ein zwingender Nachweis, dass unser Brauchtum von den Steinmetzen des Mittelalters entnommen ist, ist meines Wissens niemals erbracht worden.“

D. Das jüdische Blutmysterium im Grad der Auserwählten der Grossen Landesloge

Vorbemerkung:

In der Grossen Landesloge bietet der 9. Grad, der Grad der Auserwählten, seinen Angehörigen angeblich das Höchste, das der Orden zu bieten hat.

„Unser 9. Grad, der Grad der Auserwählten Brüder, wird die höchste Wissensstufe des Ordens genannt. Wer sie erstiegen hat, dem legt der Orden alle seine Schätze offen dar. Es darf ihm nichts mehr verborgen bleiben.“

So heisst es in dem Werke „Der Grad der Auserwählten Brüder in Vorträgen“ von Br. Otto Hieber¹⁴, Berlin 1910, Handschrift für Brüder des 9. Grades mit Genehmigung der höchsten Ordensabteilung als Handschrift für Kapitelbrüder gedruckt (S. 17). Bei der Aufnahme in diesen Grad wird der Aufzunehmende am Daumen der rechten Hand geritzt, so dass etwas Blut fliesst, das in einen Kelch aufgenommen wird. Aus einer dreieckigen Kristallflasche, in der das Blut von all den Brüdern aufbewahrt ist, die diesen 9. Grad angehören, und die ihm seit Gründung des Ordens angehört haben, wird etwas Blut in den Kelch gegossen, so dass das Blut des Aufzunehmenden mit dem Blut der lebenden und der verstorbenen Brüder dieses Grades (vermengt mit etwas Wein) vermischt ist. Die anwesenden Brüder des 9. Grades und der Aufzunehmende trinken dann diese Flüssigkeit gemeinsam aus diesem Kelch. Der Rest des Kelches wird in die Kristallflasche zurückgegossen. Die auserwählten Brüder des 9. Grades haben nun von dem Blut des Aufzunehmenden getrunken, und das Blut des Aufzunehmenden, von dem ein Rest in die Flasche zurückgegossen wurde, ist nun auch gemischt mit dem Blut der lebenden und der verstorbenen Brüder. Der Aufzunehmende hat also das Blut des Gründers des Ordens, des Ellenberger, genannt Zinnendorf, in

¹³ In den Gossen Landeslogen besteht eine Zensur. Br. Müllendorff sagte über diese Zensur am 18. März 1932 folgendes aus:

„Richtig ist, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen meiner Grossloge ein meiner Grossloge angehöriger Freimaurer bei Veröffentlichungen über Freimaurerei die vorherige Genehmigung des Grossmeisters braucht. Er muss vor der Veröffentlichung das Manuskript bzw. den Bürstenabzug (Fahne) dem Grossmeister vorlegen.“

Gloede war ein hervorragendes Mitglied der Grossen Landesloge. (Vgl. die Schrift „Zum Gedächtnis des Br. Hermann Gloede“).

¹⁴ Geh. Sanitätsrat Dr. Hieber war 37 Jahre Logenmeister (Vorsitzender) der Loge „Zum Totenkopf und Phönix“ in Königsberg. Er besass die höchsten maurerischen Würden.

sich aufgenommen¹⁵. Sollte man es für möglich halten, dass deutsche Menschen etwas derartig Ekelerregendes mitmachen? Bei dieser Handlung ist die Bibel am Schluss des Propheten Joel aufgeschlagen. Der Schluss des Propheten Joel besteht aus einem jüdischen Hass- und Triumphgesang: „Aber Ägypten soll Wüste werden und Edom eine wüste Einöde, um den Frevel an den Kindern Judas begangen, dass sie unschuldiges Blut in ihrem Lande vergossen haben. Aber Juda soll ewiglich bewohnt werden und Jerusalem für und für, und ich will ihr Blut nicht ungerochen lassen, und der Herr wird wohnen zu Zion.“ Der Freimaurer soll das „unschuldig“ vergossene Blut des jüdischen Volkes im Dienste Jahwes rächen und den Tempel Salomos wieder aufbauen.

Der Zeuge Müllendorff sagte am 15. März 1932 aus:

„Es ist richtig, dass bei der Aufnahme in den Grad der Auserwählten der Aufzunehmende von dem Blut derjenigen Brüder trinkt, die vor ihm in diesen Grad aufgenommen wurden. Richtig ist auch, dass von dem Blut des Aufzunehmenden einige Tropfen in die Flasche aufgenommen werden, in der die Blutspuren von den Brüdern aufbewahrt sind, die bisher diesem Kapitel angehörten. Seit wann diese Zeremonie eingeführt ist, weiss ich nicht. Hieber schreibt, wie ich aus der vorgelegten Photographie seiner Schrift, ‚Leitfaden durch unsere Ordenslehre aus dem Jahre 1921‘ ersehe, dass die Bibel bei dieser Zeremonie am Schlusse des Propheten Joel aufgeschlagen ist...“

Erläuterung:

Die auserwählten Brüder nehmen das Blut des Gründers des Ordens in sich auf, während die Bibel den jüdischen Triumph- und Rache gesang verkündet. Jeder bezieht diese Stelle auf die Gegenwart. Dass jede Aufnahme in den 9. Grad einen Triumph des Judentums bedeutet, bestätigt uns Hieber in den oben erwähnten Vorträgen über den 9. Grad auf S. 46:

„Jehova kommt, um von seinem Tempel Besitz zu ergreifen, und er wird herrschen in Zion. Wir finden das wieder am Schluss des Propheten Joel, der bei unserer Arbeit aufgeschlagen ist.“

Dass Deutsche jüdisches Blut in sich aufnehmen, stärkt die Kraft des abergläubischen Juden. Es kann hier nur auf die Schrift Ludendorffs „Schändliche Geheimnisse der Hochgrade“ verwiesen werden, in der der tiefere Sinn des Bluttrinkens und der Blutmischung erklärt ist.

E. Die altpreussischen Logen als Glied der Weltfreimaurerei

Vorbemerkung:

Der Landesgrossmeister der Grossen Landesloge ist nach dem Gesetzbuch der Grossen Landesloge, genehmigt durch die Hauptversammlung vom 8. April 1925, im amtlichen, namentlich im Schriftverkehr, anzureden mit „Höchstleuchtender Landesgrossmeister“ (S. 32 des Gesetzbuches). Lassen wir die Höchstleuchtenden Landesgrossmeister über die Frage, ob ihre Grosslogen zur Weltfreimaurerei gehören, selbst sprechen:

Zeuge Habicht gab am 17. März 1932 an:

¹⁵ An dieser Stelle habe ich in den früheren Ausgaben mitgeteilt, der Gründer der Grossen Landesloge Ellenberger-Zinnendorf sei Jude gewesen. Das Aussehen, die Wesensart und das Handeln des Ellenberger-Zinnendorf sprechen unbedingt dafür, dass er kein Arier gewesen sein kann. Wie noch gezeigt werden wird, war Ellenberger-Zinnendorf eine durchaus fragwürdige Persönlichkeit, die auch von den eigenen Ordensbrüdern schwer belastet wird. Die Grosse Landesloge hat meine Mitteilung über die Abstammung des Ellenberger-Zinnendorf zum Anlass genommen, um gegen mich eine Klage zu erheben, die Behauptung über die jüdische Abstammung zu unterlassen. Die Klage der Grossen Landesloge wurde in den beiden ersten Instanzen kostenfällig abgewiesen. Der Prozess ist z. Zt. Beim Reichsgericht anhängig (vgl. S. 10 bzw. 6-7 und Nachtrag Ziffer 4). Müller von Hausen, General Ludendorff und andere völkische Schriftsteller haben ebenfalls die Auffassung vertreten, dass Ellenberger-Zinnendorf Jude gewesen sei. Die Grosse Landesloge hat sich aber nicht veranlasst gesehen, in den Jahren 1928/1934 gegenüber der Behauptung über die Abstammung ihres Gründers öffentlich Stellung zu nehmen, obwohl sie zu vielen anderen Mitteilungen, die sie und ihre Mitglieder betrafen, Stellung nahm. Erst im November 1934 entschloss sie sich zu der obern erwähnten Klage. Diese Klage nimmt auf den in dem Abschnitt geschilderten widerlichen Brauch des Bluttrinkens in keiner Weise Bezug.

a Das Verhältnis zu ausländischen Grosslogen

„Vor etwa zwei Jahren ist das Ritual unserer Grossloge geändert worden. Es ist richtig, dass vor dieser Änderung der Suchende bei der Aufnahme einen Revers unterschreiben musste, in welchem er sein Einverständnis damit erklärte, dass er, im Falle er sein Versprechen zur Verschwiegenheit brechen sollte, als Verräter allen Freimaurerlogen der ganzen Welt bekannt gemacht würde... Es ist richtig, dass meine Grossloge Grosslogen in allen Erdteilen anerkennt. Die Grossloge der freien und angenommenen Maurer von England ist von uns anerkannt. Es besteht aber kein amtlicher Verkehr zwischen unserer Grossloge und der englischen Grossloge. Sobald unsere Grossloge eine ausländische Grossloge anerkennt, sind die Brüder der sich gegenseitig anerkennenden Grosslogen berechtigt, sich in den einzelnen Logen untereinander zu besuchen.

Die Anerkennung einer ausländischen Grossloge hat noch nicht die Rechtswirkung der Einrichtung eines gegenseitigen Vertreterverhältnisses.

Ein gegenseitiges Vertreterverhältnisses haben wir ausser mit den deutschen humanitären Logen und den altpreussischen Logen mit der Grossloge von Neuyork, mit holländischen, schwedischen, deutsch-tschechoslowakischen Logen und anderen.... Richtig ist, dass es Sache des deutschen Grosslogenbundes¹⁶ war, neue Verbindungen mit ausserdeutschen Grosslogen anzuknüpfen und bereits angeknüpfte wieder aufzulösen.

Richtig ist auch, dass die einzelne Grossloge nicht verpflichtet war, die Beschlüsse des Grosslogenbundes den einzelnen Logen mitzuteilen. Richtig ist auch, dass nach dem Gesetzbuch des Grosslogenbundes vom Jahre 1911 die Verschiedenheit der Hautfarbe und Rasse kein Hindernis der Anerkennung in der Grossloge oder Loge war. Es ist richtig, dass im Jahre 1907 die Grossmeister der altpreussischen Grosslogen in Paris waren, d. h. in dieser Bestimmtheit bezüglich der Grossmeister kann ich das nicht sagen. Ich weiss, dass in Paris Konferenzen zwischen deutschen Freimaurern und französischen Freimaurern vor dem Weltkrieg stattgefunden haben. Ich weiss auch, dass vor dem Kriege zwischen den deutschen und den englischen Freimaurern ein Besuchsverkehr stattgefunden hat. Bei der Tagung im Jahre 1912, bei der die englischen Freimaurer in Berlin waren, war ich anwesend¹⁷ ...

Über das Verhältnis der drei altpreussischen Grosslogen untereinander bemerkte ich noch, dass die Mitglieder des Ordensrates der Grossen Landesloge, des innersten Orientes der Grossen Loge von Preussen und unseres Bundesdirektoriums im gegenseitigen Ehrenmitgliedschaftsverhältnis stehen.“

Der Zeuge Müllendorff gab zunächst eine schriftliche Erklärung vom 14. März 1932 zu den Akten, in den er u. a. sagte:

¹⁶ Auf dem Vierten Grossmeistertag am 28. Mai 1871 in Frankfurt a. M. wurde beschlossen, den bisherigen Grossmeistertag in den Grosslogenbund umzuwandeln. Die Gründung des Grosslogenbundes wurde am 19. Mai 1872 in Berlin im Ordenshaus der Grossen Landesloge vollzogen (vgl. Geschichte der Grossen Landesloge, Handschrift für Br. Freimaurer, Band II, S. 5). Die eingehende Untersuchung des Wirkens dieses Grosslogenbundes wäre für einen ungebundenen Historiker eine dankbare Aufgabe zum Nutzen unseres Volkes. Bei der Gründung des Grosslogenbundes wurde festgestellt, dass Stand, Nationalität, Farbe(!), Religionskenntnis und politische Meinung kein Hindernis der Aufnahme eines Mannes in eine Loge sein dürfen. Der Grosslogenbund stellte als seine Bestimmung fest, „die Einigkeit und die Zusammenarbeit der deutschen Logen zu wahren und zu fördern und den ausserdeutschen Grosslogen gegenüber eine gemeinsame maurerische Stellung einzunehmen“.

¹⁷ Die Zirkelkorrespondenz 1913, Nr. 11-12, berichtet uns von der Rede, die der Landesgrossmeister der Grossen Landesloge, Graf zu Dohna, am 9. Mai 1913 an die in Berlin anwesenden englischen Freimaurer hielt. Dohna führte in dieser Rede aus, wenn die deutschen Grosslogen in einer „Schlachtordnung“ aufmarschieren, so stehe die Grosse Landesloge auf dem rechten Flügel, eng verbunden mit der ihr sehr nahe verwandten Grossen National-Mutterloge. „Zu den drei Weltkugeln“, während die Grossloge „Zur Freundschaft“ zwar mit diesen beiden noch nahe vereint sei, doch in der Auffassung etwas abweiche und ihre linke Hand bereits dem linken Flügel reiche, der aus den fünf humanitären Grosslogen bestehe. An Zahl sei der rechte Flügel doppelt so stark als der linke. Die „Aussenarbeit“ sei weniger von den Logen selbst, sondern von den einzelnen in der Loge erzogenen Mitgliedern zu leisten. Die Freimaurerei als solche dürfe nicht hervortreten. Der Progressmeister von England erhielt die lebenslängliche Ehrenmitgliedschaft. – Anscheinend hat 1912 eine andere Tagung mit englischen Br. stattgefunden, die Habicht erwähnte.

„Ein Freimaurerbund, d. h. ein Bund, der alle Freimaurer des Erdenrundes umfasst, existiert nicht.“ Bei seiner mündlichen Vernehmung gab Müllendorff folgendes an:

„Wenn ich behaupte, dass meine Grossloge der sogenannten Weltfreimaurerei nicht angehört, so wollte ich damit sagen, dass meine Grossloge niemals Beziehungen zu der Geschäftsstelle der internationalen Freimaurerei in der Schweiz gehabt hat, welche seinerzeit von Quartier de la Tente unter Mitwirkung der schweizerischen Grossloge Alpina gegründet wurde.

Mit welchen ausserdeutschen Grosslogen meine Grossloge in den Jahren 1927 bis 1929 im Verhältnis der Anerkennung des gegenseitigen Austausches von Vertretern oder im Verhältnis des Briefwechsels stand, kann ich aus dem Kopf nicht angeben.

Anerkannt haben wir die Grossloge von Neuyork, England, Niederlande, die Grosslogen von Norwegen, Schweden und Dänemark, die Loge von Chile, die Grosse Loge von Kuba und andere. Nach unserem Gesetze hat die Anerkennung die Rechtswirkung, dass die Brüder der Landesloge die betreffenden ausserdeutschen Logen nach den dort bestehenden Vorschriften besuchen dürfen. Ebenso ist es den Brüdern jener ausserdeutschen Logen gestattet, an den Arbeiten der einzelnen Logen unserer Grossloge teilzunehmen.

Die Anerkennung schliesst aber nicht ohne weiteres die Herstellung des amtlichen Verkehrs ein.

Unter dem amtlichen Verkehr versteht man den Schriftwechsel, die wechselseitige Bestellung von Vertretern, den wechselseitigen Besuch durch amtlich abgeordnete Brüder und den Austausch von Ehrenmitgliedschaften. Ob unsere Grossloge, wenn sie eine ausländische Grossloge anerkannt hat, diesen amtlichen Verkehr aufnehmen will oder nicht, entscheidet sie allein. Wir haben eine Reihe von Grosslogen ausserhalb von Deutschland anerkannt, mit denen kein amtlicher Verkehr besteht. In diesen Fällen besteht also ein Besuchsrecht der Brüder untereinander, ohne dass ein amtlicher Verkehr von Grossloge zu Grossloge stattfindet.

Mit der Grossloge von England liegt das Verhältnis so, dass ich, obwohl die Anerkennung nicht rückgängig gemacht wurde, in meiner Grossloge die Ausübung des Besuchsrechts verboten habe. Meine Grossloge hat den Brüdern und Logen verboten, das gegenseitige Besuchsrecht auszuüben. Das Verbot wurde unmittelbar nach dem Kriege ausgesprochen und ist auch jetzt noch in Kraft.

Bei Amerika wurde nach dem Krieg ein solches Verbot nicht durchgeführt, weil Amerika sich nach Ansicht unserer Grossloge dem deutschen Volk gegenüber entgegenkommender gezeigt hat. Auch ist die Lage so, dass meine Grossloge eine Reihe von ausserdeutschen Grosslogen anerkennt, wenn auch weniger als früher.

Mit den deutschen humanitären Grosslogen stehen wir im Verhältnis der Anerkennung und des Austausches von Vertretern¹⁸.

Wenn ein Ausländer das Besuchsrecht ausübt und eine Loge unserer Grossloge besucht, hat der Zeremonienmeister ihn zu prüfen, ob er ein Freimaurer einer anerkannten Grossloge ist, mit der ein Besuchsrecht besteht. Nötigenfalls hat nach unseren Gesetzen eine rituelle Prüfung stattzufinden. Der Lehrlingsgriff ist bei allen anerkannten Grosslogen der Erde derselbe, soweit ich darüber unterrichtet bin. Ich habe aber in der Zeit der Zugehörigkeit zur Grossloge niemals festgestellt, dass von Ausländern ein anderer Lehrlingsgriff angewendet wird, als bei uns. Soweit ich darüber unterrichtet bin, sind die Zeichen und die Griffe der Johannisgrade aller anerkannten Freimaurerlogen der Erde gleich. Richtig ist, dass Zeichen und Griffe der Johannisgrade der sich untereinander anerkennenden Grosslogen dem sich gegenseitigen Erkennen dienen. Ich glaube auch, dass das Lehrlingswort ‚Jakin‘ von allen anerkannten Logen der Ede angewendet wird...

Nachdem mir meine schriftliche Aussage vom 14. März 1932 nochmals vorgehalten wurde, muss ich mein damaliges Bestreiten des Bestehens eines die ganze Erde umfassenden Freimaurerbundes berichtigen. Ein Freimaurerbund, der die ganze Erde umfasst, und einheitlich organisiert ist, besteht nicht. Diejenigen Freimaurer jedoch, die zwar verschiedenen Ländern angehören, deren Grosslogen sich gegenseitig anerkennen, betrachten sich als Frei-

¹⁸ Mit der humanitären Grossloge „Zur Sonne“ wurde das gegenseitige Vertreterverhältnis von der Grossen Landesloge schon am 2. Oktober 1872 hergestellt (Geschichte der Grossen Landesloge, S. 8)

maurerbund.“

Über die Beziehungen zu der jüdischen Bnai-Brith-Loge gab Müllendorff an:

„Ich kann aus eigenem Wissen nicht angeben, ob der deutsche Grosslogentag 1906 einen Beschluss¹⁹ gefasst hat, dass es jeder Grossloge überlassen bleiben soll, wie sie sich gegenüber dem nur aus Juden bestehenden Bnai-Brith-Orden einstellen will. Einzelne humanitäre Grosslogen, so der eklektische Bund und die Grossloge von Hamburg, haben meines Wissens eine ganze Anzahl Juden als Mitglieder. Es ist mir nicht bekanntgeworden, dass diese Grosslogen ihren jüdischen Mitgliedern verboten haben, gleichfalls dem Bnai-Brith-Orden anzugehören. Von meiner Grossloge kann ich sagen, dass sofort ein maurerisches Verfahren gegen den eröffnet wird, von dem bekannt wird, dass er gleichzeitig einer nicht von uns anerkannten Loge angehört.“

Erläuterung:

Die Aussagen der Zeugen beweisen die Richtigkeit des Satzes: „Es gibt nur **eine** Freimaurerei.“ Das gleiche jüdische Brauchtum bei allen Logen der Erde, die gleichen Zeichen, Worte und Griffe, das Besuchsrecht und die Geheimhaltungspflicht, die die Brüder Freimaurer überall aus ihrem eigenen Volk heraushebt, beweisen den Weltbund²⁰.

Mit den deutschen humanitären Logen, die zahlreiche Vollblutjuden als Mitglieder haben, und die ihre internationale Weltanschauung und die internationalen Beziehungen offen bekennen, stehen die altpreussischen Grosslogen noch im März 1932 nicht nur im Verhältnis der Anerkennung, sondern in dem noch näheren Verhältnis der Pflege des amtlichen Verkehrs²¹.

¹⁹ Auf dem Grosslogentag vom 3. Juni 1906 in Frankfurt wurde beschlossen, dass es jeder Grossloge überlassen bleibe, wie sie sich zu dem unabhängigen jüdischen Orden Bnai-Brith stellen wolle (Geschichte der Grossen Landesloge, Bd. II, S. 85). Damit war also der Beschluss des „Deutschen“ Grosslogentages vom 29. Mai 1887 aufgehoben, nach welchem der Orden Bnai-Brith als geheime Verbindung erklärt wurde, der kein Mitglied der zum Grosslogenbund gehörenden Logen angehören durfte. Der Beschluss vom 3. Juni 1906 war also eine bedeutende Annäherung an das Judentum. Die Juden von Besitz und Bildung gehören fast ohne Ausnahme dem Bnai-Brith-Orden an. Der Bnai-Brith-Orden ist gegründet worden 1843 in Neuyork. 1882, zur Zeit des Stöckerschen Antisemitismus, dehnte er sich nach Deutschland und nach den anderen europäischen Staaten aus. Der Orden wird noch heute von Amerika aus geleitet, in anderen Staaten bestehen Distrikts-Grosslogen, die sich wieder nach Logen aufbauen.

²⁰ Bei dieser Sachlage wagt es der Freimaurer Kekule v. Stradonitz in der Einleitung seiner Schrift, der „Mord von Sarajewo“, zu behaupten, die deutsche Freimaurerei habe mit der belasteten Freimaurerei des Auslandes nur den Namen gemeinsam.

²¹ Noch im März 1932 waren also die drei altpreussischen Grosslogen mit den humanitären Grosslogen eng verfilzt. Der im Jahre 1922 vollzogene Austritt der drei altpreussischen Grosslogen aus dem Grosslogenbund ist eine Täuschung der Öffentlichkeit und der Brüder der unteren Grade. Im Inneren bleiben die gleichen engen Beziehungen bestehen.

Bis zur Machtübernahme durch den Nationalsozialismus waren ausserdem in Deutschland viele den anerkannten Grosslogen angehörende Freimaurer im „Verein Deutscher Freimaurer“ zusammengefasst, der seinen Sitz in Leipzig hatte. Der Verein Deutscher Freimaurer bezeichnete sich als „wissenschaftlicher Verein“. Prof. Diedrich Bischoff in Leipzig war seit 1910 Vorsitzender und zuerst Ehrenvorsitzender. Die Grosse Landesloge hat angeblich ihren Mitgliedern im Jahre 1925 verboten, dem Verein Deutscher Freimaurer anzugehören. Es müsste jedoch geprüft werden, ob dieses Verbot wirklich durchgeführt wurde. In der vom Verein Deutscher Freimaurer herausgegebenen Schrift „Die Vernichtung der Unwahrheiten über die Freimaurerei“ (1928) ist auf S. 55 gesagt, die Mitglieder des Vereins setzten sich zur Hälfte aus den drei altpreussischen Grosslogen und zur Hälfte aus den humanitären Grosslogen zusammen. Im Jahre 1909 erklärte die Hauptversammlung der Grossen Landesloge, dass sie den „kulturfördernden“ Bestrebungen des Vereins freundlich gegenüberstehe (vgl. Geschichte der Gr. L. L. II. Band S. 101). Der Verein gab bis zur Machtübernahme Mitteilungen heraus, die über das freimaurerische Leben in allen Weltteilen berichteten. Auch hierin liegt ein Beweis, dass die Freimaurerei ein einziger internationaler Bund ist. Im Jahre 1907 hat die Jahresversammlung des Vereins Deutscher Freimaurer den Vorstand beauftragt, von 12 bekannten und angesehenen Brüdern des In- und Auslandes Gutachten zu erbitten über die Frage: „in welchem Sinne und auf welchem Wege können und sollen die Logen Einfluss auf die Volkserziehung ausüben“ (Zirkelkorrespondenz 1908 S. 330). Unter den Gutachtern befanden sich Diedrich Bischoff und Müffelmann neben Gutachtern aus der Schweiz und aus Frankreich. Weiter wird gesagt, der Verein Deutscher Freimaurer werde

Unter amtlichem Verkehr versteht man den Schriftenwechsel, den gegenseitigen Austausch von Vertretern, den wechselseitigen Besuch durch amtlich abgeordnete Brüder und den Austausch von Ehrenmitgliedschaften (vgl. S. 56 des Gesetzbuches der Grossen Landesloge). Was mag in den Akten der deutschen Grosslogen über die Beziehungen zu ausländischen Grosslogen und zu ausländischen Freimaurern alles enthalten sein?

Wer sind die „deutschen“ Freimaurer, die ausländische Grosslogen bei ihren Grosslogen vertreten? Wer sind die Ehrenmitglieder in Deutschland und im Ausland? Eine derartige Internationale sollte nur Selbstveredelung treiben?

Am 8. Juni 1932 haben die drei altpreussischen Grosslogen eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht, in der sie „noch einmal mit voller Bestimmtheit“ behaupten, sie hätten keine internationale Bindungen, auch seien ihre Satzungen der zuständigen Staatsbehörde und der Öffentlichkeit bekannt. Unterzeichnet ist diese Erklärung von den drei Grossmeistern Habicht, von Heeringen und Feistkorn. Welche Dreistigkeit! Ist etwa die Anerkennung einer ausländischen Grossloge mit oder ohne „amtlichen Verkehr“ keine internationale Bindung? Ist das Besuchsrecht und die Pflicht, ausländische Brüder zuzulassen, keine internationale Bindung? Ist das Verhältnis der altpreussischen Grosslogen zu den ausländischen Grosslogen etwa anders als dasjenige der humanitären Grosslogen, mit denen sie trotz des Austritts aus dem Grosslogenbund noch im Jahre 1932 auf das engste verfilzt sind?

Welche Dreistigkeit ist die Behauptung, die Satzungen seien der zuständigen Staatsbehörde und der Öffentlichkeit bekannt. Das Gegenteil ist der Fall. Die ganze innere Verfassung der Grosslogen, die Gradeinteilung, die Gesetze und Verordnungen für die höheren Grade, die Begriffe der Beamten, die Bestimmungen über die Gründung von Logen, über die Bekleidung bei den „Arbeiten“, das ganze Verhältnis zu anderen deutschen und ausländischen Grosslogen usw. wurden im Zeitpunkt dieser Erklärung nicht nur vor jedem Nichtfreimaurer, sondern auch vor der Staatsregierung und vor jeder Behörde streng geheimgehalten. Die Geheimhaltung wird, wenn irgend möglich, auch heute noch fortgesetzt. Wie sehr die Freimaurer neben dem Brauchtum gerade die innere Verfassung der Grosslogen und der Logen geheim halten wollen, geht auch daraus hervor, dass die Br. der Grossen Landesloge die Gesetze nicht einmal zu Eigentum erwerben können. Auf den Gesetzbüchern steht „Unveräusserliches Eigentum der Grossen Landesloge usw.“.

Jetzt, nachdem der Leser weiss, dass die „Anerkennung“ einer ausländischen Grossloge Besuchsrecht und Zulassungspflicht erzeugt, versteht der Leser das doppelsinnige Freimaurerwort, das man immer wieder hört, wenn man nach dem Verhältnis zur ausländischen Freimaurerei fragt. Die Freimaurer antworten dann, wir haben keine „Beziehungen“ zu der oder der ausländischen Grossloge. Sie meinen damit die „amtlichen Beziehungen“. Diese mögen vorübergehend ruhen. Besuchsrecht und Zulassungspflicht genügen durchaus für die Zwecke der Freimaurerei.

Über das Gesetzbuch heisst es in den Gesetzen:

§3 des Gesetzes betr. die Einführung eines Gesetzbuches der Grossen Landesloge der Freimaurer von Deutschland als Sammlung aller zur Zeit bestehenden Gesetze und Verordnungen.

„Jeder Neuaufgenommene erhält unmittelbar nach dem Empfang der maurerischen Bekleidung ein Exemplar zum Gebrauch für die Dauer seiner Zugehörigkeit zur Loge.“

§5. „Alle Exemplare sind zu nummerieren, und es ist sowohl bei der Grossloge eine Liste zu führen, aus der hervorgeht, wie viel und welche Exemplare an jede Loge und an einzelne Brü-

die eingehenden Antworten drucken lassen und sie sämtlichen deutschen Logen als Arbeitsanweisung überweisen. Dieses Verfahren zeigt, dass sich die Freimaurerei bewusst bemüht, ihren in schärfsten Gegensatz zu einer völkischen Weltanschauung stehenden Grundsatz, dass das menschliche Geschlecht eine Bruderkette werde, in die Wirklichkeit umzusetzen. Es wäre ein Irrtum, anzunehmen, dass sich an dieser Grundeinstellung der Freimaurerei heute etwas geändert hat. Hierüber dürfen nationale und völkische Redensarten nicht hinwegtäuschen.

Über das würdelose Verhalten „Deutscher“ humanitärer Freimaurer unter Beteiligung altpreussischer Freimaurer gegenüber französischen Freimaurern in den Jahren 1925-1927 vgl. A. Rosenberg „Freimaurerische Weltpolitik“, und zwar das Kapitel „Im Schlepptau des Grossorientes von Frankreich“. Im April 1933 hatten die Freimaurer des „Deutsch-christlichen Ordens“ plötzlich die Dreistigkeit zu behaupten, „Unsere Mitglieder hören auf Freimaurer zu sein, sie bezeichnen sich als ‚Ordensbrüder‘“, vgl. Ordensblatt vom 1. Mai 1933 des Deutsch-christlichen Ordens, früher Grosse Landesloge.

der abgegeben sind, als auch bei jeder Loge eine Liste, welche die Namen der Brüder nachweist, die ein Exemplar erhalten haben, nebst dessen Nummer.“

Wenn die Grosse Landesloge also eines ihrer Gesetzbücher, das noch die Nummer trägt, in profanen Besitz sieht, kann sie genau feststellen, durch welchen Freimaurer das schwere Vergehen begangen wurde, freimaurerische Unterlagen einem Nichtfreimaurer zu überlassen.

In § 16 der allgemeinen Vorbemerkungen des bis zum Jahre 1912 ausgegebenen Handbuches für die Brüder der Grossen Landesloge heisst es:

„Jeder Bruder hat die bei der Aufnahme sowie bei jeder weiteren Beförderung feierlich gelobte Verschwiegenheit streng und gewissenhaft zu beobachten (4.) auch alle in seinem Besitz befindlichen, auf die Loge sich beziehenden Gegenstände, der Verpflichtung des Reverses gemäss, unter sorgfältigem Verschluss zu halten und nach seinem Tode der Loge überliefern zu lassen. Die Drucklegung von Aufsätzen und Mitteilungen, die sich irgendwie auf freimaurerische Angelegenheiten beziehen, bedarf, auch wenn sie nur für Brüder bestimmt sind, der vorherigen Genehmigung des Landes-Grossmeisters.“

Selbstverständlich sind in dem Gesetzbuch, das der neu aufgenommene Lehrling nach der Aufnahme erhält, nicht alle Gesetze enthalten. In § 2 des Verfassungsgesetzes für die Grosse Landesloge der Freimaurer von Deutschland heisst es auf Seite 33:

„§ 2. Das Oberhaupt dieses ganzen Ordens ist der Ordensmeister, welcher, unterstützt von seinem Ordensrate, die Ordens-Abteilung, das Grosse Ordenskapitel und die Provinzial-Ordens-Kapitel nach den **besonderen Gesetzen** dieser Ordens-Abteilungen regiert.“

Für die höchsten Ordensabteilungen bestehen also besondere Gesetze, die selbstverständlich nur den diesen Ordensabteilungen angehörenden Hochgradbrüdern ausgehändigt werden. Die einzelnen Grosslogen besitzen also ein geheimes, vollkommen ausgearbeitetes Recht. Bei dieser Sachlage wagen es die altpreussischen Grossmeister am 8. Juni 1932 zu behaupten, die Gesetze lägen den zuständigen Staatsbehörden und der Öffentlichkeit vor.

Über die ausserordentlichen Grosslogen heisst es in dem Gesetzbuch, S. 56:

„Solange der Altpreussische Grossmeisterverschein besteht, erkennt die Grosse Landesloge der Freimaurer von Deutschland nur solche ausserdeutschen freimaurerischen Grosskörperschaften und deren Abteilungen und Logen als gesetzmässige an, die zuvor die Anerkennung des Altpreussischen Grossmeisterverschein erlangt haben, und sie entzieht ihnen die Anerkennung, sobald der Altpreussische Grossmeisterverschein diese Entziehung ausspricht. Die Anerkennung hat die Rechtswirkung, dass die Brüder der Grossen Landesloge die betreffenden ausserdeutschen Logen usw. nach den dort bestehenden Vorschriften besuchen dürfen. Ebenso ist es den Brüdern jener ausserdeutschen Logen gestattet, an den Arbeiten unserer Ordensabteilungen nach den bei uns bestehenden Vorschriften teilzunehmen. Die anerkannten maurerischen Körperschaften sind im jährlichen Nachweise der Grossloge aufgeführt. Die mit der Prüfung unbekannter besuchender Brüder betrauten Logenbeamten haben daher darauf zu stehen, ob die Loge, deren Zertifikat ein Besuchender vorlegt, einer anerkannten Grosskörperschaft untersteht. Andernfalls ist die Zulassung zu versagen.“

Die Anerkennung schliesst aber nicht ohne weiteres die Herstellung des amtlichen Verkehrs ein. Ob dieser aufzunehmen oder abzubrechen ist, entscheidet jede deutsche Grossloge für sich. Unter amtlichem Verkehr wird der Schriftwechsel, die wechselseitige Bestellung von Vertretern, der wechselseitige Besuch durch offizielle Delegierte und der Austausch von Ehrenmitgliedschaften verstanden...

Hiernach teilen sich die ausserdeutschen Grosskörperschaften in vier Klassen:

1. Solche, die mit uns durch wechselseitige Vertretung verbunden sind.
2. Solche, die mit uns durch Briefwechsel verbunden sind.
3. Anerkannte Grosskörperschaften, mit denen kein amtlicher Verkehr besteht.
4. Nicht anerkannte Grosskörperschaften.“

Die Kenntnis dieser Bestimmung ist unerlässlich für die Prüfung des Verhältnisses der deutschen Freimaurerei zur ausländischen Freimaurerei.

Habicht bestätigte ferner, dass die einzelne Grossloge nicht verpflichtet war, die Beschlüsse des Grosslogenbundes den einzelnen Logen mitzuteilen. Der Grosslogenbund konnte also Bezie-

hungen zur ausländischen Freimaurerei pflegen, und die Meister vom Stuhl der einzelnen Logen waren darüber nicht einmal unterrichtet, geschweige denn die übrigen Mitglieder. Man staunt, dass sich die Mitglieder der einzelnen Logen einen derartigen Missbrauch ihrer Person gefallen liessen. In keinem Punkt besteht ein Unterschied zwischen den altpreussischen und den humanitären Grosslogen. Das deutsche Reichsgericht hat die altpreussischen Grosslogen durchaus richtig beurteilt, als es in einem sehr ausführlich begründeten Urteil feststellte, dass zwischen den altpreussischen Grosslogen und den humanitären Grosslogen kein Unterschied besteht. In dem Urteil vom 16. Mai 1928 IV.255/1927 legt das Reichsgericht mit sehr eingehender Begründung dar, dass keine Änderung des Zweckes der Loge vorliegt, wenn sich eine Loge, die bisher einer humanitären Grossloge unterstand, an eine altpreussische Grossloge anschliesst, weil zwischen beiden Systemen kein irgendwie wesentlicher Unterschied bestehe. Es ist schon richtig, was in Fischers Lehrlingskatechismus besonders hervorgehoben wird: „Die Freimaurerei ist allgemein, sie erstreckt sich über den ganzen Erdboden, und alle Brüder auf demselben machen nur **eine** Loge aus.“

Dieser Satz ist richtig, auch wenn die Grosse Landesloge Fischers Lehrlingskatechismus angeblich nicht anerkennt. Aber Br. Hieber der Grossen Landesloge schreibt im „Mecklenburgischen Logenblatt“ vom 28. August 1922 über das Johannisfest und über „die anderen Logen auf dem Erdenrunde“: „jede Loge hat einen Beruf, sich am heutigen Feste aufs neue zu rüsten, auf dass jeder ein festes Glied in der grossen Kette sei“. In der Tat, es gibt nur eine Bruderkette, die die ganze Erde umfasst, in allen freimaurerischen Zeitschriften, in den Gesetzen und in dem Brauchtum wird diese Tatsache immer wieder hervorgehoben. In dem Brauchtum für die Aufnahme in die Grossloge „Zur Sonne“, genehmigt von der Jahresversammlung zu Karlsruhe im Jahre 5873²² (gedruckt 1874) heisst es u. a.:

„Der Zirkel umfasst die brüderliche Gemeinschaft des Bundes, der die ganze Erde umschliesst.“ Nach diesem Brauchtum sagt der Meister vom Stuhl dem Aufzunehmenden in dem Augenblick, in dem ihm die Binde von den Augen genommen wird: „Mein Bruder, seien Sie uns gegrüsst im Maurerkreis, seien Sie uns willkommen als Glied der grossen Bruderkette, die über den ganzen Erdkreis sich erstreckt und Brüder aus allen Völkern, von allen Religionen und Ständen menschlich verbindet. Wohin Sie nun kommen werden auf dem weiten Erdenrund, überall wird ihnen der Brudername entgegentönen, überall wird Ihnen die Bruderhand geboten werden.“ Eindeutiger kann die Internationale nicht festgelegt werden.

Der altpreussische Freimaurer, Medizinalrat Dr. Paull, schreibt in der Zeitschrift der Grossloge zur Freundschaft „Am rauhen Stein“ 1926 S. 174:

„So lesen wir im Fischerschen Freimaurer-Katechismus der Johannisfreimaurerei, der bekanntlich sowohl in christlichen wie ganz besonders in den humanitären Logen grosse Verbreitung gefunden hat, bei Beantwortung der 23. Frage: ‚Die Freimaurerei ist allgemein, sie erstreckt sich über den ganzen Erdboden, und alle Brüder auf demselben machen nur eine Loge aus.‘ Hier wird die geistige Gemeinschaft aller auf der Johannismaurerei fussend freimaurerischen Richtungen also lehrhaft festgelegt...“

M. I. Br. Ich muss hier einige Worte über den Katechismus einschalten. Katechismen sind ‚Lehrgespräche‘. Ein freimaurerischer Katechismus ist ein ‚Lehrgespräch‘ über das ureigentliche Wesen der Freimaurerei. Der Fischersche Katechismus, welche ins Französische, Holländische und Norwegische übersetzt worden ist, hat in seinen bis jetzt erschienenen 53 Auflagen weiteste Verbreitung in allen Systemen der Freimaurerei gefunden. Darin liegt ein starker Beweis, dass er das wahre Wesen der Freimaurerei richtig wiedergibt.“

Die altpreussischen Grosslogen mögen heute angeben, Sie hätten „als deutsch-christliche Orden“ wirklich alle Beziehungen zu allen anderen Grosslogen abgebrochen. Hierdurch ändern sie ihr Wesen nicht, und die Menschen sind die gleichen geblieben. Noch vor zwei Jahren reichte die Bruderkette von den „Nationalen“ Freimaurern der Grossen Landesloge über die Juden der humanitären Logen in die jüdische Bnai-Brithloge, in den Odd-Fellow-Orden und von da in die jüdischen Logen aller Länder des Erdballs, in denen sich Juden befinden. Alle Logen auf der ganzen Erde üben seit Jahrhunderten in allen Völkern und in allen Graden das gleiche jüdische

²² Selbstverständlich hat die Freimaurerei auch eine eigene Zeitrechnung. Sie beginnt mit der Erschaffung der Welt nach der jüdischen Geschichte. Zu unserer Zeitrechnung werden also stets 4000 Jahre hinzugezählt. Das Jahr 1873 ist also das Jahr 5873. In manchen Hochgraden werden auch hebräische Monatsnamen verwendet.

Brauchtum. Hierdurch werden die Völker geistig verjudet. Was ist der Sinn dieses ungeheuerlichen Geschehens? Selbstverständlich will sich die Freimaurerei in allen Völkern immer mehr ausbreiten, auch wenn sie angeblich nicht „keilt“. Welchem Ziel strebt die Freimaurerei zu? Wenn das ganze menschliche Geschlecht, das eine Bruderkette werden soll, das jüdische Geistesgut dieses Brauchtums in sich aufnimmt, muss dieses folgerichtig zur Unterdrückung des artgemässen Volkstums führen. Hieraus ergeben sich zwangsläufig „Weltrepublik“ und „Paneuropa“. Dieser Zusammenhang ist den Freimaurern der unteren Grade in der Regel nicht klar. – Die ungeheuerliche Tatsache, dass an allen Freimaurern aller Rassen die jüdische Beschneidung seit Jahrhunderten symbolisch vollzogen wird, hat einen tiefen und durchaus folgerichtigen geschichtlichen Sinn. Die Logen betonen immer, dass verschiedene Logen in Deutschland keine ungetauften Juden aufnehmen. Hierauf kommt es wirklich nicht an. Im übrigen bleibt auch der getaufte Jude ein Jude.

b Das grosse Notzeichen

Vorbemerkung:

Wenn sich ein Freimaurer in Lebensgefahr befindet, so soll er nach dem Ritual das grosse Notzeichen anwenden. Er steckt die Arme aus, die Hände über den Kopf, die Handfläche nach vorne, sowohl die Arme als auch die Daumen und die Zeigefinger bilden ein gleichseitiges Jehovadreieck. Der Freimaurer soll rufen: „Zu mir, ihr Kinder der Witwe aus dem Stamme Naphtali.“

Lennings Handbuch der Freimaurerei, erschienen 1901, schreibt über das grosse Notzeichen:

„Das Notzeichen ist ein nur dem Freimaurer bekanntes Zeichen, dessen der sich in grosser und dringender Lebensgefahr bedient, um durch brüderliche Hilfe Rettung zu finden. Dieses Zeichen hat, insbesondere in Kriegszeiten, wohltätig gewirkt und oft die erbittertsten Feinde entwaffnet, so dass sie der Stimme der Menschlichkeit gehört haben, anstatt sich zu töten.“

Lennings Handbuch weist im Anschluss hieran auf zahlreiche freimaurerische Veröffentlichungen hin.

Grossmeister Habicht gab zunächst am 17. März 1932 unter seinem Eide zu Protokoll:

„Das Grosse Notzeichen ist in unserer Grossloge seit zwei Jahren abgeschafft.“

Der Zeuge wurde daraufhin gefragt, ob das grosse Notzeichen wirklich vollkommen abgeschafft sei, ob es demnach möglich sei, in der Grossloge zu den drei Weltkugeln einzutreten und in den höchsten Grad aufzurücken, ohne von dem grossen Notzeichen etwas zu erfahren. Daraufhin musste Grossmeister Habicht zugeben, dass das grosse Notzeichen nach wie vor in Geltung ist. Die protokollierten Angaben des Zeugen Habicht über das grosse Notzeichen sehen recht merkwürdig aus. Das Protokoll lautet:

„Das grosse Notzeichen ist in unserer Grossloge seit zwei Jahren abgeschafft. Es wird seit zwei Jahren den aufgenommenen Brüdern nicht mehr zur Kenntnis gebracht. Das schliesst nicht aus, dass bei historischen Erwähnungen es bekanntgegeben wird. Das grosse Notzeichen ist zwar abgeschafft. Wenn die meiner Grossloge angehörenden Freimaurer jedoch in irgendeinem Falle die Anwendung des grossen Notzeichens wahrnehmen, sind sie nach den Grundsätzen der Freimaurerei zur Hilfeleistung verpflichtet, selbstverständlich vorausgesetzt, dass sie nicht höhere Verpflichtungen dem Staat gegenüber verletzen. Die aus dem grossen Notzeichen sich ergebende Verpflichtung besteht, gleichgültig, welchem Lande derjenige angehört, der das grosse Notzeichen anwendet.“

Der Zeuge sagt also am Schlusse der Vernehmung unter Eid genau das Gegenteil seiner ursprünglichen Aussage. Es ist schon nicht einfach, von einem Hochgradfreimaurer die Wahrheit über freimaurerische Dinge herauszubekommen. Hierzu gehört Sachkenntnis, und man muss wissen, dass aber auch jede Angabe, die ein Freimaurer über freimaurerische Dinge gegenüber Ausenstehenden macht, mit der allergrössten Vorsicht aufzunehmen ist, weil eben die Bindungen durch die vielen Gelübde zur Geheimhaltung nach wie vor bestehen²³. Immer wieder behaupten

²³ Die Verpflichtung, die Freimaurerei vor Angriffen, vor „Lüge und Verleumdung“ zu schützen, die in sehr vielen Gelübden der höheren Grade enthalten ist, ist dem Freimaurer der höheren Grade zur zweiten Natur geworden. Es kommt auch in anderen Fällen vor, dass ein Zeuge versucht, unter Eid die Unwahrheit zu sagen. Die Aussage Habichts ist aber deshalb besonders zu bewerten, weil sie zeigt, dass die Freimaurerei ein Staat in Staate ist, den die Mitglieder unter allen Umständen schützen müssen.

die Freimaurer, im Kriege gingen die Pflichten des Fahneneides den sich aus dem grossen Notzeichen ergebenden Verpflichtungen vor. Es gibt jedoch Fälle, in denen auch im Weltkrieg das grosse Notzeichen in landesverräterischer Weise angewendet wurde. (Vgl. hierüber die eingehenden Ausführungen in der Schrift „Die altpreussischen Logen und der Nationalverband deutscher Offiziere“ von Ludwig Müller von Hausen, Verlag auf Vorposten.)

Auch das grosse Notzeichen beweist, dass die Freimaurerei einen Weltbund bildet.

c Die Entbindung von der Schweigepflicht

Vorbemerkung:

Beide Grossmeister gaben übereinstimmend an, dass es keine Möglichkeit gibt, einen Freimaurer von seiner Schweigepflicht zu entbinden. Wir fragen uns, warum ist eine Entbindung von der Schweigepflicht nicht möglich? Warum ist die Grossloge nicht berechtigt, einen Freimaurer von seiner Schweigepflicht zu entbinden, wenn ihm aus Gründen des Gewissens und der Überzeugung eine weitere Zugehörigkeit zur Freimaurerei unmöglich wird?

Bis vor wenigen Jahren hatte doch kein Freimaurer bei seiner Aufnahme auch nur eine geringe Ahnung davon, welches Erleben ihn in den einzelnen Graden erwartete. Es gibt sogar Vorschriften, die ausdrücklich bestimmen, einem „Suchenden“, d. h. einem Mann, der in einer Loge aufgenommen werden will, möglichst ausweichende Antworten zu geben. Man soll ihn auf Befragen auf das hinweisen, dass er in der Freimaurerei nicht findet, wenn er nach dem Wesen der Loge fragt. „Es empfiehlt sich, ihm eine gedruckte Belehrung zu geben“, heisst es in den Vorschriften. Diese gedruckte Belehrung ist natürlich inhaltlos. So wird der Aufzunehmende, der sich über das Wesen der Logen vergewissern will, regelrecht getäuscht. Das ist Unmoral. Man bedenke, wie unmoralisch es ist, einen Menschen in eine Vereinigung zu locken, deren Wesen er nicht kennt, und ihn nachher zwingen zu wollen, Dinge geheimzuhalten, die er ablehnt und die ihn bedrücken. Die Aussagen der Zeugen lauten:

Müllendorff gab am 14. März 1932 an:

„Die Frage, ob unsere Grossloge einen Freimaurer, der ihr angehört, vorbehaltlos von der Schweigepflicht entbinden kann, kann ich nicht beantworten. Eine ordnungsgesetzliche Bestimmung darüber ist mir nicht bekannt.“

Bei einer späteren Vernehmung teilte Müllendorff mit, eine Entbindung von der Schweigepflicht sei nicht möglich.

Habicht gab am 15. März 1932 an:

„Ich bin als Grossmeister nicht berechtigt, einen Freimaurer von seiner Schweigepflicht zu entbinden. Ebenso wenig darf meine Grossloge einen Freimaurer von der Schweigepflicht entbinden. Bezüglich der Frage, ob wir die Freimaurer, die trotz der Schweigeverpflichtung gesprochen haben, Verräter und Wortbrüchige nennen, verweise ich auf die vorgelegten Verpflichtungen, in denen allerdings die Verpflichtungen der inneren Oriente nicht enthalten sind. Für die Entscheidung der Frage, ob ein Freimaurer von seiner Schweigepflicht entbunden werden kann, halte ich das Bundesdirektorium unserer Grossloge für zuständig. Dieses Bundesdirektorium besteht aus dem Grossmeister und zehn gewählten Mitgliedern, die sämtlich dem VII. Grad – dem höchsten – angehören müssen. ... Das Bundesdirektorium würde einen Antrag auf Befreiung von der Schweigepflicht vermutlich ablehnen. Den Schluss, den der Privatkläger aus dieser eventuellen Ablehnung zieht, dass unsere Grossloge in bezug auf eine solche Entschliessung nicht frei sei, sondern an die Einheit der Weltfreimaurerei moralisch gebunden ist, lehne ich ab. Der Grund ist lediglich ein innerer religiöser...“

Erläuterung:

Noch im März 1932 haben die beiden Grossmeister die Möglichkeit der Entbindung von der Schweigepflicht abgelehnt. Sind die Mitglieder der deutschchristlichen Orden heute wirklich von jeder Geheimhaltungspflicht vorbehaltlos entbunden? Besteht in höheren Graden keinerlei Geheimhaltungspflicht gegenüber niederen Graden mehr?

F. Geheime Hochgrade

In dem geheimen Gesetzbuch der Grossen Landesloge heisst es auf Seite 30:

Von den Abteilungen und Graden sowie der Regierung des Ordens:

1. Der Orden besteht aus drei Abteilungen: neun Erkenntnisstufen, Grade genannt, und einer Ehrenstufe....
2. Die untere Abteilung ist die Johannisloge, welche die Bezeichnung „ehrwürdig“ führt. Sie umfasst die drei Grade des arbeitssamen Johannislehrlings, des eifrigen Johannisesellen oder Mitbruders und des würdigen Johannismeisters...
3. Die Johannisloge gibt dem Orden die Gestalt und leitet die gesetzmässige Arbeit im Vorhofe des Tempels...
4. Die mittlere Abteilung ist die Andreasloge, welche die Bezeichnung „Leuchtend“ führt...
5. Die Andreasloge verbessert die Arbeit des Ordens, in dem sie den Bau fördert und das Verfallene wieder aufrichtet.
6. Die obere Abteilung ist das Ordenskapitel, welches die vier Grade des hochleuchtenden Ritters vom Osten, des höchstleuchtenden Ritters vom Westen, des erleuchteten Vertrauten der Johannisloge und des hocheleuchteten Auserwählten umfasst....“

Sollte man es für möglich halten, dass sich vernünftige deutsche Menschen „hocheleuchteter Ritter vom Osten“, „höchstleuchtender Ritter vom Westen“, „hocheleuchteter Auserwählter“ nennen und anreden lassen?

Au Seite 93 des Gesetzbuches heisst es über die freimaurerische Bekleidung:

„In den Johannislogen tragen die Brüder aller Grade einen Schurz, die Brüder vom I. bis IX. Grade eine Maurerkelle, die Brüder vom III. bis X. Grade Halsbänder, die Brüder vom VII. Grade an aufwärts tragen am Mittelfinger der rechten Hand einen goldenen dreiteiligen Ring.

Die nähere Beschreibung dieses Schmuckes ist in den Logenbüchern der einzelnen Grade zu finden.“

Diese Bestimmung spricht also von zehn Graden.

Bei der Beweisaufnahme wurde Dr. Müllendorff unter ausdrücklichem Hinweis auf seinen Eid befragt, wie viele Grade seine Grossloge habe. Der Zeuge war bei dieser Frage zunächst sehr betroffen, er erklärte dann, er wolle Angaben machen, es möge aber ausdrücklich in das Protokoll aufgenommen werden, dass er seine Angaben nur auf Befragen des Gerichts gemacht habe.

Dr. Müllendorff gab zu Protokoll des Gerichts:

„Alles in allem genommen hat meine Grossloge zwölf Grade. Der zehnte Grad umfasst die Ritter des roten Kreuzes. Der elfte Grad besteht aus dem Ordensmeister und den beiden Ordensarchitekten.

Der Ordensmeister allein bildet den zwölften Grad.

Ich selbst bin im elften Grad.

Es ist also möglich, wie ich auf Befragen mitteilen muss, dass der Ordensmeister Dinge weiss, die mir verborgen geblieben sind.

Der Ordensmeister steht über dem Grossmeister.

Auf weiteres Befragen teile ich mit:

Der Grossmeister kann nur mit Zustimmung des Ordensmeisters gewählt werden. Der Grossmeister überwacht die Johannis- und Andreaslogen, der Ordensmeister überwacht den ganzen Orden insbesondere die Kapitel.

Der Ordensmeister hat die Kenntnisse des zwölften Grades.

Diese Angaben sind von ungeheurer Tragweite. In dem Gesetzbuch, das die Angehörigen der Grossen Landesloge in die Hand bekommen, sind zehn Grade angegeben. Und tatsächlich besitzt die Grosse Landesloge nach Angabe des Dr. Müllendorff zwölf Grade.

Nach Lennhoffs Freimaurerlexikon besteht die Grosse Landesloge aus vier Provinzialgrosso- gen, neunzehn Kapitellogen, vierundfünfzig Andreaslogen, einhundertachtundsiebzig Johannislo- gen, neunundfünfzig Kränzchen und ungefähr zwanzigtausend Brüdern. Fast in jeder grösseren

Stadt Deutschlands befindet sich eine zu der Grossen Landesloge gehörende Loge und nur drei Menschen sind im elften Grade²⁴.

Nur ein einziger Mann, der Ordensmeister, ist allein im zwölften Grade. Nur der Ordensmeister allein kennt die letzten Ziele des Ordens. Der Mann, der fünfzehn Jahre lang nach aussen als Grossmeister und Leiter der grossen Landesloge in Erscheinung getreten ist, kennt die letzten Ziele des Ordens nicht. Und er muss zugeben, dass es Dinge gibt, die ihm verborgen geblieben sind. Soll es wirklich zur Selbstveredelung notwendig sein, dass eine derartige Geheimniskrämerei getrieben wird und dass nur vereinzelte Menschen die letzten Ziele des Bundes kennen?

Millionen von Deutschen Menschen halten mit Recht einen solchen Bund für verwerflich. Die „Aufklärungsschrift“ der Grossen Landesloge 1929 schreibt auf Seite 12, der Orden wolle seine Mitglieder zu innerlich freien Menschen erziehen. Sind hierzu diese Hochgrade mit ihren vielen geheimen Bindungen notwendig?

In dem Bestreben des Hochgradfreimaurers, seinen Orden vor „ungerechten Angriffen“ zu schützen, fährt Dr. Müllendorff fort:

„Wenn mir diese Kenntnisse des zwölften Grades auch nicht bekannt sind, so kann ich doch mit Bestimmtheit sagen, dass sich über diesem zwölften Grade nichts mehr befindet, und dass der Ordensmeister an keine andere Stelle gebunden ist, weder an eine übergeordnete, noch an eine koordinierte. Es existiert auch keine koordinierte Stelle²⁵.“

Wir fragen uns, woher weiss denn Dr. Müllendorff, dass über dem 12. Grad der Grossen Landesloge kein weiterer Grad oder keine weitere Stelle mit neuen Geheimnissen besteht? Woher weiss Dr. Müllendorff denn, dass es weder eine übergeordnete noch eine gleichgeordnete Stelle gibt? Dr. Müllendorff musste doch selbst zugeben, dass er über den 12. Grad nicht Bescheid weiss.

Wieviele geheime Hochgrade haben wohl die anderen Grosslogen?

Wie mag es in den Hochgraden der ausländischen Grosslogen aussehen? Insbesondere in den 83 Graden der französischen Logen?

G. Geheimes Schrifttum in den Hochgraden

Selbstverständlich besitzt die Freimaurerei Ritualvorschriften, Gesetze und ein ganzes Schrifttum, das nur die Inhaber der allerhöchsten Grade kennen dürfen.

Am 2. Dezember 1931 haben die Logen in einem der grössten Säle Leipzig gegen den völkischen Kampf gegen die Freimaurerei einen sogenannten „Aufklärungsabend“ veranstaltet. Die Karten sind in geschickter Weise so ausgegeben worden, dass weitaus der grösste Teil der Versammlung aus Freimaurern und ihren Angehörigen bestand. Am Vorstandstisch sassen die Meister vom

²⁴ Damit in allen Graden besonders aber in den Hochgraden die Geheimhaltungspflicht ja genau erfüllt wird, geben die schon 1722 gesammelten „Alten Pflichten“ für den Fall, dass mehrere Freimaurer mit einem Nichtfreimaurer zusammen sind, folgende Verhaltensmassregel:

„Ihr sollt im Reden und Betragen vorsichtig sein, dass auch der scharfsinnigste Fremde nichts zu entdecken vermöge, was nicht geeignet ist, ihm eröffnet zu werden. Zuweilen müsst Ihr auch ein Gespräch ablenken und es klüglich zur Ehre der Ehrwürdigen Brüderschaft leiten.“

Unaufrichtigkeit und Heuchelei werden hier zur Pflicht gemacht. Die Altpreussischen Grosslogen erkennen die „Alten Pflichten“ als historisches Dokument an. Die Grosslogen erkennen die „Alten Pflichten“ als „Quelle und Grundlage“ an. Die Mitteilungen der Grosslogen von Hamburg, Bayreuth und Frankfurt, verfasst zu Eisenach 1901, die bei der Aufnahme dem „Suchenden“ d. h. dem Aufzunehmenden übergeben werden, nehmen mehrheitlich auf die „Alten Pflichten“ bezug. Jedenfalls ist die obige Bestimmung über die „Vorsicht“ gegenüber dem Nichtfreimaurer und über die „Ablenkung“ eines Gesprächs dem Hochgradfreimaurer zur zweiten Natur geworden.

²⁵ Nach § 62 des Handbuches für die Br. der Grossen Landeslogen wird der Ordensmeister aus den Brüdern mit dem roten Kreuz von denselben auf Lebenszeit gewählt. Wenn er eine Tochterloge besucht, soll er als das höchste Oberhaupt des Ordens empfangen werden. Eine Abordnung geleitet ihn in den Tempel. Bei seinem Eintritt bilden die Brüder das „stählerne Dach“, in dem sie ihre Degen erheben und kreuzen (§ 63). „Unter diesen dachsparrenartig gekreuzten Degen geht der Ordensgrosmeister hindurch, wird durch dreimal drei begrüsst und überschreitet die ausgebreitete Arbeitstafel, wozu er allein das Recht hat... Der Ordensgrosmeister hat das Recht, unbedeckten Hauptes zu bleiben“ (§ 63). Als Ordensgrosmeister des „Deutsch-christlichen Ordens“ hat noch im Jahre 1933 der Geh. Kriegsrat Balthasar Wolfradt, Potsdam, die Kundgebungen der Ordensleitung unterzeichnet und die Zusammenkünfte geleitet.

Stuhl der humanitären Logen und der Altpreussischen Logen brüderlich vereinigt, so wie es sich gehört. Redner war ein humanitärer Meister vom Stuhl, Professor Ehrig in Leipzig. Als Redner gegen die Freimaurerei trat neben dem Verfasser dieser Schrift Major a. D. Wilhelm Henning auf, der Verfasser der Schrift: „Stellt die Freimaurer unter Kontrolle“. Major Henning hielt den Freimaurern u. a. mit grossem Nachdruck folgendes vor:

„Meine Herren Freimaurer! Sie haben zweierlei Material, ein geheimes Material für Hochgrade und ein Material für die unteren Grade und für die Öffentlichkeit.“

Bei diesen Worten brachen die Freimaurer in Gelächter aus, sie riefen: „Unsinn“, „Blödsinn“, „es gibt keine Hochgrade“ usw.²⁶

Die Vernehmung des Zeugen Dr. Müllendorff am 18. März 1932 ergab die Wahrheit der Worte des Herrn Major Henning. Dem Zeugen Dr. Müllendorff wurde eine nur mit Schreibmaschine geschriebene ausserordentlich umfangreiche Schrift entgegengehalten. Die Schrift heisst: „Konkordanz I bis IX. Nach den Akten der Grossen Landesloge der Freimaurer von Deutschland zusammengestellt und erläutert von Bruder A. Widmann.“ Dr. Widmann ist nach Lennhoffs internationalem Freimaurerlexikon „einer der führenden Köpfe der Grossen Landesloge, Mitglied des Ordensrates hervorragender Symboliker, Begründer der Zirkelkorrespondenz“. Dr. Christian Adolf Friedrich Widmann hat in der Grossen Landesloge eine ganz hervorragende Stellung eingenommen. Die Geschichte der Grossen Landesloge Band 1, 1920 Seite 54 bringt eine eingehende Lebensbeschreibung ihres Hochgradbruders Dr. Widmann und berichtet u. a.:

„Er rief die sogenannten symbolischen Abende ins Leben, in denen die Früchte der eingehenden Beschäftigung mit den Akten mitgeteilt wurden. In seinen Logenvorträgen erläuterte er die Akten, erklärte die Gebräuche und erweckte das Interesse für Bundesgeschichte. Die Archive wurden ihm geöffnet und sogar die Beschäftigung mit den Akten der Grade gestattet, die ihm nach den Ordensgesetzen noch nicht erteilt werden konnten. Am 6. Dezember 1869 erhielt er das R. Kr. und am 3. März 1872 wurde er zum Mitglied des Ordensrates ernannt. ... 1876 legte er das Amt als Vors. Mstr. nieder und widmete sich ganz schriftstellerischen Arbeiten: so z. B. erfolgte die Abfassung der grossen und kleinen Konkordanz (des wortgetreuen, alphabetisch geordneten Auszuges der weitläufigen, schwer zugänglichen Überlieferungen, ferner der Kapitel-Instruktionen...“

In dem grossen Werk „Geschichte der Freimaurerei in Deutschland“ von Ferdinand Runkel 1932 sind die Forschungen des Dr. Widmann auf dem Gebiet der Ordenslehre in einem ausführlichen Abschnitt dargestellt (Band III S. 260ff). Findel erwähnt in der „Geschichte der Freimaurerei“ 1878 auf Seite 570, Widmann als Begründer der im Jahre 1872 gegründeten Zeitschrift „Zirkelkorrespondenz“ und als Angehöriger der sogenannten orthodoxen Partei²⁷ in der Grossen Landesloge.

Als Dr. Müllendorff die Schrift „Konkordanz“ in den Händen eines Profanen erblickte, war er auf das äusserste bestürzt. Damit hatte er nicht gerechnet²⁸.

Über die „Konkordanz“ sagte Dr. Müllendorff folgendes aus:

„Die Symbole und Begriffe unseres Rituals sind in der Konkordanz erklärt, von der mir der Privatkläger eine Abschrift zeigte. Diese Konkordanz ist ein Lexikon meiner Grossloge. Sie ist nur für Brüder vom neunten Grad an aufwärts bestimmt. Die Konkordanz wird nur bei der grossen Landesloge aufbewahrt, soweit die Grosse Landesloge im Besitz von Exemplaren ist. Die einzelnen Logen dürfen sie nicht besitzen. Die Konkordanz enthält teilweise Kabbalistik.“

Nur die Brüder über dem IX. Grade dürfen also den eigentlichen Sinn des geheimen jüdischen

²⁶ Als Major Henning erklärte, er werde die Freimaurer aus ihrem eigenen amtlichen Material der Lüge überführen, entzog man ihm bezeichnenderweise das Wort.

²⁷ Diese orthodoxe Partei hat ihrem Ordensmeister, dem Kronprinz Friedrich, dem späteren Kaiser Friedrich III., der die Entstehung des Brauchtums, über die Entstehung des Ordens und über die Bedeutung der Symbolik Forschungen anstellen wollte, Schwierigkeiten bereitet. Vgl. Anm. 68.

²⁸ An die Gegner der Freimaurerei wird immer wieder die Frage gerichtet, wie es möglich ist, dass geheime Schrifttum der Freimaurerei in den Besitz der Gegner der Freimaurerei gelangt. Es gibt vereinzelte Freimaurer, die das Wohl des deutschen Volkes höher stellen, als die Bindung an einen in Unkenntnis abgelegten unsittlichen Eid bzw. an ein unsittliches eidesähnliche Gelübde, und die deshalb den Kampf unterstützen. Leider haben sie nicht den Mut und die Entschlusskraft, sich endgültig und in aller Öffentlichkeit zu lösen. Hierdurch würde der Freimaurerbund auf das schwerste getroffen.

Brauchtums in seiner letzten richtigen Deutung verstehen. Nicht einmal die einzelnen Meister vom Stuhl, die bei der Grossen Landesloge den Namen Logenmeister führen, verstehen die richtige Deutung von all dem Judentum, das sie bei den geheimen Arbeiten immer wieder erleben müssen.

Die Logenmeister sind keineswegs im höchsten Grade. Nach dem Gesetz sind nur vorgeschrieben, dass sie den V. Grad erreicht haben müssen (Seite 85 des Gesetzbuches).

Natürlich wird den Hochgradbrüdern als allergeheimstes Geistesgut des Ordens jüdische Kabbalistik beigebracht. Was steht nun in dieser geheimsten Schrift, die sogar vor den Meistern vom Stuhl so sorgfältig geheim gehalten wird? Hören wir einige Proben aus dem geheimen Geistesgut. Der Leser möge sich selbst ein Urteil bilden. Die Schrift beginnt mit den Worten:

„Lese zuerst die Artikel ‚Tempel‘, ‚Wissenschaft‘, ‚Sephirot‘“.

In diesem Kapitel „Tempel“ heisst es u. a.:

„Unsere Akten unterscheiden zwischen Entstehung und Stiftung des Freimaurerordens.

Entstanden ist die Freimaurerei als Lehre von der Erhebung des Menschen durch Tugend zum Licht... Gestiftet ist unser Freimaurerorden nach dem Untergang des Tempelordens...²⁹ Vom Anfang der Zeit an sind diese Kenntnisse in einem bestimmten Kreise auserwählter Menschen verwahrt... Als aber Gewalt, Arglist und Bosheit überhand nahmen, ward Offenherzigkeit ein Fehler, Verschwiegenheit eine Tugend und Vereinigung gegen die Übermacht eine Notwendigkeit. Mit den ersten Traditionen von einem Bunde Gottes³⁰ mit den Menschen, finden wir darum auch bereits ein ‚Geheimnis‘, das nur wenigen mitgeteilt und unter Symbolen und Allegorien verborgen wird.... Die ältesten Inhaber der Kenntnisse nannten sich Eingeweihte des Bundes oder vertraute Brüder. Sie nahmen ihren Ursprung im Osten, von da verbreiteten sich ihre Kenntnisse westwärts und wurden durch Sems Nachkommen zu den Ägyptern und Chaldäern gebracht... Gewiss ist auch, dass die Mysterien des Moses nie mit den späteren heidnischen, ägyptischen oder griechischen vermischt sind... Zuerst waren diese Kenntnisse in der Stiftshütte und dann im Tempel wohl verwahrt. ... Es ist gar kein Zweifel, dass unsere Akten Christus als Mittelpunkt ihrer Lehre und ihrer Geschichte ansehen. Das Wort ‚Tempel‘ kommt in verschiedenem Sinne in unseren Akten vor:

1. Moralisch: immer angeknüpft an das Symbol des Salomonischen Tempels...
2. Historisch: bedeutet das Wort Tempel den alten jüdischen Tempel zu Jerusalem.

Anmerkung: Unsere Akten selbst sagen, dass sie erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts aufgeschrieben und erst nach 1716 in der jetzt vorliegenden Form redigiert sind. Ich glaube, dass die Mysterien selbst, wie wir sie noch ausüben, uralt sind, wie die Symbole und ein grosser Teil der Gebräuche. Der in unseren Akten enthaltene historische Unterricht ist aber vor der historischen Kritik in keiner Weise haltbar bis zum Untergang des Tempel-Ordens. Von da ab möchte er sich auch den Mitteln unserer jetzigen Kritik gegenüber rechtfertigen lassen, doch ist von den Brüdern viel zu wenig dafür getan, das Material dazu herbeizuschaffen. Wissen wir doch nicht einmal, wann und wie die schottischen Akten nach Schweden gekommen sind, was erst nach 1716 gewesen sein kann, wenn unsere Akten wahr sind. Sprachen wir doch immer von schwedischem System, da wir doch die schottischen Akten besitzen.“

In dem Kapitel „Wissenschaft“ heisst es u. a.:

„Die Freimaurerwissenschaft ist eine doppelte.

1. Die Lehre von der Erhebung des Menschen und von Tugend zum Lichte.
2. Die Kenntnis von dem Verborgenen oder Geheimnis des Ordens.
 - a Die Kenntnis seiner Mysterien,
 - b die damit genau zusammenhängende Geschichte der Freimaurerei, ihre Entstehung und Stiftung.

Die Mysterien sind das Mysterium Adonirams...“

In dem Kapitel „Sephirot“ heisst es u. a. über das religiöse Bestreben des Menschen:

²⁹ Auch der Tempelorden bezieht sich auf den Tempel Salomos. Einen anderen Tempel gibt es nicht.
³⁰ Einen Bund Gottes mit dem Menschen braucht man nicht geheim zu halten, wohl aber einen Bund des „Satans“ mit dem Menschen.

„Die reine Kabbala heisst übersetzt Rezeptio Aufnahme, daher wir noch heute angenommene Maurer heissen. Und von dem Augenblick an, wo wir uns durch die Aufnahme in den VII. Grad diesen Kenntnissen nähern, das Lösungswort ‚Kabbalista‘ ... Die reine Kabbala ist die Mystik des alten Orients, namentlich der Hebräer... Der Mensch, der göttliche Erfahrung ausdrücken will, greift auf Symbole zurück... Schliesslich greift der Suchende auf die dem Tone, der Farbe der Sprache zugrunde liegenden Form und Zahlenverhältnisse ihrer Bewegung zurück, und der älteste Jude im alten Jerusalem tut damit schon dasselbe, worauf unsere moderne Naturwissenschaft als ihre Erfindung so stolz ist.

Z. B. Jedem Symbol oder Zeichen für eine höhere, innere geistige Eigenschaft liegt die senkrechte oder waagrechte Linie durch den Winkel verbunden zugrunde, also der rechte Winkel (vgl. Zeichen) und jede Bewegung hat, nur in anderen Schwingungs-Zahl-Verhältnissen eine vom Mittelpunkte ausgehende und nach dem Mittelpunkte zurückdrängende Gewalt, deren Symbol der Kreis ist.

Alles Geschaffene in der Welt besteht aus irgendeinem unter verschiedenen Zahlverhältnissen vorgehenden Zusammenwirken von Winkel (Kreuz) und Kreis und ihren Symbolen Winkelmass und Zirkel, deshalb steht für den alten Juden die ganze Welt (Loge, Tafel) zwischen Winkelmass und Zirkel, und er macht diese Symbole zu Symbolen der wirkenden Kräfte Gottes. Diese Wissenschaft von Zahlen und Massen heisst aber die Kabbala.

Die Kabbala, welche schon in den ältesten Zeiten in dieser Weise die durch unsere Denkformen nicht ausdrückbaren inneren Erfahrungen über Gott und die Erlösungsbedürftigkeit des Unvollkommenen, weil geschaffen, darzustellen suchte, beherrscht das ganze Mittelalter, und dieses versuchte die Lehre Christi in diesen Formen wiederzufinden oder damit zu verbinden. Diese christliche Kabbala ist geradezu die Grundlage unserer Akten, und die letzteren sind gar nicht zu verstehen, wenn wir uns nicht die Mühe geben, die fast allen unbekanntem (hierbeigefügten) um VIII. und IX. Grade erklärte Tafel ‚Der Sephirot‘ oder eben ‚der Unzahlen der Dinge‘ zu verstehen und aus den uns ungefügten, unserer Bildung zuerst geschmacklos erscheinenden Hülle das herauszulesen, was wirklich gesagt werden soll.

Ich bin nicht willens, hier ein Urteil über den Wert dieser Dinge, die mir selbst erst aufdämmern, abzugeben...

Unsere Väter sagen, Gott habe den Raum hervorgebracht... Diese Welt ist eine vierfache: 1. die Welt der Emanation, die unerschaffene, weil emaniert, himmlische Welt (Aziluth), 2. die Welt der Schöpfung oder geistige Welt (Bria), 3. die Welt der Bildung oder ätherische (planetarische) Welt (Zizira), 4. die Welt der Verfertigung oder materielle (elementarische) Welt (Asia)... In jeder dieser vier Welten nun wirken die 10 Gotteskräfte... Diese X Lichtquellen aber (die schon auf dem Reissbrett der Johannismeister stehen) heissen **Sephirot** (singularis Sephira) oder Ur-Zahlen der Dinge... Das Wort ‚Sephira‘ bedeutet ‚Zahl‘, ‚Ur-Zahl‘, auch ‚Klarheit‘ und ‚Lichtquelle‘. Die Namen der Sephirot sind:

1. Keter – Krone, 2. Chochmach – Weisheit, 3. Binah – Verstand, 4. Gedulah – Grösse, 5. Geburah – Stärke, 6. Tipheret – Schönheit, 7. Nezach – Sieg, Ewigkeit, Dauer, 8. Hod – Herrlichkeit, Ruhm, 9. Jesod – Grund, Fundament, 10. Malchuth – Königreich. In dem Adam Kadom sind alle diese X Sephirot begriffen gewesen...

Auf diese Zahlenreihe oder intellektuelle Zahl-Wissenschaft, die den Massstab gibt, wonach das Übersinnliche sich ausspricht, welche deshalb auch von allen Weisen gekannt und geachtet wurde, wird daher sowohl in der Johannis- als Andreas-Loge hingewiesen, und zwar unter dem Namen Geometrie, indem der Buchstabe ‚G‘ (nämlich der Buchstabe in der Amarischen Sprache, der ein rechter Winkel ist) in allen Sprachen (bei allen Völkern) den Namen des Br. B. der Welt bezeichnet.“

Akazie

Die Akazie ist gleichbedeutend:

1. mit Palme und Lorbeer,
2. mit der weissen und roten Dornenrose,
3. mit dem Dorn überhaupt.

In ihrer ersten Bedeutung ist sie das Zeichen der Unsterblichkeit, der Lebensbaum und das Siegeszeichen beim Eintritt in die ewige neue Loge.

In ihrer dritten bezeichnet sie den Fluch über die Erde nach Adams Fall. Stellen:

„Der echte Joh.-Meister wird daran erkannt, dass ihm der Akazien- oder Dornzweig bekannt ist.“ „Die Figur des Verschwiegenen hält die Akazie in der Hand.“ „Der Akazienzweig ist grün und liegt am Sargende neben Kreuzknochen.“

Adoniram

Adoniram bedeutet nach unseren Akten: moralisch den Menschen überhaupt und den Helden, dessen Gerechtigkeit und Standhaftigkeit wir nachfolgen sollen. Dieser Ideale Held wird ... immer deutlicher zu Jesus Christus.

Man wird in III rückwärts eingeführt zur Erinnerung an Adonirams jähen Tod. „Nie war unser Orden dem Untergang so nahe, als in dem Zeitpunkt, da Adoniram dem Tempelbau entrissen wurde...“ „Adonirams Tod symbolisiert Adams Fall..., Adonirams Leben und Tod ist also abwechselnd eine Allegorie von Molays und Adams Geschichte.“

Alter

„Als Meister in Nr. III habe ich sieben Jahre vollendet, weil Salomo seinen Tempel in 7 Jahren zustande brachte“...

Als Auserwählter Br. in Nr. IV bin ich so viele Jahre alt, als meine Wanderungen, weil Salomo uns zu Auserwählten machte...

Amtsschmuck

Dieser Amtsschmuck des Grossmeisters soll nur bei feierlichen Gelegenheiten getragen werden, denn es werden dadurch die der K.K. angehörigen hohen Kenntnisse (symbolisch) angezeigt.

Er besteht aus dem:

- | | |
|---------------|-----------------------------|
| 1. Amtshammer | 6. Amtsmantel |
| 2. Amtring | 7. Stirnband |
| 3. Amtskette | 8. Unterkleid und Gürtel |
| 4. Amtsdolch | 9. aus der Werkzeuglade ... |
| 5. Brustband | |

„Das Halsband des Grossmeisters soll dieser immer tragen.“

„Diese Kleidung des Grossmeisters, wovon die Zeichnungen verloren gegangen, oder an uns nicht überkommen sind, ist, da wenigstens eine genaue Wortbeschreibung in unseren Akten sich befindet, von der höchsten Wichtigkeit, um das Alter des Ordens darzutun. Namentlich enthält der Amtshammer und das Brustband ... und die Amtskette ... unsere ganze Symbolik.“

Bibel

Die Bibel ist das grösste Licht unter den drei notwendigen Geräten der Loge. Diese notwendigen Geräte sind ... Bibel, Zirkel, Hammer. Auf die Bibel legen wir den Maurereid ab³¹. Daher ist sie immer (im I., II., III., IV., VI. und VII. Grade) beim 1. Kap. Evangelium Johannes 1-5 aufgeschlagen... und im IX. Grad am Schluss des Propheten Joel.

Degen

Wir tragen den Degen zur Erinnerung an unsere Verbindung mit dem Tempel-Orden... Die Brüder tragen den Degen zur Erinnerung an die Wiederaufbauung der Mauern Jerusalems.

Dreieck

Das Dreieck erscheint zuerst im III. Grade unverhüllt (in dem I. Grade als Kelle, vgl. Kelle) und bedeutet:

1. den Sitz Gottes (vgl. Kelle),
2. die drei allgemeinen Eigenschaften Gottes,
3. den Grundstein des Tempels,
4. ist es das Symbol des Feuers.

Im VII. Grad im Osten hinter dem Alter steht ein goldenes Dreieck... Mit den Händen wird das Dreieck gemacht bei Tafellogen und im VIII. Grade....

³¹ Also wird anscheinend ein Eid abgelegt (vgl. Den Abschnitt „Eide mit Morddrohungen“).

Dreieinigkeit

Zwei Dinge lassen sich nicht in Abrede Stelle: 1. Dass bei allen wichtigsten Handlungen des Ordens die Dreieinigkeit angerufen wird. 2. Dass darunter im allgemeinen der herkömmliche Lehrbegriff der katholischen Kirche verstanden werden muss...

Erkennung

Es ist wichtig, immer festzustellen, dass unsere Akten in allen Graden als das Eigentümliche des Freimaurers – denn nur am Eigentümlichen kann man – Zeichen, Griff, Wort und Gebräuche bei der Aufnahme ansehen.

Ich zitiere nur einige Stellen:

I. Grad: Als freier und angenommener Maurer wird man erkannt an: Zeichen; Griff und Wort und den Umständen bei der Aufnahme.

IV. Grad: Ein St. Andreas-Mitbruder wird erkannt daran, dass er die Akazie genommen hat.

Fenster

Es ist kein Fenster im Norden, weil im Norden die Finsternis, das Böse ist, welches damals keine Macht hatte³²...

Überhaupt versteht man unter Fenster im Orient etwas, was das Gute fördert, weil durch Vermittlung der Fenster Licht und Sonne eingelassen werden.

Historisch bedeuten die Fenster im Osten das Königreich Jerusalem, im Westen Aragonien und Kantilien, im Süden den Papst...

Figur des Schweigenden

Über diese Figur, über die Wandsymbole und Inschriften im IV. Grade schweigen unsere Akten vollständig³³, ich habe in einer besonderen Arbeit diese Figur erklärt.

Fussboden

Fussboden, rautiger, ist als Symbol von Salomos Tempel hergenommen und gehört an die Gruppe der drei Zieraten neben Stern und Franzen. Er dient, die Grundreste des Tempels zu decken und deutet durch verschiedene Farben in verschiedenen Logen Verschiedenes an.

Gabaon

Gabaon nennt sich ein Frmr.-Meister, weil der vornehmste Altar und die Bundeslade vor Erbauung des Tempels und während der Unruhen in Judäa zu Gabaon verwahrt wurden... Auf hebräisch heisst Gabaon eine Anhöhe und dient zur Erinnerung an die schottischen Berghöhen, wohin sich die Templer flüchteten.

Gleichnisse

Gleichnisse heisst eine Gruppe von Symbolen unserer Lehrlingstafel: Sonne, Mond und die zwei Säulen J. und B.... Sie heissen Gleichnisse, weil sie noch mehrere dem Lehrling unbekannt Deutungen haben.

³² Wir sehen auch hier übliche Greuelpropaganda gegen unsere Vorfahren, nach der die „Kultur“ erst mit der Einführung des Christentums aus dem Osten gekommen ist. Das Gegenteil ist richtig. Unsere vorchristlichen Vorfahren im Norden besaßen eine sehr hohe Kultur und eine hohe Sittlichkeit.

³³ Gerade über diese Gestalt schweigt die Geheimschrift. Diese Gestalt des Schweigenden, eine männliche Gestalt, steht im IV. Grad der Grossen Landesloge im Tempel. Sie legt die rechte Hand auf den Mund und gebietet hierdurch Schweigen. In der linken Hand hält die Gestalt die Akazie, ein jüdisches Symbol. An der Stelle, an der sich die Geschlechtsteile des Mannes befinden, befindet sich bei der Gestalt ein rotes Kreuz, in der Form des Eisernen Kreuzes. Jahrhunderte, bevor am 10. März 1813 bei Beginn des Befreiungskrieges das Eisernen Kreuz gestiftet wurde, trug diese Gestalt dieses Kreuzes an der Stelle der Geschlechtsteile. Es kann hier nur auf Ludendorffs „Vernichtung der Freimaurerei durch Enthüllung ihrer Geheimnisse“, 151. bis 153 Tausend, verwiesen werden. Es ist einwandfrei festgestellt, dass das Eisernen Kreuz, das schwarze Kreuz mit silbernem Rande, schon 1770 in dem Brauchtum der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln und in der strikten Observanz vorkam. Zweifellos haben im Jahre 1813 Freimaurer an den Entwürfen des Eisernen Kreuzes mitgearbeitet. Der abtrünnige Freimaurer Napoleon I. sollte unter einem freimaurerischen Zeichen gestürzt werden. Stolz wollen wir auch künftig das Eisernen Kreuz tragen, das wir uns vor dem Feinde erworben haben, und das uns ein Ehrenzeichen ist.

Wir sehen, dass es sich ausschliesslich um jüdisches Geistesgut handelt. Unter dem Reiz des Geheimnisvollen wird den Hochgradbrüdern in allen Grosslogen und Logen der Erde 100-prozentiges jüdisches Geistesgut beigebracht.

In allen Grosslogen und Logen spielen die geheimen Zahlen eine grosse Rolle. Es ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, was die Geheimschrift „Konkordanz“ über den Begriff der Zahlen ausführt:

„Bestimmte Zahlen gehen durch unsere ganze Symbolik hindurch, sowohl mit wissenschaftlichen als historischen Ausdeutungen.

Wohl ist gelegentlich die einzelne Zahl in ihrer einzelnen Bedeutung in unseren Akten bis Ende des 9. Logenbuches erklärt und von mir auch bei den betreffenden Artikeln angeführt: allein das eigentliche Prinzip, die zugrunde liegende kabbalistische Zahlen-Wissenschaft ist ausser bei der Lehre von ‚Sephiret‘, auf welchen Artikeln ich hier verweise, nirgends eingehender behandelt und bleibt dunkel, obwohl sich überall ein energischer Zusammenhang zeigt.

Die einzige prinzipielle Stelle findet sich im 7. Logenbuche.

Die Geheimnisse der Freimaurerei gründen sich auf die Zahl 3³⁴, denn daraus entstehen 9, 10, 27 und 81, welche Zahlen sämtlich in des Ordenszeichen, Schlägen und Sinnbildern vorkommen. Denn die Zahl 3 ist die vollkommenste, weil sie Ursprung, Fortgang und Wirkung in sich fasst. Unsere Väter haben die Zahl an Sinnbilder und an beide die Auslegung ihrer Kundschaft geknüpft, um dadurch die Erlangung dieser Kenntnisse zu erleichtern, da alle Begriffe für körperliche Wesen schwer zu fassen sind, wenn sie nicht durch körperliche Dinge dargestellt werden, und weil

1. durch die rechtliche Proportion von Mass, Zahl und Gewicht das ungehörige Verhältnis aller grossen und kleiner Dinge bestimmt wird,
2. „weil solchergestalt der **Gang**, den manche **Begebenheiten** genommen haben, durch **unverwerfliche** Beweise klarer gemacht wird,“

In welcher Weise Sinnbilder durch Zahlen ausgedrückt werden, davon ein Beispiel „Sei mir gegrüsst, durch die Zahl 3...“

Hier ist also gesagt, dass der Gang, den manche Begebenheiten genommen haben, durch die Zahlen durch unverwerfliche Beweise klarer gemacht wird. Dieser, in dem üblichen schwerfälligen Freimaurerdeutsch gefasste Satz kann sich selbstverständlich nur auf geschichtliche Begebenheiten beziehen. Der Hochgradfreimaurer lebt nun ganz in dem Brauchtum und in der kabbalistischen Zahlensymbolik der Hochgrade. Er geht vollkommen in dieser Geisteswelt auf. Es ist durchaus naheliegend, dass Staatsmänner und ihre Berater, die Hochgradfreimaurer sind, für die von ihnen herbeizuführenden Begebenheiten mitunter Tage wählen, deren Daten mit den obengenannten symbolischen und heiligen Freimaurerzahlen übereinstimmen. Es wäre merkwürdig, wenn es anders wäre. In diesem Zusammenhang kann hier nur auf das Werk Ludendorffs „Kriegshetze und Völkermorden“ verwiesen werden. Es ist für jeden Geschichtsforscher unerlässlich, die Geisteswelt und den Seelenzustand derjenigen Menschen genau zu kennen, die Geschichte gemacht haben. Auch die Schrift der Psychiaterin Dr. med. Mathilde Ludendorff „Induziertes Irresein durch Okkultlehren“ muss in diesem Zusammenhang genannt werden³⁵.

An einer anderen Stelle sagt die „Konkordanz“: „Freimaurer sind verbunden, das Böse zu vertilgen, dass kein Andenken von ihm möge gefunden werden.“ Das ist auch der Inhalt der Eide, von dem Verräter, von dem Feinde dürfen nach Vollstreckung des Spruches keine Reste mehr übrig bleiben. „Böse“ ist natürlich für den Freimaurer jeder Gegner der Freimaurerei (vgl. das Schicksal der Leiche Schillers, Lessings und Mozarts hierüber M. Ludendorff „Der ungesühnte Frevel“, neueste Auflage, Januar 1936).

³⁴ Die Freimaurer unterschreiben alle Briefe an andere Freimaurer, auch ganz belanglose Mitteilungen vor der Unterschrift, mit den Buchstaben i.d.u.h.Z. Den Brüdern der unteren Grade wird mitunter gesagt, dies bedeute „in der unerschütterlichen herzlichen Zuneigung“. Es heisst aber „in den uns heiligen Zahlen“. Dann folgen stets die drei Punkte .?

³⁵ Wem es unglaublich erscheint, dass das Brauchtum eine Verblödung erzeugt, der sollte in dieser Schrift den Abschnitt „Künstliche Verblödung durch Symbolik“ durcharbeiten.

H. Der Geheimsinn der Grade, Griffe, Handschuhe, der Säulen und des Sarges, der Schläge und der Schritte und aller übrigen Symbole für die höchsten Hochgrade

In folgenden Ausführungen ist mitgeteilt, wie die im vorigen Abschnitt erwähnte Geheimschrift Konkordanz den Hergang des Brauchtums und die wichtigsten Symbole und Geheimzeichen für die höchsten Hochgrade der Grossen Landesloge erklärt. Wieder finden wir Judentum und nur Judentum. Ausserdem liefert diese Geheimschrift aber den eindeutigen Beweis, dass sich die wenigen höchsten Hochgradbrüder der Grossen Landesloge noch heute als Fortsetzung des Tempelordens³⁶ betrachten.

Aus den Ausführungen der Konkordanz über die Einteilung des Ordens geht aber ausserdem einwandfrei hervor, dass sich innerhalb dieses fortgesetzten Tempelordens noch einmal ein sogenannter geheimer „innerer Bund“ befindet. Jehova der Judengott, Salomo der Judenkönig, der Tempel Salomos, der Jude Adoniram und das Andenken des Jaques Molay, das sind die Werte, die durch alle Sinnbilder dargestellt werden sollen, und die immer wiederkehren. Obwohl diese Geheimschrift das Brauchtum der Grossen Landesloge erläutert, muss als festgestellt angenommen werden, dass das Brauchtum und die einzelnen Begriffe in den anderen Grosslogen in Deutschland und in den ausländischen Grosslogen dieselbe oder eine ganz ähnliche Bedeutung haben³⁷.

Immer wieder lesen wir, dass in den niederen Graden bestimmte Sinnbilder und Gebräuche vorkommen, die absichtlich überhaupt nicht erklärt werden, und deren Bedeutung dem Freimaurer erst in den höchsten Graden mitgeteilt wird. Bei manchen Handlungen, Gegenständen und Zeichen wird eine Erklärung gegeben, aber in den Hochgraden wird mitgeteilt, dass die richtige Erklärung

³⁶ Der Tempelorden wurde im Jahre 1119 ursprünglich zum Schutz der Pilger gegründet, die nach Jerusalem zogen. Nach dem Schrifttum über den Tempelorden führte der Orden diesen Namen, weil der Grossmeister seinen Sitz auf dem Platz des ehemaligen salomonischen Tempels in Jerusalem hatte. Es kann geschichtlich nicht bestritten werden, dass Magie und Kabbalistik Eingang in den Tempelorden fanden und dass der Orden in sittlicher Hinsicht in Verfall geriet. (Vgl. Findel „Geschichte der Freimaurerei 1878“ S. 808ff., ferner Schwartz-Bostunitsch „Die Freimaurerei, ihr Ursprung, ihre Geheimnisse und ihr Wesen“ 1919 S. 9ff.) Auch schwerer Kriegsverrat im Kriege gegen die Türken und Araber wurde den Ordensbrüdern vorgeworfen. Der Tempelorden besass geheime Hochgrade, die dem Okkultismus und dem Satanismus verfallen waren. Dies kann nach dem Schrifttum über den Tempelorden nicht bestritten werden, auch wenn der Orden immer und immer wieder von freimaurerischer Seite in Schutz genommen wurde. Im Jahre 1312 wurde der Orden vom Papst aufgelöst. Mehrere Tempel und der letzte Grossmeister Jaques Bernard de Molay wurden im März 1314 in Paris verbrannt.

³⁷ Dies geht aus dem folgenden hervor. Die Grosse Landesloge gehört zum schwedischen System. Die Geheimakten stammen angeblich aus Schweden. Aus den Angaben des Zeugen Müllendorff (vgl. den Abschnitt „Geheime Hochgrade“) und aus dem Inhalt der Konkordanz geht hervor, dass die Grosse Landesloge mindestens 12 Grade besitzt. Die Grosslogen des schottischen Systems (vgl. Anmerkung 4) Grossorient von Frankreich, Grossorient von Belgien, Grossloge Alpina in der Schweiz, Grossloge von Serbien, Grossloge von Wien, die ehemalige symbolische Grossloge in Deutschland und andere besitzen 33 Grade, und ausserdem einen sogenannten Obersten Rat. Die Obersten Räte der einzelnen Länder sind seit 1875 in der Lausanner Konföderation zusammengeschlossen, der 30. Grad dieser Grosslogen des schottischen Systems heisst Ritter Kadosch, oder Ritter vom weissen und schwarzen Adler. Dieser Grad stellt in allen Logen des schottischen Systems den Untergang des Tempelordens dar. Er heisst auch Rachegrad, denn die Brüder sollen den Tod des Grossmeisters de Molay dadurch rächen, dass sie gegen Despotismus und Tyrannei kämpfen. Bei der Aufnahme in den Grad der Ritter Kadosch sagt der Bruder Redner.

„Es ist notwendig, Sie vor allem darauf aufmerksam zu machen, dass sämtliche maurerischen Hochgradsysteme und unser Alter und angenommener Schottischer Ritus auf der Annahme eines engen Zusammenhanges der Freimaurerei mit dem Tempelorden gegründet sind. Seine Geschichte bildet auch den Hauptinhalt des 30. Grades.“

Das Ritual gibt u. a. folgende Anweisung:

„Im Nordwesten befindet sich ein Grad oder Sarg mit einem Ritter darin liegend, zur Hälfte mit einem schwarzen Tuch bedeckt, auf welchem die Buchstaben J.B.M gestickt sind. Der Sarg liegt parallel zur Nordwand, der Ritter mit dem Kopf gegen Osten.“

Die ganze Weltfreimaurerei knüpft also an den Tempelorden an. In Amerika besteht ein besonderer de Molay-Orden. Wer die Einheit des Brauchtums des über die ganze Erde verbreiteten Freimaurertums kennt, zweifelt nicht daran, dass in allen Logen der Erde auch die übrigen Symbole in der oben geschilderten Art und Weise oder ähnlich gedeutet werden.

rung eine andere ist und zwar erst diejenige, die der Hochgradfreimaurer erhält. Einen derartigen Missbrauch deutscher Menschen müssen wir auf das schärfste ablehnen. Niemals sollte sich ein freier deutscher Mann Handlungen und Gebräuchen unterwerfen, deren Bedeutung ihm bewusst vorenthalten wird. Lassen wir nun die folgenden Ausführungen auf uns wirken.

Grade

Die drei Hauptelemente, aus welchen unser Orden besteht, sind:

1. Johannislogen und Bauhütten,
2. Templer-Orden,
3. der innere Bund.

Diese drei ursprünglichen Hauptabteilungen sind im Laufe der Zeit in Grade eingeteilt worden und durch Grade miteinander verbunden worden... Diese drei Haupt-Abteilungen sind deshalb geradezu unveränderlich, mit ihrer Änderung gäbe man unseren Orden überhaupt auf.

Anders verhält es sich in den Graden. Sie sind aus den Bedürfnissen einer bestimmten Zeit entstanden, konnten sich also an und für sich wohl mit dem wechselnden Bedürfnis einer anderen Zeit ändern...

abgesehen von der Frage nach der Bedeutung und dem Wert unserer Gelöbnisse, das Überlieferte unverändert wieder zu überliefern;

abgesehen davon wäre eine Änderung durchgreifender Art bei uns mit den höchsten Schwierigkeiten deshalb verbunden, weil unsere 9 ersten Grade auf das genaueste mit je einer der 9 Fragen in Verbindung stehen, welche im Auszuge den Grund zu den verborgenen Kenntnissen des Ordens enthalten.

Es bliebe immer möglich, ... mehrere Grade mit einem Male zu erteilen, wie es unsere Väter selbst mit dem Andreas-Lehrlings- und Gesellengrade gemacht haben – jede andere Änderung aber käme bei dem genauesten Zusammenhange unserer Lehre mit unseren Graden einer vollständigen Änderung unserer Akten gleich...

Alle Stellen unserer Akten bis zum IX. Grade beziehen sich bald auf diese 3 ursprünglichen Abteilungen, bald auf die 3 äusseren Abteilungen, welche nach Vereinigung mit den Bauhütten sich nach und nach ausbildeten... Z. B. bezieht es sich auf die drei ursprünglichen Haupt-Abteilungen, wenn es heisst: „Die drei Haupt-Abteilungen des Ordens haben ihren Anfang genommen beim Aufgang des Lichts, das seine Strahlen ausgebreitet hat über die Oberfläche der Erde, welche mit Finsternis bedeckt war.“ Wenn ferner gesagt ist: „Unser jetziger VIII. Grad der Freimaurer sei der zweite des Templerordens“, während andererseits dieser selbe VIII. Grad der „Lehrlingsgrad des inneren Bundes“ genannt wird.

Die meisten Grade aber beziehen sich auf die jetzt gültige Einteilung in die Johannis-Grade, Andreas-Grade und Kapitel-Grade. Die Andreas-Grade sind nach den bestimmtesten Nachrichten unserer Akten erst am Ende des 14. Jahrhunderts entstanden und erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts ausgebildet. Die Kapitel-Grade aber enthalten den Templer-Orden und den inneren Bund.

Jeder Grad muss als ein notwendiger Schritt zur Erlangung der verborgenen Kenntnisse unseres Ordens betrachtet werden. Er hat jedesmal Bezug auf einen Teil derselben, auf eine besondere Periode der Geschichte und einen besonderen Zweig seiner Wirksamkeit. Dennoch machen alle Stufen ein Ganzes aus, und ein Freimaurer muss sie sämtlich beschritten haben, bevor er zu höherem Lichte gelangen kann.

Wir arbeiten jetzt in 4 Hauptabteilungen und 12 Graden (vgl. Zirkel), wovon jedoch nur die 3 ersten Haupt-Abteilungen und die 9 ersten Grade (öfters aber sehr mit Unrecht die „Wissens-Grade“ genannt) in den Akten, welche hier zu Gebote stehen, zum Vorschein kommen. Die „Wissens-Grade“ können aber mit diesen 9 Graden noch nicht zu Ende sein, denn der IX. Grad heisst ausdrücklich „der Gesellengrad des inneren Bundes“, setzt also einen Meistergrad, der noch als *magister templi* kommen muss, voraus, namentlich da es ausdrücklich heisst: die *magister templi* verwahrten die höchsten Kenntnisse (vgl. „Salbung“ S. 219) und von den 9 Fragen der 1. ersten Grade sind bis zum Schluss nur 7 erklärt; es müssen also noch „Wissensarten“ nach dem IX. Grade vorhanden sein...

Griff

Der Griff im I. Grade bedeutet hauptsächlich die **Ladung** vor Gott den Herrn und zur höheren Erkenntnis; dann aber dauernde Freundschaft von Glied zu Glied und ist uralte.

Er wird gemacht, wenn zwei Br. sich die Hand geben, dass der eine mit dem Daumen den ersten Knöchel des Zeigefingers des anderen berührt. „Er ist von Salomo eingesetzt“ bedeutet: Versicherung der gegenseitigen Freundschaft und des gegenseitigen Vertrauens der Freimaurer, welche ewig mithin von Glied zu Glied dauern soll; und ist die einzige Erkennungsart, welche ausserhalb der Loge erlaubt ist. Der Johannis-Lehrlingsgriff ist der merkwürdigste... Auch beim Eide im IX. Grade fasste der Meister den Suchenden mit dem Johannis-Lehrlingsgriff, denn wir empfangen die **Ladung** (dir durch den Johannis-Lehrlingsgriff erfolgt), durch die wir beschieden sind vor dem Herrn... Historisch ist der St. Johannis-Lehrlingsgriff der Ritterhandschlag, durch den man die 9 Gelübde bekräftigt, und war schon der Handgriff der alten Templer....

Im II. Grade. Zwei Br. berühren den ersten Knöchel des Mittelfingers.

Im III. Grade. Jeder legt den Daumen der rechten Hand zwischen den Daumen und Zeigefinger des anderen, der dritte und vierte Finger aber werden voneinander abstehend halb gekrümmt über die Handwurzel hin gedrückt, der kleine Finger wird gebogen um den mittleren Teil der Hand gehalten. Aber nur in der Loge und nach dem Meisterzeichen und den fünf vorausgegangenen Umständen Fuss gegen Fuss, Knie gegen Knie, Brust gegen Brust, die rechte Hand in der rechten Hand, die linke Hand auf dem Rücken...

Historisch bedeutet er das starke Bündnis der nach Molays Tode übrig gebliebenen Brüder zur Erhaltung des Ordens.

IV. Grad. Die Berührung und der Kronengriff geschieht, beide Br. strecken die rechte Hand gegeneinander aus, indem sie den Daumen, den mittleren Finger und den kleinen Finger ausbreiten und in einen doppelten Winkel stellen, die übrigen beiden Finger aber niedersenken und in dieser Stellung die Hände einander nähern, um gemeinschaftlich eine Krone abzubilden zum Beweise ihrer Aufnahme und dass sie dabei die Krone des Tempels berührt haben. Diesen Kronengriff macht man bei der Aufnahme als Andreas-Mitbruder...

Historisch bedeutet er die innige Vereinigung, welche unsere Stifter nach Molays Tod schlossen.

Im V. Grade sind drei Berührungen: die Berührung des Ellenbogens um das Wort zu fordern (der Griff fordert überhaupt immer das Wort, wie das Zeichen den Griff verlangt), die Berührung der Hand um die Losung zu fordern, die Berührung mit dem mittelsten Finger ausserhalb der Loge.

VI. Grad ist ein Erkennungszeichen in der Nacht.

VII. Grad. Die Drucke bei den Rückungen bedeuten: 1314³⁸. In dieser Stellung wird das Wort verlangt. Der Griff bedeutet die Bestätigung unseres näheren Verhältnisses.

VIII. Grad. Man fasst mit der linken des andern rechte Achsel, mit der rechten des andern linke Seite und dazu die Umarmung. Der Gruss wird nur einmal gegeben.

IX. Grad. Zwei Brüder geben zugleich sowohl mit der Rechten als mit der Linken den Armgriff der Meister im V. Grade und fallen hiervon mit der rechten Hand zum Handgriff der Meister im III. Grade....

Der Handgriff der Johannis-Meister weist auf die kräftige Vereinigung durch das Blut hin...

Handschuhe

Wir geben bei der Aufnahme zwei Paar weisse Mannshandschuhe und 1 Paar Frauenhandschuhe. Die ersten Mannshandschuhe sind Zeichen der Aufnahme und Bundeszeichen. Die anderen Mannshandschuhe sind allezeit in der Loge zu tragen.

Die Frauenhandschuhe geben wir teils zum Zeugnis der Verehrung teils zum Zeugnis, dass trotzdem wir jetzt nie mehr Ehelosigkeit geloben, gleichwohl festgesetzt ist, dass Frauen bei uns nicht aufgenommen werden sollen. Sie sind auch Sinnbilder der zweiten Hälfte des Menschen, die

³⁸ 1314 ist das Todesjahr Molays.

durch ihn entstanden ist und die auf nähere Weise nach dieser Zeit mit ihm vereinigt werden soll³⁹.

Die Mannshandschuhe bedeuten: Moralisch, Reinheit der Handlungen und Sitten, sie dürfen deshalb nicht schmutzig oder unsauber sein. Der höchste Meister selbst sagt: „Seid rein, wie ich rein bin.“

Historisch: Die Unschuld unseres unglücklichseligen Ordens, und die Unschuld des Meisters am Untergang des Ordens und Tod des Meisters Molay... dass die im Grabe damit bekleideten Hände unschuldig am Meineid seien...

J. B. M.

J.B.M. findet sich zuerst in der Nische im Osten im IV. Grade und bedeutet da die Anfangsbuchstaben der drei Worte der Johannisgrade: Jakin, Boas, Macbenac.

Sobald diese Buchstaben vollständig erscheinen: J.B.M.A.D.N.J.C. oder auch ohne das N., sind sie mit einem Stern oder mit den Zahlen I.III.I.IV. verbunden, und bedeuten dann ein doppeltes; so z. B. erscheinen sie auf dem grossen Krahn (Winkel, Galgen) an dem Templerkreuz im VII. Grade.

Alle Brüder bewahren das Andenken an das schreckliche Erinnerungszeichen, unter welchem Molay das Leben beschloss, darum sind „in dem am Galgen hängenden Templerkreuz“ die obigen Buchstaben eingegraben und bedeuten: 1. die Initial-Buchstaben der Worte der vorhergehenden Grade Jakin, Boas, Macneac, ADoNnai, Jehova, Croisade und dazu das Klopfen; 2. Jacobus Burgundius Molay, Bustus Anno Domini Nostri, Jesu Christi 1314.

Johannes

Man muss immer in der Erinnerung behalten, dass 1. Johannes der Täufer der Patron der zwei Johannisgrade ist und gleichsam als Stifter derselben angesehen wird. 2. Johannes der Evangelist erst vom VIII. Grade ab **als Stifter des inneren⁴⁰, hinter der Freimaurerei und dem Templer-Orden verhüllten Bundes**, bestimmend in den Vordergrund tritt...

Man sagt: diese allgemeine oder Johannis-Loge sei gelegen im Tal Josaphat bei Jerusalem...

Kammern

Zum Meister wird man in einer der 30 Kammern aufgenommen und dort werden die Meisterzeichen nebst dazugehörigen Handgriff und Meisterwort mitgeteilt.

Kapitel

Nach einer allegorisch zu deutenden Ordenslegende wurde das erste Kapitel der Br. vom Aufgang der Sonne im Osten und Jerusalem gehalten im Morgenlande, an den Ufern des Jordan... Die Kapitelgrade im allgemeinen heissen auch Stuartsgrade, zur schuldigen Dankbarkeit für das Geschlecht Robert Brucs... Die Kapitelgrade überhaupt lehren 1. die Auflösung des Verborgenen, 2. die Ausübung der Kenntnisse, 3. die Erlangung des Erblohns... Der VII. Grad enthält die Wahrheit über Geschichte und Untergang des Templerordens...

Kelle

Historisch bedeutet die Kelle: 1. Salomos Siegel, das Siegel der Verschwiegenheit, weil der Ring Molays und seiner Amtsnachfolger aus dem Dreieck

³⁹ Nach jüdischer Überlieferung schuf Jehova die Frau aus einer Rippe des Adam (I. Moses im „Vers“ 21 und 22.). Die Frauenhandschuhe bedeuten also die Frau selbst, die durch den Mann entstanden ist und „auf nähere Weise nach dieser Zeit mit ihm vereinigt werden soll“. Dieses Beispiel deutet an, dass in der Freimaurerei auch die geschlechtliche Vereinigung der Menschen durch Symbole sinnbildlich dargestellt wird (vgl. „Antropophyteia“, Jahrbuch für Folkloristische Erhebungen und Forschungen zur Entwicklungsgeschichte der geschlechtlichen Moral, Band VII [1910] Seite 291). „Von erotischen Symbolen in der Freimaurerüberlieferung“ (eine Anregung von Chaurand de Mailly). Vgl. ferner das Werk des amerikanischen Hochgradfreimaurers Albert Pique „Morals and Dogma“.

Es gibt eine Deutung, die das Mysterium der menschlichen Zeugung als das grösste Geheimnis der Freimaurerei bezeichnet. Nach dieser Deutung bedeutet das gleichseitige Dreieck die menschliche Zeugung. Der 5-eckige und der 6-eckige Stern bedeuten den Zeugungsakt. Die Säulen Jakin und Boas bedeuten nach dieser Deutung die männlichen und weiblichen Geschlechtsteile.

⁴⁰ **Wieder ist hier hervorgehoben, dass hinter dem Freimaurerbund und dem Templerorden noch ein besonderer Geheimbund steht.**

mit Jehova bestand...

Kette

Die Amtskette des Grossmeisters mit dem daran hängenden Amtszeichen des Grossmeisters, welche wir mit von Schweden übernommen haben, ist eines der ältesten und wichtigsten Dokumente zur Erklärung unserer Akten und Lehre, von der ich in einer besonderen Abhandlung „Über den Amtsschmuck des Grossmeisters“ gehandelt habe...

Kleidung

... Die Kleidung bezeichnet äusserlich teils die Verschiedenheit der Grade, teils bezieht sie sich auf das Mysterium und die Kenntnis des betreffenden Grades, z. B. die Kleidung bei Adoniram's Begräbnis....

Kleinodien

A. Bewegliche Kleinodien: Die beweglichen Kleinodien bilden eine Gruppe von 3 Symbolen: Winkelmass, Wasserwaage und Senkblei. Sie heissen bewegliche, weil alle allgemeinen (unzähligen) Zeichen des Freimaurerordens durch Darstellung dieser Kleinodien gemacht werden...

B. Unbewegliche: Diese sind eine weitere Gruppe von Symbolen, bestehend aus dem rohen Stein, dem kubischen Stein und dem Reissbrett des Meisters. Sie werden unbeweglich genannt, weil durch ihrer Darstellung keines der Zeichen des Freimaurers zustande gebracht wird.... Der rohe Stein stellt den jetzigen (unvollendeten) Zustand des Menschen nach dem Fall vor, der kubische Stein den vollkommenen Menschen vor dem Fall (und nach seiner Wiedergeburt) vor, wie der Kubus die vollkommenste mathematische Figur ist...

Klopfen

... Die drei merkwürdigen Schläge aber bleiben immer die schon dem Lehrling mitgeteilten, wodurch sich alle Freimaurer als solche bezeichnen, und gehen durch alle Grade durch... Der III. Grad § 3x3 bedeutet: die 9 Teile des Salomonischen Tempels 3 Vorhöfe, 3 Wohnungen, die Vorhalle, den Tempel selbst und das Allerheiligste. Zu diesen 3x3 Schlägen waren unsere Väter veranlasst durch das Echo, welches von den Bergen Sion und Morian widerhallte, wenn die Freimaurer-Lehrlinge und Gesellen im Tale Josaphat versammelt waren...

Kran

... Er bedeutet in Verbindung mit dem goldenen Seil und Kubus die Kraft Gottes (Winkel) die durch das Wort (Christus) den zum Kubus formierten Menschen emporzieht... Allein diese richtige, wissenschaftliche Deutung des Krans wird bis zum IX. Grade absichtlich vermieden, wenigstens verhüllt... Diese und ähnliche allgemeine Bemerkungen leiten die klare historische Nachricht ein, dass der **Kran den Schnellgalgen** bedeutet, unter dem Molay verbrannt wurde. Zuerst wird tröstlich versprochen, dass wir, wenn auch der Tempel zerstört worden sei, doch nicht verzweifeln sollen, wie Judas, vielmehr versichert sein, der Tempel könnte von neuem aufgerichtet werden (wie dies beim Tode Molays geschah)... Wir werden also am Fusse des schrecklichen Erinnerungszeichens aufgenommen, des schmachlichen Galgens unter dem **unser Meister**⁴¹ seine irdische Laufbahn beschloss...

Kreuz

... Das grosse Kreuz im VIII. Grade bedeutet nicht nur das Kreuz unseres Erlösers, das Kreuz ist seit den ältesten Zeiten ein göttliches Kennzeichen gewesen... Denn die Zahl 4 ist die Zahl des Kreuzes. Das grosse Kreuz hinter dem Altar im VIII. Grade steht im äussersten Osten auf einem dreiviertel Ellen hohen Kubus....

Krone

Die Krone (Kopfbinde, Stirnband) ist geformt nach dem Muster, welches Moses gegeben hatte und das in der Stiftshütte verwahrt wurde. 2. Mos. 39. 30....

1. Sie bedeutet moralisch: den Schmuck der Weisheit, die Kenntnis und den

⁴¹ Hier wird unzweideutig Molay als Meister des Ordens bezeichnet.

Lohn der erfahrenen Meister, im IV. Grade die christliche Lehre die Krone des Lebens, das Erbteil und die siegende Loge (im Gegensatz zur streitenden) überhaupt Siegeszeichen.

2. Sie bedeutet historisch: die Krone von Jerusalem, die Kundschaft des Ordens und seinen vollkommenen Bau...

Wir schwören im IV. Grade den Tempel und seine Krone zu verteidigen. Dies war der Schwur der Stifter nach Molays Tode... Das Jehova auf dem vordersten Dreieck bedeutet das Meisterwort, durch dessen Hilfe sie ihren Entschluss ausführten.

Die **Krone** bedeutet überdem **Jerusalems-Königs-Krone**, welche der Obhut der Templer anvertraut war.... Sie stellt auch das ganze Werk der Schöpfung vor, und die Vereinigung und den Zusammenhang der drei Hauptwelten durch die drei Bügel und durch die 9 verschiedenen Spitzen. Deshalb wird sie bei Einsetzung des Ordens-Meisters über sein Haupt gehalten zum Zeichen der Erleuchtung und der vollkommenen Kundschaft des Ordens als Symbol der Weisheit und der K.K.⁴² ...

Lade

Die Werkzeuglade des Ordensmeisters. Niemand hat gesehen was darin verwahrt ist... Sie bewahrt die Werkzeuge des Ordensmeisters und des Ordens geheime (!!) Schriften und wird nach dem Ableben des Ordensmeisters im innersten Raume des Tempels verwahrt. Die Kiste im VII. Grade auf dem Altar bedeutet die Bundeslade⁴³ mit dem Cherubim.

Lampe

Moralisch bedeutet sie: die Liebe, die zu Adoniram in unseren Herzen brennt... Historisch bedeutet sie: die Lampe des heiligen Grabes, welche Molay mit aus dem Orient gebracht hatte... Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Orden eigene praktische Wege verspricht, wie und wodurch wir die Kraft des Wortes in uns lebendig machen und dass unsere Vorfahren glaubten, dadurch zu einer bestimmten Herrschaft der Natur zu kommen. Das Unverhüllte und Einfache über diesen letzteren Punkt scheint aber den höchsten Graden vorbehalten, wenn uns nämlich die Schweden die Akten vollständig gegeben haben, worüber viele Zweifel....

Leuchte

Der Kandidat erhält im IV. Grade eine Leuchte um bei ihrem schwachen Schein den Weg in der Dunkelheit und den Ausgang aus den dunklen Wohnungen finden zu können, und die **Akazie zu gewinnen**....

Leuchter

Der 7-armige Leuchter ist ein uraltes Symbol aus dem Salomonischen Tempel, dessen Gestalt wir heute noch auf dem Titusbogen in Rom bei einem Triumphbogen über die Juden vortragen sehen. Der selbe erscheint vom V. Grade ab, ist aber durch synonyme Symbole von Anfang zu vertreten, in den 7 Stufen im II. Grade, den 7 Flammen im IV. Grade, den Lichtern auf dem Altare von Anfang an, wozu auch noch die später erscheinenden 7 Spitzen der Krone gehören...

Lichter

Die IX. ist die Zahl der 9 Stifter sowohl des Tempelordens, als der Wiedervereinigung nach Molays Tod.

Insbesondere aber ist die IX die Zahl der von Gottes Geist Erleuchteten Adonirams und Molays und die Sonne Gottes Christi selbst, dessen eigentliche Zahl $9 \times 9 = 81$ ist.

⁴² K.K. heisst „Königliche Kunst“. So nennt der Freimaurer die Freimaurerei. Schon der englische Freimaurer Anderson, der Verfasser der alten Pflichten, gebraucht 1723 diesen Ausdruck.

⁴³ Die Bundeslade kam also nicht nur bei der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln vor (vgl. den vorletzten Abschnitt in dem Hauptabschnitt „Das geheime Brauchtum der Freimaurerei“). Die Grosse National-Mutterloge zu den 3 Weltkugeln hat nach Angabe des Grossmeisters Habicht die Bundeslade etwa 1931 abgeschafft. Die Grosse Landesloge hat das Symbol der Bundeslade beibehalten.

Deshalb stehen die 9 Lichter aber nur da, wo das eigentliche Mysterium gefeiert wird, immer verbunden mit den grössten historischen Erinnerungen: im Johannis-Meistergrade um den Sarg Adonirams im Templergrad um den Sarg B. Molays...

Deshalb sollen auch nur 9 x 9 oder 81 Mitglieder des Kapitels sein, deshalb brennen im Kapitel 81 Lichter und stehen 81 Lichter um Molays Sarg am 11. März. ... Die 3 auf dem Johannisaltar (im Kapitel) bedeuten die 3 Grade, welche die Johannisloge austeilte. Die 9 Lichter im VII. Grade, die um Molays Sarg brennen (wie sie auch im III. Grad Adonirams Sarg umgeben), bedeuten die 9 Ritter, welche den Templerorden stifteten, aber auch die 9 Templer, welche nach Molays Tode die Ordenskenntnisse retteten, und deren Andenken uns heilig ist. Die 9 Lichter auf dem Altar dienen zur Erinnerung an die 9 Väter, welche den Leichnam Adonirams aufsuchten und zur Aufrichtung des Ordens und Tempels behilflich waren....

Loge

I. Der Name **Loge** (altrömisch *latoche*) oder Zelt, wird zum Andenken gegeben an die verschiedenen Zeltlager, welche die Israeliten während ihres 40-jährigen Zuges aus Ägypten (aus der Sklaverei) ins gelobte Land (der Freiheit) in der Wüste aufschlugen. Unsere Akten lassen sich aber auf keine Spracherklärung des Namens ein... Die Loge ist in kubischer Form, d. h. vollkommen, mit einer grossen Mauer von Jaspis umgeben...

IV. Die Gestalt der Loge: ist viereckig und gleichwertig, dass deren Länge ihrer Breite und deren Höhe gleich ihrer Tiefe ist. Damit will man ausdrücken, dass die K.Kunst den ganzen Weltkreis umfasst... Die Loge ist ein unendlicher Kubus mit dem Mittelpunkt Erde. Die Loge ist viereckig und gleichseitig, weil unsere Väter durch ein gleichseitiges Viereck (das als Körper dargestellt der Kubus ist) alle vollkommene Körper symbolisiert haben und weil das Wort Loge im allgemeinen den Weltkreis bedeutet; sie hat eine himmelblaue Decke mit Sternen, worunter die planetarische Welt verstanden ist....

Lohn

Die Lehrlinge empfangen ihren Lohn am linken Pfeiler von Salomons Tempel und sind mit ihrem Lohn zufrieden... Die Gesellen empfangen ihren Lohn bei der Säule B... Die Andreas-Auserwählten werden durch Berührung der Krone belohnt... Die Lehrlinge werden am westlichen Pfeiler bezahlt, d. h. das Wort Jakin bedeutet den Eintritt des Menschen in die Welt an....

Losung

Die Losung dient überhaupt den Eintritt in die Loge zu erhalten. I. Grad: Tubalkain ist zum Gedächtnis des Tubalkain⁴⁴... Im II. Grade: Giblim⁴⁵, weil die Giblim die Erfahrensten im Steinhauen waren und gebraucht wurden, die Steine zum Bau des Tempels zu behauen.... Im III. Grade: Schibolet, ist zum Andenken an die Gileaditen, welche sich von den Ephraimiten durch die rechte Aussprache dieses Wortes unterschieden... Es ist ein hebräisches (syro-chaldäisches) Wort und bedeutet einen Fluss oder Strom... Im IV. Grade: der Glocke Schall ist die Losung der Auserwählten Brüder durch 4x3 Klingeln, aber nur in der Loge selbst... Im V. Grade: Gabaon. Gabaon bedeutet eine Höhe oder einen Flügel; es wurde als Losung angenommen, weil Gott sich zweimal dem Salomo zeigte.... Im VI. Grade: Sion, ist zugleich Losung und Feldgeschrei, wird ins rechte Ohr gegeben... Im VII. Grade: Kabbalista ist die Losung überhaupt, in unseren Ordensbezirken aber ist es J.D.S. In Domino (nicht deo) spes.... Cabbalista heisst Deutung, Auslegung und Verdolmetschen der geheimen Sprache und Wahrsagungen. Im VIII. Grade: Venite Visum. Komme und siehe, dies wird auch durch die zwei V des Andreaskreuzes ausgedrückt.... Der Wahlspruch ist Baptista (dies und nicht Baffometus bedeutet auch das B. auf dem Kreuz der Tempelmeister). Im IX. Grade: E.R.J.S. bedeutet unsere Hoffnung und unser Vertrauen auf die Verkündung des Propheten Joel...

⁴⁴ Vgl. 1. Mose Kap. 4 Ziff. 22: „Die Zilla aber gebar auch den Thubalkain, den Meister in allerlei Erz- und Eisenwerk“. Später galt Thubalkain als Erfinder der Schmiedekunst.

⁴⁵ Die Giblim werden in Andersons Constitutionen „Die Steinhauer und Bildner am Salomonischen Tempel“ genannt.

Louveton⁴⁶

Lufton, Luwton, Louvattin ist der Name des Sohnes eines Maurers, welcher in der Baukunst Hinaufzuziehen (am Kran emporziehen) bedeutet....

Mantel

Der Mantel des Grossmeisters soll himmelblau seiden und mit feuerfarbener Seide gefüttert und mit einem Hermelinkragen versehen sein. Die Form ist ein länglicher Halbzirkel, so dass er, wenn er getragen wird, hinten auf der Erde schleppt.... Auf dem Rücken soll in einer strahlenden Sonne ein offenes silbernes Sechseck mit der Spitze nach oben zu sehen sein, dessen Winkel einander durchbrechen....

Metalle

Sie werden abgenommen, weil der Tempel Salomos von ganz fertigen Steinen so wie sie zugebracht wurden, aufgebaut wurde, so dass man weder einen Hammer noch weder eine Axt noch irgendein anderes Eisen-Instrument hörte... Historisch geschieht dieses Ablegen des Metalles zur Erinnerung, dass kein Tempelbruder Geld und Gut oder Eigentum besitzen durfte⁴⁷....

Molay

.... Hier stehe nur was über seinen Sarg, der den Mittelpunkt des Festes am 11. März – eigentlich den Stiftungstag der neuen Vereinigung (der Tempel nach Molays Tode) wie der 27. Dezember der Stiftungstag des inneren Bundes und das Johannisfest der Stiftungstag der äusseren Maurerei ist –, ausmacht und worin sein Bildnis liegt... Es wird nach der weltlichen und geistlichen Aufnahme gezeigt: 1. zur Erinnerung an die Standhaftigkeit und an die grausamen Schicksale unserer Brüder, 2. zum Andenken Molays selbst, dessen Andenken wir unter der Hülle von Adonirams grausamen Tode feiern....⁴⁸

Musik

Alle Freimaurer werden aufgenommen unter dem Klange der Musik und unter vollkommener Harmonie... Historisch: ist die Musik eine Erinnerung an den Wiederaufbau des zweiten Tempels, dessen Grund beim Schall von Trompeten und Zimbeln und dem vereinigten Gesange der Priester und Leviten gelegt wurde.... Endlich erinnert die Musik, dass wir unter dem Schalle der Taten der Tempelbrüder aufgenommen werden....

Pfeiler

Die Pfeiler (auch Kandelaber, Eckstein, Ecken des Tempels genannt) dürfen nicht wechselt werden mit den Säulen J. und B. Drei Pfeiler halten die Johannismeisterloge und erinnern historisch an Salomo (Weisheit), weil er der weiseste König seiner Zeit war... an Adoniram (Stärke), weil er mit Beharrlichkeit den Tempelbau leitete... an Hiram (Schönheit), weil er winkelrecht behauene Steine und Zedern zum Tempelbau verschaffte....

Refektorium

Ein Refektorium⁴⁹ der Tempelbrüder soll gehalten werden am 11. März und am 27. Dezember...

Reisbrett

Das Reissbrett ist in den Johannisgraden mit dem spitzwinkeligen Andreaskreuz oder der Zahl X bezeichnet (vgl. Andreaskreuz-„Zahlen“), darunter hauptsächlich die 10 wirkenden Eigenschaften Gottes in ihrem Zusammenhange und Zusammenwirken ver-

⁴⁶ Das Wort Louveton heisst englisch „Lewis“. Vgl. Lennhoff-Posner, Internationals Freimaurerlexikon 1932 S. 969. Das Wort „Lewis“ wird in England folgendermassen erklärt: „Lewis“ bedeutet Kraft und wird hier dargestellt durch eine Eisenklammer, die in Verbindung mit einem Hebezeug oder Rollzug dem Werkmaurer die Hebung schwerer Steine ohne grosse Anstrengung gestattet. L. heisst auch der Sohn eines Maurers“...

⁴⁷ Vgl. Anm. Nr. 11

⁴⁸ Hier wird klar zum Ausdruck gebracht, dass das Andenken an Molay durch die Erinnerungen an Adoniram vertarnt werden soll.

⁴⁹ Refektorium, auch Remter, heisst ursprünglich der Versammlungs- und Speisesaal in den Burgen und Klöstern der geistigen Ritterorden. Mit dem Wort Refektorium wird auch die in dem Saale abzuhalten- de Feierlichkeit bezeichnet.

standen werden (vgl. „Tafel“ der Sephirot)... Das wichtigste Reisbrett aber, welches die ganze dem Orden eigentümliche Methode sich dem Ewigen zu nähern, enthält, und ohne welche wir die Symbolik des Ordens nie mehr in ihrer geometrischen Ordnung nachweisen könnten, ist das Reisbrett im V. Grade, welches die feststehende und vorgeschriebene Ordnung enthält, wonach alles geschehen soll...⁵⁰ Forschende Brüder bitte ich, mich zu besuchen, da ich Gründe habe, die weitläufige Arbeit, die ich über dieses Reisbrett geschrieben habe, nicht mehr aus den Händen zu geben. Stellen: Das Reisbrett im V. Grade ist stahlgrau viereckig, darauf VII. Buchstaben en chiffre (Jehova) gemalt und graviert sind...

Ring

Der Ring des Ordensmeisters ist von Gold, darauf ein Dreieck von grünem Smaragd, worin das Wort, welches die Väter bewahren (Jehovah oder ein sogenanntes höheres Wort für Jehovah) mit den Buchstaben des verborgenen Spruches gestochen sein sollen... Dieser Ring, welchen die Brüder am Finger des verbrannten Molay erkannten...

Rose

Die Rose ist ein Symbol der Mysterien der Alten und bedeutet: Verschwiegenheit, Schönheit und Schmuck. Der Leichnam Molays wird mit weissen und roten Rosen geziert, nachdem er erst in weisse Leinwand gewickelt war. Am 24. Juni 1314 schmückten sich die Brüder mit den aus Molays Sarg genommenen weissen und roten Rosen...

Das Obige ist der Grund, dass an unserem Johannistage jedes Mal über die Rosen gesprochen werden soll...⁵¹

Rückungen

Es finden sich 3 Rückungen, wenn wir vom Meister und Aufsehern im III. Grade aus dem Sarg gehoben werden, und 4 Rückungen, wenn wir im V. Grade mittels des Seiles am Kran emporgezogen werden... Diese drei Rückungen erinnern moralisch an die Aufrichtung des unter dem Akazienzweige vergrabenen Meisters Adoniram....

Säulen

Die Säulen... nicht zu verwechseln mit den Pfeilern (vgl. Pfeiler) ... erscheinen als 2 und als 4 Säulen. In den zwei ersten Johannisgraden stehen 2 Säulen beim Eingange der Vorhalle von Salomos Tempel. In dem IV. Grade stehen 4 Säulen im Süden und Norden... Die Säulen bedeuten alle, ob ganz oder gebrochen: Jakin und Boas, die schlechterdings notwendig sind, weil unser ganzes Gebäude darin ruht... In den Johannisgraden stellen aber die Säulen (nur) den alten Bund vor, der durch den Salomonischen Tempel bezeichnet wird...

Salbung

Das goldene Salbungsgefäss steht am 11. März behufs der Aufnahme der Ritter Kommandeure auf dem Altare. Diese *magister templi* oder Architekten sind die vornehmsten Mitglieder des Ordens⁵², im innersten Kreise des Tempels, wo die höchsten Kenntnisse verwahrt sind, ihre Rechte sind teure Rechte, die allein den Auserwählten vorbehalten sind, und ihre Kenntnisse solche Kenntnis, welche der Sorge unserer Richter anvertraut wurden.

Sarg

Der Sarg ist eine Übergangsform von dem ganz rohen Stein zu dem vollkommenen Kubus,

⁵⁰ Es muss hier auf die Einleitung der Schrift „Induziertes Irresein durch Okkultlehren“ von Dr. M. Ludendorff verwiesen werden. In dem einleitenden Abschnitt „Die grosse politische Bedeutung der Occultlehren“ ist mitgeteilt, was der Hochgradfreimaurer Dr. Köthner, der der Grossen Landesloge angehört hat, über die „Ordnung, nach der alles geschehen soll“, ausführt.

⁵¹ Wenn am Johannistage, am 24. Juni eines jeden Jahres, in tausenden von einzelnen Freimaurerlogen Rosen verteilt werden, weiss wohl niemand von den ahnungslosen Brüdern der niederen Grade, dass die höchsten Grade durch die Rosen an den letzten Grossmeister des satanischen Templerordens Molay erinnert werden sollten. Sicher gibt es in allen Ländern in den unteren Graden Freimaurer, die das, was sie etwa in der Schule vom Templerorden gelernt haben, längst vergessen haben und die überhaupt nichts vom Templerbund und von Molay wissen, auf den alle diese Sinnbilder hinweisen.

⁵² Nach eingehender Vernehmung hat der ehemalige Grossmeister Dr. Müllendorff zu Protokoll des Gerichts gegeben, der 11. Grad bestehe aus dem Ordensmeister und den beiden Ordensarchitekten. Vgl. den Abschnitt „Geheime Hochgrade“.

steht deshalb, wie dieser, im Zentrum der Tafel und trägt wie dieser im Zentrum seines Zentrums die Tafel mit Jehova... Er bedeutet historisch: 1. **den Sarg Adoniram**s als Mittelpunkt unserer Mysterien, 2. **den Sarg Molays** zum Gedächtnis... der grossen Verbindlichkeit, die wir den Tempelern dafür schuldig sind und bleiben, dass sie als Hülle und Schutz für die Geheimnisse des innern Bundes dienten und eine neue Vereinigung stifteten 1314, unmittelbar am Todestage Molays, wodurch uns diese Geheimnisse erhalten wurden. 3. Den Sarg Beaujens, in welchem Molay die Dokumente und Kleinodien, welche sich auf diese Geheimnisse beziehen, bewahrt hatte... 4. Im höchsten Sinne auch das Grab Christi, den wir als Menschensohn eine kurze Zeit seiner Gottheit ermangeln sehen... Auf dem Sarge das mit Jehovah dem alten Meisterwort, der Totenkopf, die Kreuzknochen und die Akazie, als Zeichen der Unsterblichkeit... Wir feiern dieses Andenken Molays früher unter der Hülle von Adoniram's unschuldigem Tode und schon der Sarg im III. Grade bedeutet unseres Meisters Andenken. Beim Feste am 11. März steht mitten auf dem schwarzen Fussboden im Zentrum ein Sarg, in welchem in natürlicher Grösse in grossmeisterlicher Tracht Molay ruht...

Schläge

Die Schläge, welche Adoniram im Süd, Nord und West und ebenso der Kandidat beim Überschreiten des Sarges erhält, sie bezeichnen die Schwierigkeiten... Historisch: Die 3 Hauptursachen der Verfolgung des Ordens: Gewinnsucht, Neid, Hochmut...

Schleifen

... Erst im III. Grade sind sie erklärt und bedeuten die 3 unglücklichen Schläge, wodurch unserem unglücklichen Vater Adoniram das Leben genommen wurde... Die drei Schleifen auf der Schürze der Gesellen bedeuten die 3 verräterischen Tempelbrüder, welche Ursache der Verfolgung des Ordens wurden... Die 4 Bandrosen im IV. Grade bedeuten: dass der Sarg unseres Vaters Adoniram durch 4 Rückungen aus den Trümmern des Tempels emporgezogen wurde, im Orient ist die Zahl 4 das Bild der Vollkommenheit...

Schlüssel

... Dieser Schlüssel durch Zeichen, Griff und Wort heisst: „Ein Hauptschlüssel und wird auch der Schlüssel Davids genannt... Dieser Schlüssel Davids wird auch im Sarge Adoniram's gefunden...“ Denn die Anwendung von Zeichen, Griff und Wort oder des Schlüssels Davids ist die Eigentümlichkeit der Freimaurerei als solcher und seine richtige Anwendung führt in die tiefsten Tiefen der Erfahrung. Diese Johannesmeister-Schlüssel und der Schlüssel der Andreasmeister werden vor dem Kubus im VIII. Grade als dem Bilde der Vollendung niedergeworfen, weil er nicht mehr nötig ist....

Schritte

Es erscheinen bei unseren Gebräuchen 3, 4, 5, 7, und 27 Schritte. Eigentlich ist die Grundzahl der Schritte 7. Wesentlich gehören die drei grossen Schritte den Johannisgraden an; die vier grossen Schritte den Andreasgraden, die 7 grossen macht dann der Suchende bei der Aufnahme ins Kapitel bis zur obersten Stufe des Altars. 1. Die 3 grossen Schritte in den 3 Johannisgraden gehen von West nach Süd, Nord und Ost über die Tafel. Sie bleiben im I. Grade noch unerklärt. Durch diese 3 Schritte wird man zum Meister aufgenommen, man macht sie zwischen Zirkel und Winkelmass über Adoniram's Grab... Im IV. Grade werden erst 27 Schritte gemacht und dann 3 grosse. Wenn die Wanderungen beendet sind, nähert sich der Suchende durch 27 Schritte dem Osten....

Historisch bedeuten sie die 3x9 Meister (vgl. Winkelhaken) und 1314, das Todesjahr Molays...⁵³. Die 30 Schritte zusammen bedeuten 3x10. Historisch die 3 Jahre, welche unsere Stifter brauchten, um nach dem Tode Molays den Orden neuen Bestand und Dasein zu verschaffen....

Schürze

Die Schürze bedeutet die lederne Bekleidung, womit Gott Adam nach dem Fall versah. Das

⁵³ Wir sehen wieder den Zusammenhang zwischen freimaurerischen und geschichtlichen Daten (vgl. in dem Abschnitt „Geheimes Schrifttum in den Hochgraden“ den vorletzten Absatz).

Abreissen der Schürze des Johannisesgesellen beim Eintritt in die Meisterloge ist eine Hinweisung auf die Vergänglichkeit der Schürze des Fleisches, und geschieht plötzlich, indem man rückwärts geführt wird... Die Schürze im V. Grade ist weiss und rot wie die Tracht der Templer... Die Schürze im VII. Grade ist schwarz aber goldgekantet, um Molays und des Tempels Unschuld anzudeuten...

Schwert

Das Kapitelschwert im VI. Grade bedeutet, dass der Tempelorden ein Streitorden ist....

Siegel

Die Zunge wird versiegelt mit Salomos Siegel (d.h. mit der Kelle), welches das Insiegel der Verschwiegenheit ist... Das Siegel (Salomos, Molays, Beaujens, der Ordensmeister) ist ein⁵⁴... mit Jehova (Dreieck, Tempel)...

Standarte

oder das Banner bezeichnet, dass der Orden ein Streitorden ist, der den Zweck hat, die wahre Lehre zu verbreiten... Der Plan zeigt eine viereckige stehende Mauer mit 12 Toren. Innerhalb der Mauern erblickt man den Berg Sion...

Stein

Der Weg vom rohen Stein zum Kubus stellt den vorgeschriebenen Weg des Freimaurers, den Inhalt seiner Aufgabe dar....

Stern

An die Sterne knüpfen sich unsere grössten Geheimnisse, darum behaupten sie überall eine zentrale Stellung, auf den Arbeitstafeln wie in der Loge selbst. Ihre Auslegung aber ist vielfach verirrt geworden, weil unbefugte Ausleger nicht gewusst und beachtet haben, dass sich unsere Geheimnisse nicht bloss an den fünf- und sechseckigen, sondern auch an einen achteckigen und zwölfckigen Stern anknüpfen, weil sie die Wurzeln dieses fünf-, sechs- und achteckigen Sterns nicht kennen, die doch den Hauptteil unserer Symbolik ausmachen. Dies ist aber ganz gegen unsere Akten, wo die verschiedenen Sterne verschiedene höchst wichtige Bedeutungen haben, ohne deren Erkenntnisse sowohl die theosophischen als naturwissenschaftlichen Lehren und Absichten der Akten gar nicht zu verstehen sind... Wir haben hier nur unsere Akten selbst zu befragen, was der Stern in jeder Form und in jedem Grade, an jeder Stelle heissen soll. „Der flammende Stern“, welcher in den symbolischen Graden nur als fünfeckiger und sechseckiger voller Stern erscheint, während er als achteckiger nur in tief verhüllten Wurzeln, z. B. in oder in dem Kreuz auf der Figur des Schweigenden erscheint....⁵⁵ Der auf der Schürze im V. Grade bezeichnet die höheren Kenntnisse des Ordens... Der 5-eckige Stern am Hut des Grossmeisters desgl. an der Krone bedeutet daselbst die Andreasgrade, welche von ihm bestrahlt werden... Überall hat der fünf- und sechseckige Stern den Buchstaben G inmitte und auch die Kreuze haben Zentren mit Buchstaben und verschiedenen Formen, doch kann ich hier nicht auf die letzteren eingehen. Das G hat verschiedene Bedeutungen, ohne dass man jedoch im eigentlichen Verhältnis sehr gefördert würde. Hier bleibt ein dunkler Punkt. Das G bedeutet: 1. Geometrie und dass diese Wissenskraft mit denjenigen Kenntnissen unzertrennlich verbunden ist, die besonders in den Sinnbildern des Gesellengrades verwahrt werden.... Darunter wird verstanden die Zahlenlehre oder intellektuelle Zahlenwissenschaft, die den Massstab gibt, wonach das Übersinnliche sich ausspricht... 2. Golgatha, Richtplatz, gibet gabalus... 3. Endlich bezeichnet es den Namen des Allerhöchsten und den heiligen Namen Gottes in vier Buchstaben geschrieben, und noch merkwürdiger der Buchstabe G bedeutet den ersten Buchstaben (i) und das erste Wort, welches dem ersten Menschen gegeben war oder das rechte Meisterwort also *ieoua* = Jehova....

Stirnband

Das Stirnband des Grossmeisters (vgl. Krone) ist ein himmelblauer Hut mit einem 3 Zoll breiten Rande und Einfassungen von Hermelin, reich bestreut mit goldenen Sternen und silbernen Sternen.

⁵⁴ Was das Siegel eigentlich ist, wird in dieser Geheimschrift nicht gesagt. Es wird in Gestalt einer Kelle oder eines Dolches dem Freimaurer auf die Zunge gedrückt.

⁵⁵ Das Eiserne Kreuz ist der achteckige Stern (vg. Anm. Nr. 33).

Streitaxt

Die Streitaxt erscheint zuerst im IV. Grade, südlich vom Sarg, golden den Schaft gegen Westen. Dies ist ein Symbol der uneingeschränkten Macht und Gewalt Salomos (Gottes auch des Ordensmeisters) in der Regierung des Baues...

Tiere

Die heiligen Tiere, *animalia sanctitatis*, erscheinen zuerst auf den vier Armen des grossen Andreaskreuzes im V. Grade: im Süd-Ost – der ruhende Engel... im Nord-West – der ruhende Ochse... im Nord-Ost – der ruhende Löwe... im Süd-West – der Adler. Alle vier standen auf Pfeilern in Salomos Tempel....

Wanderung

Im I. Grade wandern die Lehrlinge von Westen nach Osten, um das Licht aufzusuchen... Im III. Grade wandert der Meister von Osten nach Westen, um das Licht zu verbreiten....

Wort

Das Wort im I. Grade: „Jakin“, d. h. Gott hat mich erschaffen. Es ist den Lehrlingen gegeben von Salomo, zur Erinnerung an den linken Pfeiler bei der Vorhalle des Salomonischen Tempels.... Historisch bedeutet das Wort J.... den Vornamen von Jakobus Molay...

Die Worte im III. Grade:

- a das neue Meisterwort *Mac benac*;
- b das alte Meisterwort Jehova.

„Das alte und neue Meisterwort werden beide in geschlossener Kette zugeflüstert“... „*Mac benac*, das Fleisch löset sich von den Knochen“ oder „der Körper ist verweset“. Wir haben erhalten dieses Wort im mittleren Raume, d. h. im Mittelpunkt zwischen 4 Weltgegenden ... „Das besondere Meisterwort der 671 Meister (diese kabbalistische Zahl ist im IX. Grade erklärt), war damals Adonirams Symbolum, welches Jehova war“... „Die Meister hatten zur Zeit Adonirams nur ein Meisterwort Jehova (vgl. Artikel „Gabaon“), wodurch sie sich von den Lehrlingen und Gesellen unterschieden....“

Das Wort im V. Grade: „Jehova“: das alte Meisterwort ist hier wieder angenommen. Beide sagen es sich auf einmal ganz in das linke Ohr, nachdem sie unter der ersten Berührung J. gesagt haben....

Das Wort im VIII. Grade: „*Rabbi quo habitas?*“ Wo hat der Meister seinen Sitz?...

Ypsilon

Wie das Y sich in geometrischer Weise in unsere Symbole einreicht, darüber muss ich auf meine symbolischen Untersuchungen verweisen. In unseren Akten kommt es mannigfach und gerade an bedeutendster Stelle vor, ist aber bis Ende der Akten vom IX. Grade noch nicht erklärt...

Zeichen

Namentlich findet sich schon sehr früh, dass einzelne Zeichen nie ausserhalb der Versammlung gemacht werden durften... „Der Freimaurer wird erkannt durch die allgemeinen Zeichen des Ordens, welche unzählige sind und Darstellungen von Winkeln, wassergleichen und senkrechten Linien gemacht werden“....

Das Halszeichen der Johannislehrlinge wird beschrieben und bedeutet das Gelübde: „Sich eher den Hals durchschneiden zu lassen, als das Geringste von den Geheimnissen des Ordens zu verraten.“ „Es ist von Salomo bestimmt“... Es bedeutet historisch: Molays Märtyrersymbol, d. h. den Winkel (Galgen), an welchem er in die Flammen aufgezogen wurde.... Das Brustzeichen bezeichnet: 1. dass ich mir lieber das Herz ausreissen lasse, als das Geheimnis entdecken...

Das Zeichen im III. Grade bedeutet: Moralisch die höchste Verschwiegenheit und Treue. „Dass man sich lieber die Eingeweide ausreissen und sie im tiefsten Grunde des Meeres versenken lassen, als die Geheimnisse entdecken will“ *ib.* „Darum darf es auch nur in der Meisterloge gemacht werden“...

Das Zeichen im IX. Grade: 1. das Erkennungszeichen, ebenfalls ein Kreuz X...

Zeit

Historisch werden mit diesen 5 Stunden 5 merkwürdige Zeitpunkte im Orden bezeichnet. „Um 12 Uhr wurde der Tempelorden in der Kirche des heil. Grabes eingesetzt“, „um Mittag wur-

de Molay gefangen“, „um Vollmittag nach dem Schaffrott“, geführt, „um Vollmitternacht versammelten sich die neuen Stifter, den Orden wieder aufzurichten“....

Zirkel

... Das Setzen des Zirkels auf die Brust erinnert, dass in unserer Brust nie ein Herz schlagen soll, welches jemals die Verbindungen zu brechen imstande ist, welche unser Mund angelobt hat.... Der in Grade abgeteilte Zirkel, der in einigen Logen Adoniram's Sarg als den Mittelpunkt des zerstörten Tempels umgibt, bedeutet sowohl die Erde als den ganzen Weltkreis. Die 12 Kammern darauf bedeuten allegorisch:

1. die Einteilung des Tages und Jahres in Stunden und Monate.
2. die 12 Beförderungsschritte des Ordens, wovon die drei letzten die IV. Hauptabteilung ausmachen...

* * *

Wir sind erschüttert über diese Fülle des Judentums. Das also ist das geistige Gut, in welchem der Hochgradfreimaurer lebt und aufgeht. Nun wissen wir, was sich der Hochgradfreimaurer denkt, wenn er in der Loge oder im profanen Leben auf Grabmälern, Denkmälern, Briefmarken, Firmenzeichen usw. freimaurerische Zeichen erblickt. Das also ist das Geistesgut, das dem Freimaurer in vielen Jahren in zahlreichen Unterrichtsstunden von den Hochgradbrüdern beigebracht wird. Dazu haben die grossen Dichter und Kämpfer unserer deutschen Geschichte gelebt und gewirkt, dass das Leben des deutschen Menschen dem Andenken an Jehova und Salomo, an Adoniram und an den Grossmeister eines sittlich verkommenen und okkulten satanischen Geheimordens gewidmet werden soll. In dem Werk „Induciertes Irresein durch Occultlehren“ weist die Psychiaterin Dr. M. Ludendorff in dem ausführlichen Abschnitt „Künstliche Verblödung durch Symbolik“ als Ärztin nach, welche Schädigungen der Denkkraft und der Urteilskraft durch die jahrzehntelange Pflege dieser Symbolik hervorgerufen werden. In wissenschaftlicher Weise wird uns in diesem Werk gezeigt, wie nach den Gesetzen der Psychiatrie gerade durch die geometrischen Symbole, Kubus, Rechteck, Dreieck, Fünfeck, Sechseck, Achteck und durch die Zahlenmystik besondere Verstandesschädigungen hervorgerufen werden. Wir verstehen nun auch, dass ein unverbildeter und natürlich urteilender deutscher Mann erst viele Jahre lang bearbeitet werden muss, bis er solches Geistesgut als heilig zu nehmendes Geistesgut annimmt, anstatt es schärfstens abzulehnen. Ganz allmählich im Laufe der Jahre und nach und nach muss ihm diese Kost beigebracht werden. Bei vielen deutschen Menschen ist das deutsche Blut trotzdem so stark, dass sie nie in ihrem Leben für die Hochgrade „geeignet“ werden. Sie würden zweifellos diesem Geistesgut nicht die nötige Ehrfurcht entgegenbringen, und sie werden deshalb in den unteren Graden belassen.

Einer der bekanntesten Racheforscher hat mir persönlich bestätigt, dass die Bilder der meisten altpreussischen Hochgradfreimaurer vorwiegend vorderasiatische Züge aufweisen, auch wenn sie nicht als Juden gelten. Diese Tatsache überrascht nicht. Menschen mit asiatischem Einschlag fühlen sich zweifellos durch dieses Geistesgut angezogen und sind infolgedessen blutmässig für die Hochgrade geeignet. Wir verstehen jetzt, warum die höchsten Hochgradfreimaurer der Grossen Landesloge dem Kronprinzen Friedrich, dem späteren Kaiser Friedrich III. den hartnäckigen Widerstand entgegengesetzten, als er mit deutscher Wahrheitsliebe Forschungen über die Entstehung des Ordens und der Lehrart und über die Entstehung und Deutung des Brauchtums veranlassen wollte. Der Kronprinz ist mit seinem Willen nicht durchgedrungen und er hat im Jahre 1874 sein Amt als Ordensmeister niedergelegt. Diese Zusammenhänge und diese Deutungen könnten einem deutsch fühlenden Hohenzollernfürsten selbstverständlich nicht mitgeteilt werden (vgl. hierzu die Ausführungen über Kaiser Friedrich III. in dem Abschnitt „Geschichtliche Betrachtungen“).

I. Die Beziehungen der Grosslogen in Deutschland, insbesondere der altpreussischen Grosslogen, zum französischen Grossorient

In Frankreich treten zwei Grosslogen besonders hervor. Der französische Grossorient und die Grosse Loge von Frankreich. Sehr viele französische Staatsmänner gehören der Freimaurerei an. Es ist im Rahmen dieser Schrift nicht möglich, das politische und deutschfeindliche Wirken der französischen Freimaurerei in den letzten Jahrzehnten zu schildern. An Hand freimaurerischer Schriften und der Zeugenaussagen der Grossmeister Habicht und Müllendorff soll zunächst das Verhältnis der Freimaurerei in Frankreich zu der Freimaurerei in Deutschland festgestellt werden. Aufgabe einer ungebundenen Geschichtsschreibung ist es, ohne Schonung in allen Einzelheiten darzulegen, inwieweit die Freimaurerei in Deutschland vor dem Weltkriege, während des Weltkrie-

ges und nach dem Weltkriege von dem zielbewussten Streben der ausländischen Freimaurerei, Deutschland zu vernichten, Kenntnis hatte und Kenntnis haben musste. Festzustellen ist, was von den Freimaurern in Deutschland zu Warnung der zuständigen Stellen veranlasst wurde, und wie sich die Freimaurer in Deutschland im übrigen verhielten⁵⁶.

Über die Beziehungen des französischen Grossorient zu der Grossloge von Frankreich bringt die Zeitschrift „Zirkelkorrespondenz“ 1908, S. 236 eine beachtenswerte Mitteilung. Es heisst dort:

„Mit stolzem Selbstbewusstsein blickt der Grossorient als die grössere Grossloge auf die kleinere herab und will mit seinen 500 Logen die Grosse Loge von Frankreich, die kaum 100 umfasst, nicht als gleichberechtigt anerkennen.“

Der französische Grossorient umfasst 500 Logen und etwa 32'000 Mitglieder. Eine derartige Organisation kann selbstverständlich eine bedeutende Macht ausüben.

Nach Beginn des deutsch-französischen Krieges 1870 haben 10 dem französischen Grossorient angehörende Logen am 16. September 1870 gegen König Wilhelm I. und gegen den damaligen Kronprinzen, den späteren Kaiser Friedrich, eine Kundgebung erlassen. König Wilhelm I. und der Kronprinz gehörten dem Freimaurerbund an. In dieser Kundgebung heisst es:

„Diese Ehrgeizigen haben ihre Eide gebrochen, sie sind unwürdig und meineidig. Sie haben sich entehrt. Wir stossen sie für immer aus und weisen entrüstet jede Gemeinschaft mit diesen Ungeheuern in menschlicher Gestalt von uns, welche sogar unsere deutschen Brüder betrogen haben...“

König Wilhelm I. und der Kronprinz werden in dieser Kundgebung in Acht und Bann erklärt. Des weiteren heisst es in der Kundgebung:

„König Wilhelm und sein Sohn sind keineswegs in Unkenntnis über unsere Grundsätze, unsere Bestrebungen und unsere Ziele, sie haben die deutschen Freimaurer diesen Grundsätzen abspenstig gemacht und es dahin gebracht, dass dieselben sich ihren ehrgeizigen Bestrebungen dienstbar gemacht haben. Diese beiden Brüder sagen, dass sie einen heiligen Krieg führen und wollen eine religiöse Sekte an die Stelle der anderen setzen. Für sie ist der Protestantismus das Endziel, sie wollen ihn durch das Recht der Eroberungen an die Stelle des Katholizismus der lateinischen Rasse setzen... Was auch kommen mag, Paris wird nicht untergehen, es kann nicht untergehen, es schliesst die Idee, den Fortschritt, die Zukunft der Völker in sich. Nichts davon kann untergehen. Und an diesem glücklichen Tage, an dem die Zivilisation noch einmal über die Barbarei triumphieren wird, kommt zu uns...“

Diese Kundgebung erhielt König Wilhelm I., ein zweites Exemplar erhielt die Grosse National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin. Frankiert war das Schriftstück mit einer Marke von 20 Cents (vgl. hierüber die Geschichte der Grossen Landesloge, die Geschichte der Grossloge zu den drei Weltkugeln und Kohut „Die Hohenzollern und die Freimaurerei“).

Es fällt auf, dass die Kundgebung der französischen Logen den deutschen Fürsten den völlig ungerechtfertigten Vorwurf macht, sie wollten den Protestantismus an die Stelle des Katholizismus der lateinischen Rasse setzen. Wie kamen die französischen Logen dazu, den deutschen Fürsten vorzuwerfen, sie wollten durch den Krieg den Katholizismus beseitigen? Wenn der französische Klerus diesen ungerechten Vorwurf erhoben hätte, wäre dies noch einigermassen verständlich gewesen.

Über die Stellung Roms während des Deutsch-französischen Krieges 1870/71 schreibt Bismarck in seinen Gedanken und Erinnerungen in dem Abschnitt „Intrigen“.

„Meiner Überzeugung nach hat die römische Kurie den Krieg zwischen Frankreich und Deutschland ebenso wie die meisten Politiker seit 1866 als wahrscheinlich betrachtet, als ebenso wahrscheinlich auch, dass Preussen unterliegen würde. Den Krieg vorausgesetzt, musste der damalige Papst darauf rechnen, dass der Sieg Frankreichs über das evangelische Preussen die Möglichkeit bieten werde, den Vorstoss, den er selbst mit dem Konzil und der Unfehlbarkeit gegen die nicht katholische Welt und gegen nervenschwache Katholiken gemacht hatte, zu weiteren Konsequenzen treiben. Wie das kaiserliche Frankreich und besonders die Kaiserin Eugenie damals zu dem Papste standen, liess sich ohne zu gewagte Berechnungen annehmen, dass Frankreich, wenn seine Heere siegreich in Berlin ständen, bei dem Friedensschlusse

⁵⁶ Vgl. General Ludendorff „Wie der Weltkrieg 1914 ‚gemacht‘ wurde“, herausgegeben am 28. Juni 1934, dem Gedenktag des Mordes in Sarajevo am 28. Juni 1914.

die Interessen der katholischen Kirche in Preussen nicht unberücksichtigt lassen würde... Die Entscheidung der konfessionellen Kämpfe, die nach der Meinung katholischer Schriftsteller schliesslich ‚auf dem Sande der Mark Brandenburg‘ auszufechten sind, würde durch eine übermächtige Stellung Frankreichs in Deutschland nach verschiedenen Richtungen hin gefördert worden sein. Die Parteiname der Kaiserin Eugenie für die kriegerische Richtung der französischen Politik wird schwerlich ohne Zusammenhang mit ihrer Hingebung für die katholische Kirche und den Papst gewesen sein.“

Wir fragen und hier, sollte es Rom wirklich unterlassen haben, auf Kaiserin Eugenie im Sinne einer Kriegspolitik gegen Preussen einzuwirken, nachdem die Zertrümmerung Preussens durch Frankreich, wie Bismarck durchaus richtig schildert, im Interesse Roms lag? Wenn die leidenschaftliche Parteiname der Kaiserin Eugenie für den Deutsch-französischen Krieg, die auch in anderen Geschichtsquellen bezeugt ist, wirklich im Zusammenhang mit ihrer Hingabe für den Papst stand, dann ist mit Sicherheit anzunehmen, dass das überstaatliche Papsttum auf die Kaiserin Eugenie in kriegstreibendem Sinne eingewirkt hat. Welche Bewandnis hat es nun damit, dass die französische Freimaurerei den deutschen Fürsten den unwahren Vorwurf machte, sie wollten in den romanischen Ländern den Katholizismus zertrümmern? Sollte etwa Rom hinter dem Vorgehen der Logen gestanden haben? Es gibt in der Geschichte noch andere Beispiele, an denen gezeigt werden kann, wie sich die überstaatlichen Mächte manchmal gegenseitig helfen. Dies ist namentlich dann der Fall, wenn sich in den Völkern ein völkischer Wille zur Freiheit regt. Diese gegenseitige Hilfe schliesst nicht aus, dass die überstaatlichen Mächte Rom und Juda einen Kampf gegeneinander um die Herrschaft über kollektivierte Völker führen, auch wenn sie sich einigen, sobald sich in den Völkern ein völkischer Wille zur Freiheit regt. (Vgl. Die Einheit Roms und Judas gegen das deutsche Volk während des Weltkrieges.)

Die Kundgebung vom 16. September 1870 genügte aber der französischen Freimaurerei noch nicht. Am 27. November 1870 fand eine Versammlung von Abgeordneten sämtlicher Logen des Grossorientes in Bordeaux statt, mit dem Zweck, „eine Kommission zu wählen und abzuordnen, die dem ‚Bruder Wilhelm und dessen Sohn‘ die unvergänglichen Grundsätze der Freimaurerei und die feierliche Verpflichtung in das Gedächtnis zurückrufen sollte, die dieselben beim Eintritt in den Orden übernommen haben und ferner für den Fall, dass dieselben von dem unverantwortlichen Menschenmorde nicht abstehen sollten, denselben im Namen der französischen Maurerei zu eröffnen, dass sie gänzlich aus dem Orden der Freimaurerei ausgestossen und dem unwiderrüflichen Fluche sämtlicher Brüder preisgegeben seien (vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln 1875 S. 252). Um die Bedeutung des Fluches zu verstehen, muss man den Inhalt der Eide der Hochgrade kennen.

Im Anschluss an diese fanatische Stellungnahme des Grossorientes, die zeigt, dass die beim Eintritt in die Freimaurerei übernommenen Verpflichtungen von der Weltfreimaurerei durchaus ernst genommen werden, beschloss die Grosse Landesloge am 15. Dezember 1870 „mit dem Grossorient und seinen Tochterlogen“ jegliche Verbindung und jeglichen Verkehr abubrechen und abgebrochen zu halten, solange er sich nicht von dem Verdacht der Teilnahme an dem unerhörten Attentat der 10 Pariser Logen gereinigt und seine Missbilligung des Geschehenen in bestimmtester Weise durch Einschreiten gegen die 10 Logen an den Tag gelegt hat“ (vgl. Geschichte der Grossen Landesloge der Freimaurer von Deutschland Band 2 Seite 2).

Die anderen altpreussischen Grosslogen fassten ähnliche Beschlüsse. Nachdem jedoch 1872 der Grosslogenbund gegründet war, wusste der Grosslogenbund am 16. Mai 1875 nichts Besseres zu tun, als diesen Beschluss wieder aufzuheben. Der Grosslogenbund beschloss an diesem Tage, die Berichte des Grossorientes anzunehmen, aber vorerst keine Erwidierungen zu senden. Über den weiteren Inhalt des Beschlusses des Grosslogenbundes vom 16. Mai 1875 erklärte Pastor Habicht in seinem Schriftsatz vom 4. Oktober 1932 an das Landesgericht Frankfurt:

„Um indes einen Beweis maurerischer Versöhnlichkeit (!) zu geben, wurde beschlossen, hinsichtlich des Besuches und der Annahme zwischen französischen und anderen Brüdern, die in gerechten und vollkommenen Logen aufgenommen sind, keinen Unterschied zu machen.“

Den französischen Brüdern des Grossorientes war also vom 16. Mai 1875 an der Besuch der Logen in Deutschland wieder gestattet, und es muss als selbstverständliche Folge dieses Beschlusses angesehen werden, dass auch deutsche Freimaurer französische Logen wieder besuchen durften. In dieser Weise haben sich die Freimaurer in Deutschland, „um einen Beweis maure-

rischer Versöhnlichkeit zu geben“, dem französischen Grossorient wieder genähert ohne dass die französische Freimaurerei wegen des ungeheuerlichen Verhaltens des Grossorientes auch nur das geringste Wort des Bedauerns geäußert hätte. Und dies in einer Zeit der nationalen Erhebung nach den Jahren 1870/71. Gerade in dieser Stellungnahme sehen wir den Gipfel der nationalen Würdelosigkeit. Das nunmehr wieder ausdrücklich festgestellte Besuchsrecht zwischen den Brüdern der altpreuussischen Grosslogen und den Brüdern des Grossorientes zeigt, dass der Grossorient selbstverständlich nach wie vor dem Grosslogenbund als anerkannte Grossloge angesehen wurde. Im Jahre 1877 schaffte der Grossorient auf Antrag des protestantischen Geistlichen Frederic Desmons den Gottesglauben als freimaurerisches Erfordernis und den Symbolbegriff des Grossen Baumeisters aller Welten ab. Der Grossorient wollte durch diesen Beschluss angeblich zum Ausdruck bringen, dass die Freimaurerei jedes Dogma ablehnte. Bei vielen Grosslogen anderer Länder erregte dieser Beschluss des Grossorientes grosses Aufsehen. Mehrere angelsächsische Grosslogen brachen auf Grund dieses Beschlusses die amtlichen Beziehungen zum Grossorient ab. In Deutschland beschloss der Grosslogenbund auf dem Grosslogentag in Hamburg am 10. Juni 1878 u. a.:

„Die Prinzipien und die Geschichte der Freimaurerei lehrte und bezeugte Gott, eine Freimaurerloge, die die Existenz Gottes bestreiten oder leugnen wolle, könne nicht als gerechte und vollkommene Loge angesehen werden.“

Obwohl sich dieser Beschluss gegen den französischen Grossorient richtete, wurde der französische Grossorient in diesem Beschluss nicht genannt, es kann also keine Rede davon sein, dass der Grosslogenbund etwa durch diesen Beschluss dem Grossorient die Anerkennung entzogen hätte. Wir lesen auch nicht, dass dieser Beschluss dem Grossorient unter Bezugnahme auf seine neue Stellungnahme mitgeteilt wurde. Dass der Grosslogenbund durch den Beschluss vom 10. Juni 1878 dem Grossorient die Anerkennung nicht entzog, ist in der Geschichte der Grossen Landesloge Band II, Seite 101 ausdrücklich hervorgehoben. Am 3. Juni 1906 wurde auf dem Grosslogentag in Frankfurt a. M. auch die Loge von Frankreich einstimmig anerkannt (Geschichte der Grossen Landesloge Band II, Seite 85). In den folgenden Jahren zeigt sich sehr deutlich eine sehr erhebliche Annäherung der Freimaurerei in Deutschland an die beiden französischen Grosslogen. An der Feier des 75-jährigen Bestehens des Grossorientes von Brüssel am 6. und 7. April 1907 in Brüssel nahm der Grossmeister der Grossen Landesloge, Br. Gaartz (Landgerichtsdirektor) teil. Bei dieser Feier tauschte Br. Gaartz mit dem französischen Vertreter des Grossorientes Boulay den Bruderkuss unter dem Jubel der anwesenden Freimaurer der verschiedenen Völker. Kurze Zeit darauf, am 27. Oktober 1907, fand in Köln das Stiftungsfest der Loge „Freimut und Wahrheit“ statt.

Die Loge „Freimut und Wahrheit“ war 1904 als Tochterloge der Grossen Landesloge gestiftet worden⁵⁷. Bei dem Stiftungsfest 1907 war als Vertreter des französischen Grossorientes wiederum

⁵⁷ Meister vom Stuhl dieser Loge war damals Hauptmann Joachim, der Sohn des bekannten Geigenkünstlers. Joachim war Halbjude. Er war vor dem Weltkrieg im deutschen Generalstab beschäftigt, nahm aber seinen Abschied, weil er eine Französin heiratete, und zog nach Paris. Gemeinsam mit dem ehemaligen französischen Kriegsminister betrieb er in Paris ein kaufmännisches Unternehmen. 1914, nach Kriegsausbruch, kam er als Oberstleutnant wieder in den deutschen Generalstab, in die besonders wichtige Abteilung, die die Kartenverteilung regelte, und die deshalb einen besonderen Einblick in die geplanten Operationen hatte. Hauptmann Gabriel erhob gegen Joachim die Beschuldigung, dass durch das von Joachim im Generalstab geleitete Büro Spionage und Landesverrat gefördert würde. Man stellte sich vor, was an belastendem Material vorliegen muss, bis sich in der alten Armee ein Hauptmann entschloss, gegen einen Oberleutnant des Generalstabes einen derartigen Vorwurf zu erheben. Bei der Obersten Heeresleitung lief eine Anzeige über Joachim ein, die die gleichen Vorwürfe enthielt. Joachim starb am 15. August 1917. Er war zuletzt zugeordneter Grossmeister der Grossen Landesloge. Mit dem Theosophen Dr. Rudolf Steiner stand er in regem Verkehr. (Vgl. den Aufsatz „Br. Hermann Joachim †“ im 2. bis 3. Heft 1917 Seite 366 der Zeitschrift „Auf Vorposten“, Monatsschrift des Verbandes gegen Überhebung des Judentums). Selbstverständlich stand Joachim auch führenden Juden nah. Das Berliner Tageblatt widmete ihm einen warmen Nachruf. Bei der Trauerfeierlichkeit, die in dem Tempel der Grossen Landesloge stattfand, waren die Grossbanken durch Franz v. Mendelsohn und die jüdischen Verbände durch den Vorsitzenden der deutschen Juden James Simon vertreten. Alle Grosslogen Deutschlands hatten Abgeordnete zu der Trauerfeier geschickt. Auch die ausländischen Logen waren durch Abordnungen vertreten, soweit Vertreter ausländischer Logen in Berlin waren. Joachim hatte um die französische Freimaurerei derartige Verdienste, dass ihn der Grossorient während des Krieges zum Ehrenmitglied machte. Es ist völkische Pflicht der Frontsol-

Bruder Boulay anwesend. Bruder Boulay hielt eine Verbrüderungsrede. Er bezeichnete in dieser Rede den französischen Grossorient

„als eine historische Macht“,

die seit beinahe zwei Jahrhunderten ihren Einfluss über die ganze Welt ausgeübt habe, deren Rolle und Tätigkeit zwar verschieden beurteilt und erwogen werden könne, keinem aber ganz gleichgültig bleiben könne. Des weiteren hob Bruder Boulay in dieser Rede hervor, dass er einige Monate vorher in Brüssel mit dem Landesgrossmeister der Grossen Landesloge, Bruder Gaartz, den Bruderkuss ausgetauscht habe. Die Zusammenarbeit des Bruder Gaartz mit Bruder Boulay und das Stiftungsfest in Köln wurde in Deutschland in den meisten Logenzeitzungen ausführlich besprochen.

Die humanitären Grosslogen haben den altpreussischen Grosslogen diese Verbrüderung vorgehalten, als die altpreussischen Grosslogen begannen, sich „national“ zu zeigen und von den humanitären Grosslogen nach aussen abzurücken. In den Mitteilungen der humanitären Grossloge „Zur Sonne“ 1926/27 Seite 259 heisst es mit Bezug auf diese Zusammenkünfte:

„wann und wo haben sich Würdenträger der Grossloge ‚Zur Sonne‘ an derartigen internationalen Verbrüderungszenen, die in ihrer Überschwenglichkeit zum Teil abstossend wirken, aktiv beteiligt?“

Die Antwort muss lauten, nie und nirgends.“

Nachdem der Grosslogentag am 3. Juni 1906 die Grosse Loge von Frankreich anerkannt hatte, wurde in der Sitzung des Grosslogenausschusses der Grossen Landesloge vom 26. März 1907 davon Kenntnis genommen, dass zum Vertreter der Grossen Loge von Frankreich bei der Grossen Landesloge der Bruder von Protzen und zum Vertreter der Grossen Landesloge bei der Grossen Loge von Frankreich Bruder Gustav Mesüreur, der Grossmeister dieser Grossloge, erwählt worden sei (vgl. die Geschichte der Grossen Landesloge Band II S. 87). Damit war also zwischen der Grossen Landesloge und der Grossen Loge von Frankreich auch der amtliche Verkehr hergestellt. Auf Einladung der Grossen Loge von Frankreich fand noch am 23. September 1907 in Paris eine „Festarbeit“ statt, in der die drei altpreussischen Grosslogen durch abgeordnete Brüder unter Führung des Grossmeisters der Grossloge zur Freundschaft, Wagler, vertreten waren (Kohut, Die Hohenzollern und die Freimaurerei, S. 184).

Am 27. Juli 1907 fand auf der Schlucht in den Vogesen eine Verbrüderung deutscher und französischer Freimaurer statt. Am 10., 11. und 12. Mai 1908 waren etwa 25 Brüder der Grossen Loge von Frankreich auf der Einladung der drei altpreussischen Grosslogen in Berlin bei einer „Festarbeit“ der altpreussischen Grosslogen versammelt (vgl. hierüber die Zirkelkorrespondenz 1908 S. 262). Die besuchenden Brüder gehörten namentlich den Logen Goethe und Kosmos in Paris an. An der „Arbeit“ in der Grossen Landesloge nahmen über 400 Freimaurer aus Deutschland teil. In der Grossen Landesloge leitete Bruder Rosenthal eine Arbeit im II. Grade (vgl. hierüber Geschichte der Grossen Landesloge S. 96). Bei dieser Sachlage ist es nicht verwunderlich, dass die Zirkelkorrespondenz des Jahres 1908 auf S. 236 berichtet, in Deutschland würde von vielen Brüdern und Logen der Wunsch ausgesprochen, sobald wie möglich auch mit dem Grossorient die offiziellen Beziehungen wieder anzuknüpfen. Auf dem Grosslogentag in Frankfurt a. M. am 30. Mai 1909 beschloss der Grosslogenbund auf Antrag der Grossen Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes in Frankfurt a. M., die von jeher dem französischen Grossorient am nächsten stand, die amtlichen Beziehungen zu dem französischen Grossorient wieder aufzunehmen. Die 5 humanitären Grosslogen haben für den Antrag, die drei altpreussischen Grosslogen haben gegen den Antrag gestimmt. Da nach den Gesetzen des Grosslogenbundes jede Grossloge eine Stimme hatte, sind also die drei altpreussischen Grosslogen überstimmt worden. Der Beschluss zeigt aber deutlich, dass der französische Grossorient selbstverständlich eine von allen deutschen Grosslogen anerkannte ausländische Grossloge war, sonst hätte der Antrag, die amtlichen Beziehungen wieder aufzunehmen, gar nicht erörtert werden können. In dem von der Grossen Landesloge herausgegebenen Heft „Nachweis des Mitgliederstandes am 24. Juni 1908“ ist auch völlig zutreffend der

daten, diese Zustände aufzudecken und Wiederholungen zu verhindern. Wie verfreimauert war das Kaiserreich, dass die Personalpolitik in der Armee es zulies, dass ein freimaurerischer internationaler Halbjuden im Existenzkampf des Volkes eine derartige Stellung bekleiden konnte. Die Frontsoldaten müssen solche Zustände mit ihrem Blute büssen. Es wäre wichtig, festzustellen, ob Oberstleutnant Joachim, der, wie oben erwähnt, mit Steiner in regem Verkehr stand, Beziehungen zu Oberstleutnant Hentsch hatte. Auch Oberstleutnant Hentsch war vor dem Weltkrieg in Paris tätig.

französische Grossorient in dem Verzeichnis der von der Grossen Landesloge anerkannten ausländischen Grosslogen enthalten und es ist nur vermerkt, dass der amtliche Verkehr ruht. Als der Antrag der Grossen Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes innerhalb der Grossen Landesloge beraten wurde, legte der Grossmeister „eingehend dar, dass der Grossorient seit langem anerkannt sei, so dass es sich formell nur um die Wiederanknüpfung freundschaftlicher Beziehungen handle“ (vgl. Geschichte der Grossen Landesloge, Band II S. 100 und 101). Nach den Gesetzen des Grosslogenbundes war der Beschluss des Grosslogenbundes auch für die drei altpreuussischen Grosslogen bindend. Die drei altpreuussischen Grosslogen haben aber im Jahre 1909 keine Veranlassung gesehen, wegen dieses Beschlusses etwa aus dem Grosslogenbund auszutreten. Wenn auch die drei altpreuussischen Grosslogen den Beschluss des Grosslogenbundes vom 30. Mai 1909 anscheinend nicht ausgeführt haben, so bleibt doch die Tatsache bestehen, dass der französische Grossorient auch während des Weltkrieges eine von allen Grosslogen in Deutschland, also auch von den drei altpreuussischen Grosslogen, anerkannte Grossloge war. Es ist also auch durchaus richtig, dass der französische Grossorient in den Gesetzen des deutschen Grosslogenbundes nach dem Stand vom 1. August 1911 auf Seite 66 als anerkannte ausländische Grossloge eingetragen ist.

Die altpreuussischen Grosslogen gehörten bis zum Jahre 1922 dem Grosslogenbund an und waren also an dessen Gesetze gebunden⁵⁸.

In den Mitteilungen der humanitären Grossloge zur Sonne 1926/27 ist auf Seite 259 berichtet, dass zwischen dem Vertreter des französischen Grossorientes und der Grossen Loge von Frankreich und dem Grossmeister der humanitären Grossloge Grosse Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes am 16. Februar 1927 in Frankfurt a. M. eingehende Beratungen über freimaurerische Fragen stattgefunden haben. Auch hieraus geht hervor, dass der französische Grossorient

⁵⁸ Trotz dieser aus den Schriften und Akten einer jeden Grossloge leicht nachweisbaren Tatsache hat der der Grossen Landesloge angehörende Major Witt-Hoé, als er am 20. März 1929 vor dem Amtsgericht Cuxhaven über die Feldloge „Zum aufgehenden Licht an der Somme“ und über die im Jahre 1915 vorhandenen brüderlich-freimaurerischen Beziehungen deutscher Soldaten zu französischen Freimaurern des Grossorientes vernommen wurde, folgenden Eid geleistet:

„Die Loge Grossorient gilt nicht als Freimaurerloge. Wenn jemand unserer Logen sich damit in Verbindung setzt oder an deren Sitzung teilnimmt, wird er ausgeschlossen.“ (Vgl. Akten des Amtsgericht Cuxhaven P18/1928.)

Witt-Hoé war viele Jahre lang Grossbeamter seiner Grossloge, und er war als solcher selbstverständlich über das Verhältnis seiner Grossloge zu den Grosslogen des Auslandes ganz eingehend unterrichtet. Mit einer ungewöhnlichen Dreistigkeit wurde hier eine offensichtlich unwahre Angabe beschworen. Witt-Hoé wurde über den Verkehr deutscher Freimaurer, der mit französischen Freimaurern des Grossorientes hinter der deutschen Front im Jahre 1915 stattgefunden hatte, vernommen. – Es wurde bereits nachgewiesen, dass der französische Grossorient im Jahre 1915 (ebenso wie auch im Jahre 1929) eine von der Grossen Landesloge anerkannte ausländische Grossloge war.

Aber selbst wenn die altpreuussischen Grosslogen den französischen Grossorient im Jahre 1929 nicht mehr anerkannten, dann wäre eben der französische Grossorient für die drei altpreuussischen Grosslogen eine nicht anerkannte Grossloge gewesen. Die Eigenschaft einer zur Freimaurerei gehörenden Grossloge hätte dann immer noch nicht bestritten werden können. Der Freimaurer Wilhelm Ohr hat sein Buch „Der französische Geist und die Freimaurerei“, in welchem er den brüderlichen Verkehr mit französischen Freimaurern des 33. Grades des Grossorientes während des Krieges zugibt, dem Freimaurer Witt-Hoé gewidmet. Infolge aller dieser Tatsachen war Witt-Hoé nicht in der Lage, gegen die Gegner der Freimaurerei, die ihn wiederholt in der Öffentlichkeit und in der Presse des Meineides bezichtigten, etwas zu unternehmen. Dagegen wird mir mitgeteilt, dass Witt-Hoé noch vor kurzem bei den Verhandlungen über die „Umstellung“ der Logen aufgetreten sei. Wer weiss, wie ein Hochgradfreimaurer durch die zahllosen Bindungen und Gelübde darauf eingestellt ist, die Freimaurerei zu schützen, der wundert sich über diesen Eid nicht. Nachdem dem Major Witt-Hoé öffentlich wiederholt den Vorwurf eines mit Zuchthaus zu bestrafenden Verbrechens gemacht wurde, ist zu beachten, dass sich alle neueren Erklärungen der altpreuussischen Grosslogen und ihrer Angehörigen über ihre Stellung zum Grossorient bemühen, den Bruder Witt-Hoé soweit irgendmöglich zu schützen. In einer Erklärung vom 31. Januar 1931 versucht die Grosse Landesloge den Tatbestand, dass der Grossorient in der Vorkriegszeit und während des Krieges eine von allen deutschen Grosslogen anerkannte ausländische Grossloge war und heute noch ist, zu tarnen. Die Grosse Landesloge schreibt, von 1870 bis 1906 sei jeder Verkehr der Grossen Landesloge mit dem Grossorient aufgehoben gewesen. – Nach 1906 hat sich demnach im Hinblick auf die ununterbrochen bestehende Anerkennung ein Verkehr angebahnt.

noch im Jahre 1927 von den drei altpreussischen Grosslogen anerkannt war. Wenn nämlich der französische Grossorient von den altpreussischen Grosslogen nicht anerkannt gewesen wäre, wäre es nach freimaurerischer Anschauung undenkbar gewesen, dass die altpreussischen Grosslogen, nachdem der „eklektische Bund“ mit einer „nicht anerkannten Grossloge“ verhandelte, die amtlichen Beziehungen zu dem eklektischen Bund noch weiter aufrechterhalten hätten. Wir haben aber durch die Zeugenaussagen der Grossmeister Habicht und Müllendorff gehört, dass die altpreussischen Grosslogen noch im Jahre 1932 mit den humanitären Grosslogen nicht nur im Verhältnis der Anerkennung, sondern auch im Verhältnis des amtlichen Verkehrs standen. Wenn der eklektische Bund nach Auffassung der altpreussischen Grosslogen mit Nichtfreimaurern oder mit Angehörigen einer nicht anerkannten Grossloge über freimaurerische Fragen verhandelt hätte, dann hätten die altpreussischen Grosslogen umgehend die amtlichen Beziehungen zum eklektischen Bund abbrechen müssen. Dies ist selbstverständlich nicht geschehen, es war hierzu auch keine Veranlassung gegeben. Der französische Grossorient war noch im Jahre 1932 in Deutschland von allen Grosslogen anerkannt, deshalb konnten auch die amtlichen Beziehungen zwischen den altpreussischen Grosslogen und den humanitären Grosslogen bestehen bleiben.

Man beachte nun die gewundenen Auslagen der Zeugen Müllendorff und Habicht über den französischen Grossorient. Die Vernehmung der beiden Zeugen über dieses heikle Thema spielte sich folgendermassen ab:

Der Zeuge Müllendorff übergab vor Beginn seiner Vernehmung zunächst eine schriftliche Erklärung, in der die offensichtlich unwahre Behauptung enthalten war, der Grossorient von Frankreich sei vor dem Kriege von der Grossen Landesloge nicht anerkannt gewesen. Nachdem dem Zeugen die amtlichen Unterlagen vorgelegt wurden, die von seiner eigenen Grossloge stammten, und nach denen der Grossorient von der Grossen Landesloge anerkannt war, musste er seine frühere Erklärung berichtigen und folgendes zu Protokoll geben:

Frage des Privatklägers: Ist der französische Grossorient eine Freimaurerloge?

Antwort des Zeugen: Jawohl, der französische Grossorient ist eine Freimaurerloge...

Des weiteren gab Müllendorff an:

„Ich habe gehört, dass der Vertreter des Grossorient, der Bruder Boulay, im Jahre 1907 in Köln bei einer Arbeit der zu unserer Grossloge gehörenden Loge ‚Freimut und Wahrheit‘ teilgenommen hat. Ich habe keinen Grund, an der Richtigkeit dieser Mitteilung zu zweifeln. Die Loge ‚Freimut und Wahrheit‘ war offenbar der Auffassung, dass der Grossorient eine anerkannte Grossloge ist, sonst hätte sie Boulay den Zutritt verweigert. Boulay muss auch die Auffassung gewesen sein, dass der Grossorient von der Grossen Landesloge anerkannt war. Dass 1907 eine Zusammenkunft zwischen dem damaligen Grossmeister der Grossen Landesloge, Bruder Gaartz, und Bruder Boulay in Brüssel stattgefunden hat, habe ich aus unseren Akten festgestellt. Es war auch noch, soweit ich mich erinnere, der Grossmeister der Grossloge ‚Zur Freundschaft‘, Bruder Wagner, bei der Zusammenkunft in Brüssel anwesend.

Nach den mir heute vorgelegten Unterlagen bin ich der Auffassung, dass der Grossorient von Frankreich seit 1871 eine von der Grossen Landesloge anerkannte Grossloge war... Nach Antritt meines Amtes als Grossmeister wurde ein für die altpreussischen Grosslogen verbindlicher Beschluss gefasst, dem französischen Grossorient die Anerkennung abzusprechen. Wann dieser Beschluss gefasst wurde, kann ich genau nicht angeben. Ich kann auch nicht angeben, ob wir nach dem Statut des Grosslogenbundes dazu berechtigt waren.

Richtig ist, dass der Grosslogenbund im Jahre 1909 den Beschluss gefasst hat, die amtlichen Beziehungen zu dem Grossorient von Frankreich wieder aufzunehmen. Bei dem Beschluss wurden die drei altpreussischen Grosslogen von den fünf humanitären Logen überstimmt. Der Privatkläger legt mir die Gesetze des deutschen Grosslogenbundes nach dem Stande vom August 1911 vor, in denen es um § 6 heisst, es sei lediglich Sache des Grosslogenbundes, darüber zu bestimmen, ob seitens der deutschen Grosslogen neue Verbindungen mit ausserdeutschen Grosslogen anzuknüpfen oder bereits wieder angeknüpfte wieder aufzulösen sind. Ob die Bestimmung richtig wiedergegeben ist, kann ich nicht sagen. Nach § 8 wäre übrigens Dreiviertelmehrheit nötig gewesen. Nach dem Beschluss des Grosslogenbundes haben die drei altpreussischen Logen den in meiner ersten schriftlichen Aussage erwähnten Beschluss vom 23. September 1909 gefasst, in dem sie beschlossen, dass sie die Wiederaufnahme einer solchen Beziehung ablehnen.“

Habicht erklärte am 17. März 1932:

„Bezüglich des Grossorient von Frankreich ist es richtig, dass der Grossorient von Frankreich während des Krieges 1870 und 1871 Wilhelm I, Moltke und Bismarck zum Tode verurteilte und einen Preis auf ihre Köpfe setzte⁵⁹. Im Jahre 1878 hat der Deutsche Grosslogenbund mit dem Grossorient gebrochen. Ob dieser Bruch auch die Zurücknahme der Anerkennung in sich schloss, weiss ich nicht. Jedenfalls hat meine Grossloge seit der Zeit keine Beziehungen mehr zum Grossorient und erkennt ihn auch nicht an. Der Deutsche Grosslogenbund hat vor dem Kriege beschlossen, den amtlichen Verkehr mit dem Grossorient aufzunehmen. Bei diesem Beschluss haben die altpreussischen Grosslogen dagegen gestimmt. Es ist richtig, dass das in dem mir vom Privatkläger in Urschrift vorgelegten Gesetzbuch des Deutschen Grosslogenbundes, Textausgabe nach dem Stande der Gesetzgebung am 1. August 1911, bei dem Verzeichnis der vom Deutschen Grosslogenbund anerkannten Grosslogen der Grossorient von Frankreich, die Grosse Loge von Frankreich, der Grossorient von Italien in Rom und die Grosse Loge Alpina in der Schweiz genannt sind.

Richtig ist, dass meine Grossloge im Jahre 1911 noch zum Deutschen Grosslogenbund gehörte. Im Deutschen Grosslogenbund hatte jede Grossloge eine Stimme. Aus der mir vorgelegten Photographie des Nachweises der Grossen Landesloge ersehe ich, dass im Jahre 1908 der Grossorient unter den anerkannten Freimaurerlogen angegeben ist.“

Aus den Aussagen der beiden Grossmeister ergibt sich nun folgendes:

Nachdem der Grosslogenbund beschlossen hatte, die amtlichen Beziehungen zum Grossorient wieder aufzunehmen, haben die drei altpreussischen Grosslogen – angeblich nachträglich am 23. September 1909 – beschlossen, den Beschluss des Grosslogenbundes nicht auszuführen und die Wiederaufnahme der amtlichen Beziehungen zu unterlassen. Nach § 6 der Gesetze des Grosslogenbundes waren jedoch die altpreussischen Grosslogen zu einem solchen Beschluss, wenn er überhaupt gefasst wurde, gar nicht berechtigt. Sie waren vielmehr nach dem Gesetz des Grosslogenbundes verpflichtet, den Beschluss auszuführen und die amtlichen Beziehungen wieder aufzunehmen.

Müllendorff gibt nun weiter an, nach dem Antritt seines Amtes, also nach dem 24. Mai 1916, sei ein für die altpreussischen Grosslogen verbindlicher Beschluss gefasst worden, der noch weiter ging, der nämlich dem französischen Grossorient die Anerkennung absprach. Wenn es den drei altpreussischen Grosslogen im Jahre 1916 mit dem Beschluss, dem Grossorient die Anerkennung

⁵⁹ Am 4. Oktober 1932 berichtet Habicht seine Aussage, indem er dem Gericht mitteilte, Moltke und Bismarck seien in dem Manifest nicht genannt, sondern nur Wilhelm und der Kronprinz. Von einem „Preis auf die Köpfe“ sei keine Rede. König und Kronprinz seien „nur“ in feimaurerische Acht und Bann erklärt worden. Es besteht aber neben dem schon erwähnten Manifest vom 16. September 1870 eine andere Kundgebung französischer Logen gegen Wilhelm I., Bismarck und Moltke.

Die französischen Logen begnügten sich keineswegs mit dem Manifest. In dem Buche von Moritz Busch „Graf Bismarck und seine Leute während des Krieges mit Frankreich“ steht auf 462. Seite folgendes:

Der ‚Cour de Lyon‘ vom 9. September beschäftigte sich, da ihm anderes Material zur Verunglimpfung der deutschen Fürsten, besonders unseres Königs, fehlt, mit Familiengeschichten, und zwar unter der Rubrik ‚Kriegsnachrichten‘. „Am gemeinsten aber benehmen sich die französischen Logen. So bringt dasselbe Blatt nach der „Emanzipation“ nachstehend in zivilisierten Staaten wohl unerhörten Aufruf:

„Die Delegierten des R.R.C. und der F.R.J. (Freimaurerlogen, wie Abeken dazu bemerkt) haben in ihrer Sitzung zu Lyon den 26. November 1870 folgende Erkenntnis verkündet:

1. Wilhelm und seine beiden Genossen Bismarck und Moltke, Geisseln der Menschheit und durch ihren unersättlichen Ehrgeiz Ursache so vieler Mordtaten, Brandstiftungen und Plünderungen, stehen ausserhalb des Gesetzes wie drei tolle Hunde.

2. Allen unseren Brüder in Deutschland und in der Welt ist die Vollstreckung gegenwärtigen Urteils aufgetragen.

3. Für jedes der drei verurteilten reissenden Tiere ist eine Million Franken bewilligt, zahlbar an den Vollstrecker oder ihre Erben durch die sieben Zentrallogen.“

Diesen Tatbestand, der den Freimaurern der höheren Grade aus dem freimaurerischen Schrifttum genau bekannt ist, muss man kennen, um die Würdelosigkeit der deutschen Freimaurer, die sich in der Zeit von 1870 bis zum Weltkrieg und während des Weltkrieges mit französischen Freimaurern immer wieder verbrüdeten, voll zu erfassen.

abzusprechen, ernst gewesen wäre, hätten die drei altpreussischen Grosslogen schon damals nicht nur aus dem Grosslogenbund austreten müssen, sondern sie hätten auch den humanitären Grosslogen die Anerkennung absprechen müssen, wenn die humanitären Grosslogen sich ihrem Vorgehen nicht anschlossen. Der angebliche Beschluss, der nach Antritt des Amtes des Zeugen Müllendorff gefasst worden sein soll, ist aber dem französischen Grossorient weder unmittelbar noch durch die Vermittlung einer neutralen Grossloge mitgeteilt worden⁶⁰.

K. Stresemanns Stellung in der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln und Stresemanns Beziehungen zur ausländischen Freimaurerei

Am 3. Juni 1927 erschien im „Berliner Tageblatt“ Nr. 260 ein Artikel: „Politische Freimaurerei“. Der Artikel ist offensichtlich von einem humanitären Freimaurer geschrieben. Der Artikel brachte zum ersten Male die Entrüstung der humanitären Freimaurerei über die nationalen und völkischen Phrasen der altpreussischen Freimaurerei in die Öffentlichkeit. Es sollte der altpreussischen Freimaurerei in der Öffentlichkeit gezeigt werden, dass die altpreussische Freimaurerei dieselbe internationale Grundeinstellung hat, wie die humanitäre Freimaurerei. Zur Begründung verwies der Artikel u. a. darauf, dass der altpreussische Freimaurer Stresemann, als er in Genf seine grosse Antrittsrede hielt, sich der internationalen Freimaurerzeichen bedient habe, und dass ein Angehöriger des französischen Grossorient, der Bruder Briand, dem deutschen Aussenminister geantwortet habe. Die massgebende Stelle des Artikels lautet:

„Es ist derselbe Mann, der kürzlich von Goethes freimaurerischer Betätigung geplaudert hat, und der bei einer grossen Gelegenheit (nämlich bei der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund, d. V.) in einer Rede, die die Vertreter fast aller Völker der Erde mit Jubel aufnahmen, mit einer der maurerischen Phraseologie entnommenen Wendung vom ‚göttlichen Baumeister‘ der Welt sprach. Aber es gebrauchte damals nicht nur die Wendung, sondern er stand dabei auch ‚im Zeichen‘, das heisst, er sprach in einer Haltung und mit Gesten, die dem Freimaurer von besonderer Bedeutung und dem Angehörigen des Grossorient von Frankreich durchaus geläufig sind. Und ein Angehöriger dieses Grossorient hatte dem Deutschen Staatsmann zu antworten. Der Deutsche Mann heisst Stresemann, der Franzose Briand...“

Der deutsche Aussenminister spricht also als Vertreter des Deutschen Reichs in einer Geheimsprache und mit Gesten, die der deutsche Staatsbürger nicht versteht, die aber dem französischen Freimaurer des Grossorient durchaus geläufig sind. Auch die Tatsache beweist, dass die Freimaurerei nach Organisation und nach Weltanschauung eine Internationale ist.

Der Zeuge Habicht sagte über den Artikel vom 3. Juni 1927 folgendes aus:

„Zu dem Aufsatz im Berliner Tageblatt vom 3. Juni 1927, nach welchem Stresemann beim Eintritt Deutschlands in den Völkerbund im freimaurerischen Zeichen stand, bemerke ich, dass meine Grossloge der profanen Presse im Einverständnis mit Stresemann eine Berichtigung dieser Mitteilung schickte. Wie sich Stresemann zu der Mitteilung des Berliner Tageblatt im einzelnen stellte, ob er das Ganze oder einzelne Teile der Mitteilung bestritt, weiss ich nicht mehr.“

Hierzu wird bemerkt: Wir haben uns in Berlin bei der Redaktion des „Berliner Tageblatts“ persönlich bemüht, die von Habicht erwähnte Berichtigung zu finden. Die Berichtigung ist aber nicht vorhanden.

Über seine weiteren Beziehungen zu Stresemann gab Habicht folgendes an:

„Ich bekenne mich zu dem von mir überreichten und verfassten Artikel im ersten Morgenblatt der Völkischen Zeitung, Berlin vom 10. Oktober 1929, in dem der Satz enthalten ist:

‚Überhaupt ist von Stresemann zu sagen, dass er als ein treues und sich dem Ganzen unterordnendes Glied seiner Grossloge auch dadurch bekundet hat, dass er, der grosse Staatsmann mit dem weiten Blick und den grossen Erfolgen seines Lebens, sobald freimaurerische Fragen – seien es die Fragen internationaler Beziehungen oder Fragen des inneren Lebens der Grossloge an ihn herantraten, stets ehe er Entscheidungen traf, mich um Rat und Richtlinien bat.‘

⁶⁰ Die Hetze der Emigranten gegen Deutschland wird ganz besonders vom französischen Grossorient unterstützt (vgl. dessen Bericht über die Zusammenkunft vom 18. bis 23. September 1933, abgedruckt im Reichswart vom 11. März 1934).

Hierzu bemerkte ich: Stresemann war im vierten oder fünften Grade.

Er hat mich unmittelbar z. B. vor seinem Tode um Rat gefragt, als ihn der ‚Oberste Rat‘ der französischen Freimaurerei zum Ehrenmitglied ernennen wollte. Dieser ‚Oberste Rat‘ besteht aus Mitgliedern der französischen Grosslogen. Stresemann starb kurz nachdem er mir in dieser Angelegenheit geschrieben hatte.

Es ist mir bekannt, dass Stresemann ein Vertreter der Paneuropaidee war.

Stresemann hat mich auch um Rat gefragt bei der Frage seines Eintritts in die Internationale Freimaurerliga. Ich habe ihm abgeraten, konnte es aber nicht verhindern, dass die Internationale Freimaurerliga Stresemann für sich in Anspruch nahm und eine Briefmarke mit seinem Bilde drucken liess. Ich war öfters mit Stresemann zusammen.

Ich sprach mit ihm sehr viel über Fragen der internationalen Freimaurerei.

Er hat sich in freimaurerischen Angelegenheiten stets untergeordnet.

Er hat mich gefragt, ob er französische Logen besuchen darf. Ich habe das abgelehnt. Auch bei italienischen Logen habe ich es abgelehnt.

Ich habe auch mit Stresemann über die schweizerische Freimaurerei gesprochen. Zwischen der schweizerischen Freimaurerei und unserer Grossloge bestand damals das Besuchsrecht, so dass ich wohl keine Bedenken gegen einen Besuch hatte. Die Fragen, in denen sich Stresemann mir unterordnete, bezogen sich nur auf die Freimaurerei.

Diese Angaben sind geschichtlich wichtig. Der Inhalt dieser Angaben dürfte noch nicht bekannt sein. Stresemann sei im 4. oder 5. Grade gewesen. Ob diese Angabe richtig ist, ob Stresemann nicht doch einen höheren Grad besass, wäre noch nachzuprüfen. Der deutsche Aussenminister, der nur als freier ungebundener Mann die Belange seines Volkes richtig vertreten konnte, gehörte also einem Geheimbund an, er war durch Gelübde und Verpflichtungen gebunden, ohne die letzten Ziele dieser Vereinbarung zu kennen.

Der „Oberste Rat“ der französischen Freimaurerei, der Stresemann zum Ehrenmitglied ernennen wollte⁶¹, umfasst die französischen Hochgradbrüder der Schottenlogen. Inwiefern hatte sich nun Stresemann die französische Hochgradfreimaurerei verpflichtet? War die Erfüllungs- und Locarnopolitik der französischen Hochgradfreimaurerei so willkommen, dass sie den deutschen Staatsmann durch die Ehrenmitgliedschaft noch fester an sich ketten wollte? Welcher Schriftenwechsel wurde zwischen Stresemann und dem französischen Obersten Rat geführt? Wer besitzt diesen Schriftwechsel? Wie kommen die französischen Hochgradfreimaurer dazu, Stresemann zum Ehrenmitglied ernennen zu wollen, obwohl Stresemann angeblich französische Logen nicht besuchen durfte? Der Grossmeister wusste, dass Stresemann ein Vertreter der Paneuropaidee war. Paneuropa ist ein Völkermischmasch unter der Zuchtrute der jüdischen und jesuitischen Hochfinanz. Im übrigen ist Stresemann erst nach seinem Eintritt in die Freimaurerei mit den Ideen über Paneuropa hervorgetreten.

Stresemann hat sich in freimaurerischen Angelegenheiten stets dem Grossmeister Habicht untergeordnet. Auf die Frage, in welchen Fällen sich Stresemann dem Hochgradfreimaurer Habicht untergeordnet habe, erklärte der Zeuge Habicht, er wisse dies nicht mehr. Ob die Fälle, in denen sich Stresemann unterordnete, wirklich mit Politik nichts zu tun hatten? Die freimaurerische Weltanschauung durchdringt jedes Handeln, genau wie die römisch-katholische Weltanschauung. Es ist daher nicht möglich, Freimaurerei von der Politik zu trennen. Ich verweise auf die folgende geschichtliche Betrachtung.

Wesentlich ist ferner, dass Stresemann die Frage seines Eintritts in die Allgemeine Freimaurerliga mit Habicht besprach. Ob Stresemann der Liga beigetreten ist, müsste noch nachgeprüft werden. Die internationale Freimaurerliga ist eine Vereinigung von Einzelmitgliedern regulärer Grosslogen. Sie will den „internationalen völkerverbindenden pazifistischen Gedanken der Freimaurerei aktiv pflegen“. Die Liga bezweckt, auf dem Wege über die Weltsprache Esperanto die Freimaurerei aller Riten enger zu vereinigen.

⁶¹ Diese Tatsache widerlegt die immer wieder auftauchende Lüge, die altpreussischen Grosslogen seien „national“ und hätten mit der ausländischen Freimaurerei „nichts zu tun“. Der französische „Oberste Rat“ wird niemals versuchen, einen Freimaurer, der nur einem niederen Grade angehört, zum Ehrenmitglied zu machen.

Ligakongresse waren:

- 1927 in Basel,
- 1928 in Wien,
- 1929 in Amsterdam,
- 1930 in Genf,
- 1931 in Paris.

Ein grosser Teil der Kongressarbeit der Liga wird in Fachgruppen geleistet. Es bestehen Fachgruppen für Schriftsteller und Journalisten, Ärzte, Juristen, Esperantisten, Jugendorganisationen, freimaurerische Museumskunde, Propaganda zur Abwehr der Angriffe gegen die Freimaurerei usw. – Die Jahresmarke der Allgemeinen Freimaurerliga 1930 trägt das Bild Stresemanns.

IV.

Bekannte Freimaurer in den einzelnen Ländern

In gedrängter Kürze soll hier eine Anzahl von Männern aufgeführt werden, die in Lennhoffs⁶² internationalem Freimaurerlexikon und in anderen von Freimaurern stammenden Schriften als Freimaurer bezeichnet werden.

Für jedermann ist es wichtig zu wissen, wer in der Vergangenheit den Schurz trug, und wer ihn heute noch trägt. Man muss wissen, wer durch ein Gelübde an den Orden gebunden ist. Die folgenden Namen zeigen einerseits, dass sich die Freimaurerei seit ihrem Bestehen bemühte, bedeutende Männer aller Berufe an sich zu ziehen. Meistens blieben diese Männer in den unteren Graden, sie wurden getäuscht durch die schönen Reden von „Menschlichkeit“, „Völkerverbindung“, „Selbstversöhnung“, „Selbstveredelung“ usw. Dadurch dass die Freimaurerei diese Männer meistens in den unteren Graden festhielt und sie für sich einnahm, erreichte sie, dass sie aus diesen Kreisen niemals bekämpft wurde. Aber auch bekannte Staatsmänner gehörten dem Bunde an. Die Prüfung der Frage, inwieweit jeder einzelne dieser Männer in die eigentlichen Ziele des Bundes eingeweiht war, bleibt einer späteren Geschichtsschreibung vorbehalten und wird wohl niemals restlos aufgeklärt werden. Die nachfolgende Aufstellung ist durchaus nicht erschöpfend. Wer jedoch im Freimaurerlexikon mit Angabe seiner Loge als Freimaurer angegeben ist, oder wer in anderen von Freimaurern stammenden Schriften als Freimaurer bezeichnet wird, kann als Freimaurer angesehen werden. Auffallend ist, dass das Lexikon und die freimaurerischen Zeitschriften linksstehende Politiker und Politiker, die Deutschland besonders schädigen, nicht enthält. So ist z. B. Präsident Wilson nicht angegeben. Dass Präsident Wilson Freimaurer war, ist bekannt⁶³. Er war im Jahre 1918, als sich der schwarzrotgoldene Verrat auswirkte, in Deutschlands schwerster Zeit, in Deutschland der volkstümlichste Mann, obwohl seit Kriegsbeginn seine Taten in krassem Gegensatz zu seinen Worten standen. Welche Einflüsse mögen dies bewirkt haben? Die folgenden Namen zeigen, dass ein Bund, der solche Mitglieder an sich fesselt und sie in seinen Banden hält, eine ungeheure Bedeutung haben muss. Dass die Fürsten in Deutschland, die der Freimaurerei angehörten, getäuscht wurden, wird noch gezeigt werden. Eine Ausnahme hiervon macht Prinz Friedrich Leopold von Preussen, der die Ziele des Bundes gekannt haben muss. Schmerzlich empfinden wir es, dass Männer der deutschen Vergangenheit, die uns lieb geworden sind, sich dem jüdischen-kabbalistischen Ritual unterworfen haben. Wir müssen aber in der Vergangenheit vollkommen klar sehen, um unser Leben für die Zukunft richtig zu gestalten.

I. Staatsoberhäupter

a Deutschland

⁶² Eugen Lennhoff, Schriftsteller in Wien, ist einer der höchsten Freimaurer Österreichs. Seit 1923 leitete er die Wiener Freimaurerzeitung. Von 1926 bis 1930 leitete er die Zentralstelle der auf seine Anregung neu organisierten allgemeinen Freimaurerliga. Nach einer mir neuerdings zugegangenen Mitteilung ist Lennhoff aus dem Freimaurerbund ausgetreten, ebenso der Grosssekretär des Obersten Rates der Freimaurerei in Österreich Dr. Reichl. Lennhoff und Reichl hatten s. Zt. die Verhandlungen mit dem Jesuitenorden geführt, die im Juni 1928 in der Unterredung in Aachen ihren Abschluss fanden (vgl. Anm. 77).

⁶³ Bei seiner Ankunft in Frankreich 1919 wurde Wilson von den französischen Freimaurern als Br. begrüsst.

Friedrich der Grosse, Kaiser Wilhelm I, Kaiser Friedrich III.

Baden

Grossherzog Karl Friedrich. Bemerkenswert ist, dass die badischen Fürsten 1913 und 1824 Anlass hatten, gegen die Freimaurerei vorzugehen. Die Logen wurden damals geschlossen. Später waren sie plötzlich wieder vorhanden.

b Frankreich

Napoleon I, Karl X, Ludwig XVIII, Präsident Sadi-Carnot, Präsident Faure, Präsident Poincaré⁶⁴

c England

Eduard VII. Er war ein führender Freimaurer, solange er Grossmeister war, stieg die Zahl der aktiven Logen von 1200 auf 3000. Als er den Thron bestieg, legte er sein Amt als Grossmeister nieder.

d Belgien

Leopold I., geboren 1790, gestorben 1865, seit 1839 Protektor des Grossorientes von Belgien.

e Griechenland

König Georg ist Mitglied der 1930 gegründeten Wallwood-Loge Nr. 5143 in London.

f Afghanistan

Mohamed Khan Sultan, Vizekönig von Afghanistan, wurde 1900 in eine Londoner Loge aufgenommen.

g Norwegen

Hakon VII., geboren 1872, König von Norwegen, in die Loge aufgenommen 1896.

h Dänemark

Friedrich VIII., geboren 1843, gestorben 1912, regierte von 1906 bis zu seinem Tode. Er wurde 1870 in die Loge von Kopenhagen Zorobabel und Friedrich zur gekrönten Hoffnung aufgenommen. Seit 1872 betätigte er sich viel in der Freimaurerei.

Christian X., seit 1912 König von Dänemark, wurde 1889 zum Freimaurer geweiht. Er ist Vikarius Salomonis. Christian X. ist ein Bruder des König Hakon VII. von Norwegen.

i Schweden

Bernadotte geb. 1763 Karl XIV. Gustav V., König von Schweden, geb. 1858, seit 1880 Prokurator Salomonis. Landesgrossmeister. 4 Brüder des Königs Gustav V. sind Freimaurer.

k Polen

Stanislaus I. wurde 1777 Mitglied der Warschauer Loge, Karl zu den 3 Helmen.

l China

Tschiangkaischek, Chinesischer General und Staatsmann, 1928-1931 Haupt der Nanking-Regierung, ist Mitglied der Pagoda-Loge (Grossloge von Massachusetts. Sein Adjutant Jatming gehört der Internationalen Loge in Peking an).

Sunhatsen, war 1911 nach der Militärrevolution in Hankau der erste Präsident der chinesischen Republik. Er war Freimaurer und Mitglied der Hung-Gesellschaft, einer seit Jahrhunderten bestehenden geheimen Gesellschaft, die nach einem der Freimaurerei ähnlichen Ritual arbeitet, und deren Eid aus 36 Schwüren besteht.

m Schweiz

Ruchet, geb. 1853, gest. 1912, Bundespräsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Ruchonnet, gründete 1871 in Lausanne die Loge „La Liberté“.

Borel.

Frey, war Mitglied der Loge „Zur Freundschaft“ in Basel, in die er 1872 aufgenommen wurde.

Furrer, war Mitglied der Winterthurer Loge „Akazia“, er war 1844 Mitbegründer des Schweizerischen Logenbundes (Grossloge Alpina und erster Grossredner).

⁶⁴ Vgl. Mitteilungen aus dem Verein Deutscher Freimaurer, Jahrbuch 1913 bis 1914, herausgegeben von Dr. J.C. Schwabe, Leipzig. Druck von Bruno Zechel S. 5

n Vereinigte Staaten von Nordamerika

Roosevelt, Theodor, geb. 1858, gest. 1919, Präsident der Verein. Staaten von Nordamerika. Er wurde 1900 in die Matine Cocke-Loge Nr. 806 in Oyster-Bay in Long Island aufgenommen. Er war Ehrenmitglied der Loge „Rienzi“ in Rom.

Franklin, Gouverneur des Staates Neuyork, stellvertr. Marine-Staatssekretär in Kabinett Wilson, war Mitglied der „Holland-Loge“ Nr. 8 in Neuyork.

Taft, Wilhelm, Präs. der Verein. Staaten, war Mitglied der Kilwinning-Loge Nr. 356 in Cincinnati (Ohio). Kilwinning ist eine Stadt in Schottland, sie gilt als Mutterstadt der Freimaurerei in Schottland.

Wilson, Thomas, Woodrow, Präsident der Vereinigten Staaten

Harding, G. Warren, Präs. der Vereinigten Staaten, wurde in die „Marion“-Loge Nr. 70 in Marion (Ohio) in den Freimaurerbund aufgenommen. Harding erhielt im ersten Jahre seiner Präsidentschaft den 32. Grad. Er wurde für den 33. Grad gekugelt, er hat ihn jedoch nicht mehr erreicht.

Des weiteren sind nach Lennhoffs Freimaurerlexikon folgende Männer Mitglieder des Freimaurerbundes:

II. Staatsmänner, Politiker, Militärpersonen und Wirtschaftsführer

a Deutschland

Dönhoff, Hardenberg, Haugwitz (warnte 1822 in einer ausführlichen Denkschrift die in Verona versammelten Fürsten dringend vor den Gefahren der Freimaurerei), Lasker, List, Stephan (Staatssekretär des Reichspostamts, Mitglied der Loge „Teutonia“ in Potsdam), Blücher, Boyen, Friedrich Krupp. Krupp trat aus der Loge aus, angeblich aus Mangel an Mitteln⁶⁵. Wöllner (geb. 1732 † 1800.

Von Marinepersonen der Neuzeit

Grossadmiral von Tirpitz, Tirpitz war Mitglied der Loge „Zum aufrichtigen Herzen“ in Frankfurt a. d. Oder (3 Weltkugeln) Tirpitz blieb sein Leben lang Lehrling im ersten Grad, daraus geht hervor, dass er sich von der Freimaurerei zurückgezogen hatte. Hätte er der Freimaurerei das allgeringste Wohlwollen gezeigt, wäre er zweifellos zum mindesten in den Meistergrad erhoben worden), Graf Luckner (Mitglied der Grossen Landesloge), Graf Luckner ist Mitglied der Loge „Zur goldenen Kugel“ in Hamburg⁶⁶.

b England

Grey, engl. Staatsmann, Churchill, engl. Staatsmann, 1917 Munitionsminister; Stanley, Rhodes, Haig, brit. Feldmarschall; Jellicoe, engl. Admiral (Skagerak-Schlacht); Kitchener (engl. Feldmarschall); Roberts (engl. Feldmarschall), Prinz Arthur Wilhelm Herzog von Counaugh und Sohn Prinz Arthur, Alfred Robbins, Lord Amphill.

c Frankreich

Viviani; Brisot, Gerard, General Joffre, Gambetta, Marat, Mirabeau, Massena, Ney.

d Tschechoslowakei

Benesch, Rasin, Scheiner, Stefanik, Präs. Masaryk wird als der Freimaurerei besonders wohlwollend gesinnt und als guter Kenner der Freimaurerei bezeichnet. Die Zugehörigkeit Masaryks zum Bunde wird in Lennhoffs-Lexikon bestritten.

⁶⁵ Vgl. über Friedrich Krupp die Mitteilungen des Vereins der Freimaurer, 1921/1922, S. 21 und 22.

⁶⁶ Die „Zirkelkorrespondenz“ der Gr. L.L. der Freim. v. D., 56. Jahrgang Nr. 23, 1927, 1. Dez.-Heft S. 532 schreibt:

„Hamburg. Aus der Joh.-Loge ‚Zur goldenen Kugel‘. Unser Mitglied, Br. Felix Graf v. Luckner, der sich zur Zeit auf einer Weltreise befindet, ist im September im Yellowstone Park von USA durch einen Elch angegriffen und leider schwer verletzt worden.“

Graf Luckner teilte mir am 22. Oktober 1935 mit, er sei nur „historisch aufgenommen worden“, er habe nie etwas mit Freimaurerei zu tun gehabt, er sei überhaupt nie in einem Logentempel gewesen, er sei auch nie mit Freimaurern in Beziehung gekommen, er habe sogar den Namen der Loge, die ihn aufgenommen habe, vergessen. Bei seiner Rückkehr aus den Vereinigten Staaten von Amerika sei er, nachdem er gehört habe, dass die Logen im Dritten Reiche nicht erwünscht seien, ausgetreten.

e Ungarn

Julius Graf Andrassy

f Vereinigte Staaten von Amerika

General Dawes (Finanzmann), Franklin, Kellogg (amerik. Staatsmann), Owen Young, Pershing (General der Amerikaner im Weltkriege)

g Russland

Die Zugehörigkeit Lenins und Trotzki zum Maurerbunde wird bestritten. Es wird aber zugegeben, dass sich Trotzki über die Freimaurerei sehr eingehende Aufzeichnungen gemacht hat und dass er schrieb; „So seltsam das scheinen mag, die Geschichte der Freimaurerei wurde die letzte Brücke, die mich zum Marxismus führte.“

h Spanien

Ferrer

III. Dichter Schriftsteller und Männer der Wissenschaft

a Deutschland und Österreich

Auerbach, Barolin, Bechstein, Brehm, Bürger, Chamisso, Freiligrath, Goethe, Herder, Klopstock, Knigge, Lessing, Rückert, Schenkendorff, Schlegel, Schliemann, Voss, Wieland, Hufeland, Kotzebue, Krause, Seydel.

b England

Burnes, Scott

c Frankreich

Voltaire, Montesquieu, Proudhon

d Amerika

Mark Twain, Wallace

IV. Tonkünstler u. bildende Künstler

a Deutschland und Österreich

Abt, Haydn, Hummel, Loewe, Lortzing, Mozart, Romberg, Spohr

b Italien

Puccini, Boito

c Frankreich

Boieldieu, Mehul, Meyerbeer

d Ungarn

Liszt

e Tschechoslowakei

Kocian, Nedbal

f Dänemark

Thorwaldsen

V. Darstellende Künstler

in Deutschland und Österreich

Devrient, Possart

V. Geschichtliche Betrachtung

Zum Verständnis des politischen Wirkens der Freimaurerei ist es notwendig, die Wirkung zu beobachten, die die Freimaurerei in Deutschland auf Fürsten ausgeübt hat, die sie besonders für sich in Anspruch nimmt.

Friedrich der Grosse wurde in der Nacht vom 14. auf den 15. August 1738 in Braunschweig in die Loge von Hamburg aufgenommen. Die Durchführung des Brauchtums über die Aufnahme dauerte von 12 Uhr nachts bis 4 Uhr morgens. Zu dieser Aufnahme wurde von der Hamburger Provinzialloge eine Anzahl von Freimaurern nach Braunschweig befohlen. Friedrich der Grosse, damals noch Kronprinz, wurde in aller Stille in einem Wirtshaus zum Schloss Salzdahlum aufgenommen. Die Aufnahme wurde mit der grössten Sorgfalt geheim gehalten, da der König, der ebenfalls in Braunschweig war, nichts erfahren durfte. Keiner der anwesenden Freimaurer, ausser dem Grafen von der Lippe, zeigte sich dem König. Damit ein Herr v. W., dessen Zimmer nur durch eine Bretterwand von dem Saal, in dem die Aufnahme stattfand, getrennt war, nichts hören konnte, wurde Herr v. W. in aller Form betrunken gemacht. (Vgl. Kohut „Die Hohenzollern und die Freimaurerei“ S. 8 und 9).

Über die Erlebnisse der Freimaurer aus Hamburg berichtet der Freimaurer Bielfeld an Herrn v. Stüwen, Hamburg:

„Wir stiegen im Kornschen Gasthof⁶⁷ ab, welches der vornehmste in der Stadt ist. Mit uns zugleich traf der Graf von der Lippe, der Graf K. (Kielmannsegge) und Herr v. A. (Albedyll) aus Hannover ein und noch denselben Abend besprachen wir mit ihnen alles nötige. Den anderen Morgen verkündete Kanonendonner die Ankunft des Königs von Preussen und seines Gefolges. Die Gegenwart dieses Monarchen und der vielen Fremden, welche die Messe nach Braunschweig zieht, machte die Stadt ausserordentlich lebhaft. Wir verabredeten, dass sich ausser dem Grafen von der Lippe niemand von uns bei Hofe vorstellen lassen sollte. Der Graf war beauftragt, beim Kronprinzen über den Tag, die Stunde und den Ort der Aufnahme die nötigen Befehle einzuholen. Der Prinz bestimmte die Nacht zwischen dem 14. und 15. August und wählte unser Quartier zum Logenlokal. Das einzige Hindernis schien die Nachbarschaft eines Herrn v. W., dessen Zimmer nur durch eine dünne Bretterwand von dem Saale getrennt war. Er hätte alles hören und verraten können. Dies beunruhigte uns anfangs. Da aber unsere hano-verschen Brr. Ws. glückliche Gemütsart kannten, die gern jede Lebensmühe in Wein ersäuft, so drangen wir nach dem Mittagessen sämtlich mit vollen Gläsern in sein Zimmer und versetzten ihn in solchen Zustand, dass er wahrscheinlich neben einer Batterie geschlafen haben würde, ohne zu erwachen. Der ganze 14. August ward mit Vorbereitungen zur Loge zugebracht, und gleich nach Mitternacht sahen wir den Kronprinzen in Begleitung des Grafen von W. (gemeint ist der Reichsgraf Leopold Alexander von Wartensleben, Hauptmann in des Königs Regiment zu Potsdam) ankommen, zugleich verlangte der Prinz ganz als Privatmann behandelt zu werden, auch solle man keine üblichen Zeremonien aus Rücksicht für ihn ändern. So wurde er denn in gehöriger Form aufgenommen.“

Wir fragen und heute, wozu diese Geheimhaltung? Kein freimaurerischer Schriftsteller kann leugnen, dass sich Friedrich der Grosse bald nach Antritt seiner Regierung (1740) von der Freimaurerei völlig zurückzog. Immer wird angegeben, in den späteren Jahren seiner Regierung hätte Friedrich der Grosse lediglich aus Zeitmangel den Besuch der Loge unterlassen. Eine derartige Erklärung ist jedoch völlig unzureichend. An keiner Stelle ist mitgeteilt, dass Friedrich der Grosse diesen angeblichen Zeitmangel irgendwie bedauert hätte. Will jemand im Ernste behaupten, dem grossen König und Staatsmann sei es nicht möglich gewesen, von Zeit zu Zeit eine kurze Zeit für den Besuch der Brüder Freimaurer zu erübrigen, wenn er den ernsten Willen dazu gehabt hätte, und wenn er der Freimaurerei wohlwollend zugetan gewesen wäre? Der König hätte ja auch im Laufe seiner langen Regierung auf andere Art und Weise Gelegenheit gehabt, der Freimaurerei die Fortdauer seines Wohlwollens zu beweisen. Wir hören aber vielmehr das Gegenteil. Prinz Friedrich August von Braunschweig, der National-Grossmeister der Grossloge zu den drei Weltkugeln, hatte im Jahre 1777 die Dreistigkeit, den König zu ersuchen, der Grossloge ein eigenes Haus zu schenken. Die Antwort des Königs lautete u. a.:

⁶⁷ Dieser Kornsche Gasthof führte Namen und Schild „Zum Schloss Salzdahlum“, vgl. Kohut S. 14.

„Nach Ihrem Briefe scheint es, dass Ew. Durchlaucht der Maconnerie und Freimaurerei eine Wichtigkeit beilegen, die sie nicht hat. Zu der Zeit habe ich die Gesellschaft der Freimaurerei wie ein Spiel des menschlichen Geistes angesehen, die es nicht verdienen, dass man ihnen eine grosse Aufmerksamkeit widmet. Jedes Ding hat seine eigene Art, betrachtet zu werden... Übrigens sehe ich nicht ein, wozu die Loge der „Drei Weltkugeln“ eines eigenen Hauses bedarf. Die Versammlungen sind nicht so zahlreich, oder so häufig, dass sie nicht ebenso gut in jedem anderen Hause stattfinden könnten usw. (vgl. Kohut „Die Hohenzollern und die Freimaurerei“ S. 60).“

Bei einer anderen Gelegenheit bezeichnete Friedrich der Grosse die Freimaurerei als eine Spielerei. „Es passt mir nicht, aus einer Spielerei eine ernste Sache zu machen“ (Kohut S. 66). Es steht aber fest, dass Friedrich der Grosse in späteren Jahren die Freimaurerei nicht mehr für eine Spielerei hielt, sondern dass er seine ablehnende Stellungnahme sogar erheblich verschärft hat. Der Freimaurer Herzog Ferdinand August schrieb an seinen Onkel, den Freimaurer Herzog Ferdinand von Braunschweig: „Man muss sehr vorsichtig sein, um seinen (des Königs) Zorn nicht zu erregen. Wenn er (der König) nur die Freimaurerei nennt, gerät er in Zorn und hat Aufwallungen.“

Wegen einer Sache, der man keine Bedeutung beimisst, gerät man nicht in Zorn und Aufwallungen. Friedrich der Grosse konnte also die Freimaurerei nicht nennen, ohne, wie man zu sagen pflegt, in Wut zu geraten. Wir glauben, dass Friedrich der Grosse, der grosse deutsche Heide, in einen heiligen Zorn geraten konnte. Was war vorgefallen, dass sich die Stellungnahme des Königs in dieser Weise verschärft hatte? Waren das freimaurerische oder politische Angelegenheiten? Auch hier bietet sich einem ungebundenen Historiker ein reiches Feld zur Erforschung neuer Tatsachen.

Kaiser Wilhelm I. wurde am 22. Mai 1840 in Berlin in den Räumen der Grossen Landesloge in den Freimaurerbund aufgenommen. In seinen Gedanken und Erinnerungen beschreibt Bismarck, wie König Wilhelm den Diplomaten Usedom, den Bismarck sehr ungünstig beurteilte, schützte. Usedom war ein hoher Freimaurer, Bismarck nennt ihn „einen tief eingeweihten Verschwörer“. Bismarck verlangte die Entlassung dieses ungeeigneten Beamten, aber er stiess beim König, der die Pflichten gegen die Freimaurerei wie Bismarck sich ausdrückte, fast mit religiöser Treue erfüllte, auf einen Widerstand, der auch dadurch nicht zu brechen war, dass Bismarck sich einige Tage der Arbeit enthielt und mit seiner Entlassung drohte. An den Diplomaten Savigny schrieb Bismarck, die Freimaurer hätten einen grossen geheimen Einfluss auf die Reichsgeschäfte. Wenn er (Bismarck) dem König für irgendeinen Posten einen Beamten vorschlage, stimme der König zu und unterzeichne das Erkennungsdekret. Aber während dieses noch der Ausfertigung harre, käme der König auf die Sache zurück und würde sagen: „Bismarck, den Mann, den Sie mir das vorschlagen, können wir nicht nehmen. Es haben sich unerwartete Schwierigkeiten privater Natur ergeben. Aber nehmen Sie diesen da.“ Der König nenne ihm dann meistens einen ihm bis dahin fast ganz unbekannt gebliebenen Namen, und, wenn er sich dann näher erkundige, sei es allemal ein Freimaurer. Bismarck kommt in seinem Briefe an Savigny zu dem Schluss, dass er gegen den Einfluss der Freimaurerei nicht aufkomme. Savigny war der Sohn des bekannten Juristen Savigny, er war ein Altersgenosse von Bismarck und Bundestagsgesandter. Savigny war Mitbegründer der Zentrums- partei. Ob sich Bismarck deshalb gegenüber Savigny über die Freimaurerei so offen aussprach, weil Rom mitunter die Freimaurerei bekämpfte? Ob es nach dem Tode Wilhelms I. in Deutschland auch einen eigenen Hochgrad-Freimaurer gab, der, wie Pastor Habicht von Stresemann sagen konnte, Kaiser Wilhelm I. habe sich „in freimaurerischen Angelegenheiten stets untergeordnet“?

Kaiser Friedrich wurde am 5. November 1853 in die Grosse Landesloge aufgenommen. Rasch erhielt er die höheren Grade. Im Jahre 1860 wurde er Ordensmeister der Grossen Landesloge (nach der Angabe des Zeugen Müllendorff hätte er also den 12. Grad erreicht, ob der 12. Grad wirklich der allerhöchste ist? oder werden vielleicht die Brüder der höchsten Hochgrade in neue Logen zusammengeschlossen?). Der Kronprinz fühlte den Wunsch, der Freimaurerei tief auf den Grund zu gehen. Mit deutscher Gründlichkeit begann er nachzuforschen, woher das Brauchtum eigentlich stamme. Er schickte sogar eine Abordnung nach Schweden, um in Schweden feststellen zu lassen, ob die Behauptung, das Brauchtum stamme aus Schweden, richtig ist. Die Behauptung, das Brauchtum stamme aus Schweden, taucht auch in der Gegenwart immer wieder auf (wegen der Forschungen des Kaisers Friedrich vgl. Kohut „Die Hohenzollern und die Freimaurerei“), ferner Müller von Hausen „Die Hohenzollern und die Freimaurerei“). Im Jahre 1874 hat der Kronprinz sein Amt als Ordensmeister niedergelegt. Dieser Entschluss erregte in der Freimaurerei grösstes Auf-

sehen. Die Geschichte der Grossen Landesloge lüftet selbstverständlich nicht den letzten Schleier, in ihrer Einleitung ist sogar gesagt, bei der Herausgabe der Geschichte der Grossen Landesloge habe darauf Rücksicht genommen werden müssen, dass sie auch den Brüdern des 1. Grades in die Hand gegeben werde. Es gibt also zweifellos noch weitere und geheime Unterlagen über die Beziehungen der deutschen Fürsten zur Freimaurerei. Trotzdem gibt uns die Geschichte der Grossen Landesloge im Zusammenhang mit anderen Quellen einen recht bezeichnenden Aufschluss, aus welchen Gründen Kaiser Friedrich (damals noch Kronprinz) im Jahre 1874 sein Amt als Ordensmeister niederlegte. Die Geschichte der Grossen Landesloge schreibt, über die Gründe seines Rücktritts habe sich der Kronprinz nie mit voller Deutlichkeit ausgesprochen. Es könne sein, dass die von ihm angeregten Forschungen auf geschichtlichem Gebiet seinen Erwartungen nicht entsprachen. Wir können uns jedoch aus dem bis jetzt vorliegenden Schrifttum ein durchaus klares Bild über die Gründe machen, die den Kronprinzen veranlassten, sein Amt als Ordensmeister niederzulegen, und wie wir noch sehen werden, seine ganze Einstellung zum Freimaurerbunde zu ändern. Zwischen dem Kronprinzen und den höchsten Hochgradbrüdern der Grossen Landesloge ist es zu schweren Meinungsverschiedenheiten gekommen, weil der Kronprinz die von ihm geforderten Aufschlüsse nicht erhielt, und weil den Forschungen, die der Kronprinz veranlassen wollte, Widerstand entgegengesetzt wurde. Schon die Rede, die der Kronprinz am 24. Juni 1870 bei dem Johannisfest vor allen Brüdern gehalten hatte, hatte das grösste Befremden der Hochgradbrüder hervorgerufen. Der Kronprinz hatte in dieser Rede u. a. ausgeführt:

„dass es, um ein richtiges Urteil über die Entstehung und Entwicklung der Grossen Landesloge, ihrer Logen und ihrer Einrichtungen zu ermöglichen, nicht mehr zu umgehen sei, die bisher beobachteten Schranken des geschichtlichen Geheimnisses, wonach die Geschichte der Grossen Landesloge in ihrem ganzen Umfang verschwiegen werden müsste, ja im Bunde selbst nur zuletzt an die wenigen ältesten und bewährtesten Brüder mitgeteilt werden dürfe, zu durchbrechen und die historischen Dokumente gründlich untersuchen zu lassen, denn geschichtliche Wahrheiten könnten nur durch geschichtliche Forschungen sichergestellt werden. Es sei zwar schon einiges in dieser Beziehung geschehen, allein noch sei man nicht mit den Forschungen zu einem völlig genügenden Ziele gelangt, wie es für einen Orden ziemlich, der die Symbole des Lichtes so hoch stelle, dass bei ihm alles recht licht und klar sein sollte.“ Der Kronprinz beauftragte einen der Grossen Landesloge angehörnden Hochgradfreimaurer, Schiffmann, über die Entstehung des Ordens und der Lehrart Nachforschungen anzustellen. In seiner Eigenart als Ordensmeister beauftragte der Kronprinz den Archivar der Grossen Landesloge, dem Br. Schiffmann alle geheimen Akten zur Verfügung zu stellen. Als jedoch der Kronprinz und Schiffmann begannen, an den Überlieferungen und an den Lehren des Ordens Kritik zu üben, und sogar die Wahrheit mancher Erzählungen anzuzweifeln, wurde der Gehorsam verweigert, und das weitere Material wurde dem Kronprinzen vorenthalten. Selbstverständlich war es den Hochgradbrüdern ganz besonders lästig, dass der Kronprinz gerade an dem Bestehen der Hochgrade Kritik übte. Es bestand in der Grossen Landesloge eine starke Partei, die den Forschungen des Kronprinzen den stärksten Widerstand entgegengesetzte. So kam es, dass der Kronprinz im Jahre 1874 sein Amt als Ordensmeister niederlegte. Schiffmann hatte jedoch in der Grossen Landesloge auch Anhänger, und es bestand eine Zeitlang sogar die Möglichkeit, dass er Ordensmeister wurde. Um dieses zu verhindern, wurden in einem besonderen Verfahren, das in dem freimaurerischen Schrifttum als ungewöhnlich bezeichnet wird, die Bestimmungen über die Ernennung des Ordensmeisters geändert. Diese Änderung der Bestimmungen über die Ernennung des Ordensmeisters, die sich nur gegen Schiffmann richtete, wurde von Dr. Widmann, dem Verfasser der Konkordanz, in der Zirkelkorrespondenz ausführlich verteidigt. Dr. Widmann gehörte derjenigen Richtung an, die dem Kronprinzen weitere Forschungen unmöglich machen wollte, er war der grösste Gegner des Hochgradfreimaurers Schiffmann. Schiffmann wurde im Jahre 1876, zwei Jahre nachdem der Kronprinz sein Amt als Ordensmeister niedergelegt hatte, aus der Grossen Landesloge ausgeschlossen. Es wurde ihm vorgeworfen, er habe in mehreren zur Verteidigung seines Standpunktes geschriebenen Schriften die Geheimhaltungspflicht verletzt.

Wegen des Streites zwischen dem Kronprinzen und den Hochgradbrüdern seiner Grossloge verweise ich auf folgendes Schrifttum: Müller von Hausen, „Die Hohenzollern und die Freimaurerei“ S. 21 ff.; „Geschichte der Grossen Landesloge“ Band 2, 1921 S. 10ff.; Findel, „Geschichte der Freimaurerei“ 1878 S. 568 und 570; Runkel, „Geschichte der Freimaurerei“ Band 3, 1932 S. 351ff.; ferner Findel, „Br. Schiffmann und die Grosse Landesloge“. Runkel, der der grossen Landesloge

angehört, bemüht sich natürlich, die Stellungnahme der Hochgradbrüder gegen den Kronprinzen mit allen möglichen Mitteln zu entschuldigen. Die Reden, die der Kronprinz am 24. Juni 1870 und am 7. März 1874 bei der Niederlegung des Amtes des Ordensmeisters gehalten hat, verdienen ganz eingehendes Studium. Auch die Rede vom 7. März 1874 hat die Hochgradbrüder ausserordentlich erregt, wenn sie auch ihre Erregung nicht offen und nicht laut zum Ausdruck brachten. Im Jahre 1881 brachte der Kronprinz bei einem Besuche in Hamburg die Änderung seiner Einstellung sehr deutlich zum Ausdruck. Die führenden Freimaurer der altpreussischen Logen in Hannover empfingen den Kronprinzen und hielten die üblichen Reden von unwandelbarer Treue und Gefolgschaft usw. Kohut (selbst ein Freimaurer) schildert uns sehr anschaulich, wie der Kronprinz auf diese Reden antwortete. Der Kronprinz knüpfte zu einer längeren Erwiderung an. Er erklärte, mit der Gefolgschaft sei es so eine Sache, in der Freimaurerei sei nicht alles, wie es sein solle. Es würde z. B. immer behauptet, das Brauchtum stamme aus Schweden, er habe aber festgestellt, dass diese Behauptung nicht den Tatsachen entspreche. Der Kronprinz kam dann auf ein Erlebnis in Darmstadt zu sprechen. Zur Fortsetzung seiner Studien habe er in der Loge in Darmstadt alte Akten einsehen wollen. Er sei auch vor den Schrank geführt worden, in dem sich die Akten befanden. Als er aber am anderen Tage die Akten habe studieren wollen, habe sich ergeben, dass der Schrank in der Nacht erbrochen worden war, und dass die Akten verschwunden waren, (wie stark müssen sich damals die Hochgrad-Freimaurer gefühlt haben, dass sie einem Fürsten und Kronprinzen gegenüber, der als deutscher Mann Aufschluss haben wollte, ein ungeheuerliches Verhalten wagten. Wie recht haben alle jene Kenner der Freimaurerei, die seit über 100 Jahren den Völkern immer wieder sagen, dass die Fürsten und die nationalen Männer, die der Suggestion des Bundes erlegen sind, betrogen wurden).

Des weiteren schildert uns Kohut, dass sich der Kronprinz in Fortsetzung seiner Rede abfällig über die vielen Hochgrade aussprach und die Notwendigkeit der Hochgrade bestritt. Als er selbst in einen höheren Grad gekommen sei, sei ihm alles durcheinander gegangen, und als er den Prinzen Wales von England, der den 33. Grad bekleidet, gefragt habe, was eigentlich der Inhalt dieses Grades sei, habe der Prinz von Wales geantwortet, da wisse er selbst nicht.

Als die Meister vom Stuhl den Kronprinzen fragten, ob eine gemeinsame Arbeit der altpreussischen Logen während seiner Anwesenheit in Hannover angesetzt werden sollte, erwiderte der Kronprinz, er habe keine Zeit, über die Zeit sei schon anderweitig verfügt (vgl. Kohut a. a. O.). Es war also eine recht deutliche Abfuhr, die Kaiser Friedrich in Hannover der Freimaurerei erteilt hat. Man geht wirklich nicht zu weit, wenn man feststellt, dass Kaiser Friedrich gerade infolge seines Studiums von einem tiefen Misstrauen gegen die Freimaurerei erfüllt war. Ob Kaiser Friedrich einmal mit Bismarck über die Freimaurerei gesprochen hat? Bei dieser Einstellung des Kaisers Friedrich ist es erklärlich, dass Wilhelm II. nicht Freimaurer wurde⁶⁸. Aus freimaurerischen Zeitschriften ergibt sich, dass die Freimaurer in Deutschland beim Antritt der Regierung Wilhelms II. fürchteten, Wilhelm II. werde die Freimaurerei verbieten. Wilhelm II. muss also als Kronprinz in irgendeiner Form eine Ablehnung der Freimaurerei zu erkennen gegeben haben. Nach Antritt der Regierung Wilhelms II. schrieb das Bulletin *Maçonnique de la grand loge Symbolique Ecossaise* in Paris in Nr. 102:

„Der junge Kaiser weigerte sich, dem Bunde beizutreten (also muss ihm doch der Eintritt in irgendeiner Form nahegelegt worden sein...). Wilhelm II. möchte Deutschland wieder zum Mittelalter zurückführen, er kann mit solchen Bestrebungen nur das Ende de Hohenzollern beschleunigen.

Es ist nicht weit von Ludwig XIV. zu Ludwig XVI. In unserem mit Elektrizität und Dampf arbeitenden Zeitalter wäre es leicht möglich, dass das deutsche Volk, um den Abstand zu verkürzen, einige Stufen überspränge. Die Freimaurer werden sich nicht einschüchtern lassen. Weil der Kaiser sich nicht einweihen lassen will, werden sie das Volk einweihen, und wenn das Kaiserreich sie verfolgt, werden sie in Deutschland die Republik errichten.“

Hier wird also in aller Offenheit dem Deutschen Kaiser das Schafrott und dem deutschen Volke die Republik vorausgesagt, die doch nur durch einen Zusammenbruch und eine Revolution herbeigeführt werden konnte. Es handelt sich hier nicht um belanglose Äusserungen von Schwätzern, sondern um die Äusserungen eines Bundes, dem Staatsmänner und ihre Mitarbeiter in allen Staa-

⁶⁸ Kaiser Friedrich III. hat in den letzten Jahren seines Lebens seinen persönlichen Adjutanten, dem General v. Vietinghoff, mitgeteilt, er sei sich über die Freimaurerei vollkommen klar, aber er könne leider nicht mehr zurück.

ten angehörten. Der Inhalt der Reden, die 1889 auf dem zur Jahresfeier der französischen Revolution einberufenen Freimaurerkongress in Paris gehalten wurden, deckt sich vollkommen mit oben zitierten Ausführungen gegen den Deutschen Kaiser. Was damals gegen den Deutschen Kaiser gerichtet war, war in Wahrheit ein Vorgehen gegen das deutsche Volk. Niemand kann leugnen, dass im Jahre 1890 die von Henry Labouchère herausgegebene englische Zeitung „Truth“ eine Landkarte veröffentlichte, die Europa mit den Grenzen des Jahres 1920 darstellte, desgleichen den Deutschen Kaiser im Begriffe abzureisen. Russland ist in diese Landkarte als Wüste eingezeichnet. Es ist gleichgültig, ob Labouchère oder seien Mitarbeiter Freimaurer waren oder nicht. Massgebend ist, dass eine französische Logenzeitung offen den Sturz Wilhelms II. und die Revolution in Deutschland im Jahre 1889 erörterte, dass auf einem grossen Kongress diese Ziele besprochen wurden, und dass es im Jahre 1890 Menschen gab, die eine Karte Europas mit den Grenzen des Jahres 1920 veröffentlichten. Ist der Schluss nun wirklich zu weitgehend, der dahin geht, dass es nicht nur bei diesen Reden blieb, sondern dass auch auf dieses Ziel, das doch mit allen Einzelheiten erreicht wurde, systematisch hingearbeitet wurde? Die Darstellung der neuesten Forschungen über die Beteiligung der Freimaurerei an der Vorbereitung des Weltkrieges von 1889 bis 1914 überschreitet den Raum dieser Darstellung. Man muss aber die Zusammenhänge kennen, um die fortlaufenden Konferenzen, die von 1890 bis 1914 zwischen deutschen, englischen und französischen Freimaurern stattgefunden haben, richtig zu beurteilen. Das freimaurerische Wirken fand seinen Höhepunkt in dem Freimaurermord von Sarajevo. Ein Beweis für die früheren starken freimaurerischen Einflüsse in Deutschland ist die Tatsache, dass das von einem Juristen mit dem Rufe eines Joseph Kohler in Jahre 1918 herausgegebene Werk über den Mord von Sarajevo⁶⁹, das die Beteiligung der serbischen und französischen Freimaurerei an dem Morde feststellt, vollkommen totgeschwiegen wurde. Seine Erfüllung fand das freimaurerische Wirken in dem Friedensvertrag von Versailles und in dem Wirken der Freimaurer General Dawes und Owen Young. In Frankreich wurden zur Zeit der Locarno-Politik mehrere Logen mit dem Namen „Locarno“ gegründet, ein Beweis, wie erwünscht diese Politik der französischen Freimaurerei war. Jeder Deutsche hat die Pflicht, sich mit diesen Zusammenhängen zu beschäftigen. Man muss diese Zusammenhänge kennen, um das Verhalten der deutschen Freimaurer, die sich als deutsche Soldaten während des Weltkrieges hinter der deutschen Front mit den französischen Freimaurern verbrüdereten, richtig zu würdigen. Diese Verbrüderung ist eine durchaus folgerichtige Fortsetzung der vorhergegangenen zahlreichen Freimaurerkongressen. (Vg. Ludendorff „Kriegshetze und Völkermorden“.)

VI.

Verbrüderung deutscher Freimaurer mit Freimaurern feindlicher Länder während des Weltkrieges

Nach C. v. Dalens Kalender für Freimaurer 1918 bestanden während des Krieges Feldlogen in Brüssel, Bukarest, Chauny, Kowno, Liebau, Lüttich, Kattowitz, Mitau, Metz, Warschau, Wilna, kurz in allen Orten, in denen reges militärisches Leben herrschte⁷⁰. Schon im Frühjahr 1915 wurde von dem Freimaurer Wilhelm Ohr gemeinsam mit dem der Grossen Landesloge angehörenden Freimaurer Witt-Hoé in St. Quentin die Feldloge „Zum aufgehenden Licht an der Somme“ gegründet. Br. Wilhelm Ohr war Privatdozent der Geschichte in Frankfurt a. M. Im Felde war er Oberleutnant und Kompagnieführer⁷¹. Er stand im Anschluss an die Gründung der Feldloge in St. Quentin in regem Verkehr mit französischen Freimaurern. Wilhelm Ohr schrieb während des Krieges das Buch „Der französische Geist und die Freimaurerei“. Er sagt in diesem Buch auf Seite 12 über seinen Verkehr mit französischen Freimaurern während des Krieges:

„An der persönlichen Wahrhaftigkeit der Männer, die alles für Verleumdung erklären, was über den politischen Charakter der französischen Freimaurerei gesagt wird, kann nicht gezwei-

⁶⁹ Vgl. „Der Prozess gegen die Attentäter von Sarajevo, aktenmässig dargestellt von Prof. Pharos mit Einleitung von Prof. Josef Kohler“, R. von Deckers Verlag 1918, ferner Archiv für Strafrecht und Strafprozess begründet von Dr. Goltdammer Bd. 64, 1917 S. 385, 396, 398.

⁷⁰ Vgl. hierüber die Zirkelkorrespondenz der Grossen Landesloge 1917, S. 219.

⁷¹ Ohr gehörte der Loge „Zum aufgehenden Licht an der Isar“ in München an. Er war der erste Stuhlmeister der obengenannten Feldloge.

felt werden. Ich habe selbst in letzter Zeit Gelegenheit gehabt, mit französischen Freimaurern in dem von unsern deutschen Truppen besetzten Frankreich alle diese Dinge genau zu besprechen. Sie sind subjektiv durchaus überzeugt, winkelrecht auf der Grundlage der alten Pflichten zu arbeiten, und es sind Männer darunter, die den 33. Grad des Grossorients besitzen, und die zu den einflussreichsten Würdenträgern und Führern der französischen Logenwelt gehören. Diese Männer kennen nicht nur ihre eigene Lehrart und Bauweise genau, sie sind auch unterrichtet über uns und unsere Idee.“

Über seine brüderlichen freimaurerischen Beziehungen zu einem französischen ersten Staatsanwalt berichtet uns Ohr auf Seite 93:

„Die Flugschriftenausgabe vom Jahre 1902, die ich selbst ... der Güte von Ernst Dyvrande in St. Quentin verdanke, dem an dieser Stelle zu danken mir ein Bedürfnis ist. Über die Abgründe hinweg, die uns in der eroberten Stadt trennten, ihn, den ersten Staatsanwalt der Republik, von mir, dem Platzmajor der deutschen Garnison, führten gemeinsame Interessen uns zu stundenlangen Gesprächen zusammen. Vom Schützengraben der Weltfront grüsse ich ihn mit der Versicherung, dass seine überlegene Figur, die wahrhaft philosophische Heiterkeit seines Geistes, mich mit herzlicher Bewunderung erfüllt hat.“

Gewidmet ist das Buch dem Freimaurer Witt-Hoé, der noch am 22. August 1932 für die höchste Ordensabteilung der Grossen Landesloge eine Erklärung an das Landgericht Frankfurt unterzeichnet hat.

Über die Gründung der Feldloge berichtet Wilhelm Ohr in der Freimaurerzeitschrift „Die Bauhütte“ vom 17. April 1915 folgendes:

„Besonders schwierig war die Begründung der Feldloge wegen des eigentümlichen Verhältnisses zu den französischen Brüdern. Nicht, als ob unsere feldgrauen deutschen Brüder, die sich in St. Quentin zusammenfanden, innere Schwierigkeiten empfunden hätten, mit den Brüdern der beiden französischen Logen in St. Quentin brüderlich zu verkehren. Das war von unserer Seite von Anfang an in herzlicher echt maurerischer Weise geschehen, ja, wir hatten zunächst wiederholt die Freude, deutsche Brüder durch unsere französischen Brüder, denen sie sich zu erkennen gaben, zugeführt zu erhalten.“

Da sind also die geheimen Erkennungszeichen fleissig angewendet worden. Weiter heisst es:

„Ein Zweifel bestand nur über die Frage einer evtl. Beteiligung der französischen Brüder an unseren Arbeiten. Von unserer Seite stand dem nichts im Wege, im Gegenteil usw.“

Über die Übergabe des Tempels heisst es in demselben in der „Bauhütte“ enthaltenen Bericht, also in einer amtlichen freimaurerischen Quelle:

„Die Übergabe fand unmittelbar vor der Eröffnungsfeier am 14. März statt und gestaltete sich für die wenigen Teilnehmer zu einem Erlebnis von unauslöschlichem Eindruck. Vier weisshaarige Brüder geleiteten die Brüder Beamten der neuen Feldloge in den kleinen halb erhellten Tempel ‚Justice et Vérité‘. Hier richtete Bruder Ch., der Altmeister der Loge, einige Worte an die deutschen Brüder. Einfach und voll Würde legte er dar, mit welchen Empfindungen die französischen Brüder uns ihren Tempel öffneten, die wir im Schmuck der deutschen Waffen, Feinde seines Vaterlandes, aber doch versehen mit den teuren Wahrzeichen unseres grossen Menschheitsbundes, Einlass begehrten. ‚Vous êtes les plus heureux, en ce moment, mes Frères.‘ Diese einfachen Worte drangen uns allen ins Herz, und wir glaubten dem ehrwürdigen Bruder in unmittelbarer Empfindung, dass bei allem Schmerz, die Übergabe des Tempels an uns gern und in brüderlicher Gesinnung erfolgte, weil es ja die gleiche königliche Kunst⁷² sei, die über alle Hindernisse hinweg, die Maurer in den Tempeln sammle. Der Stuhlmeister unserer neuen Feldloge, Br. W. Ohr, dankte dem ehrwürdigen Redner in bewegten Worten. Er pries die K.K., die es möglich mache, solch einen Augenblick zu erleben...“

Mit Recht werden Marxismus und Kommunismus ausgerottet, weil beides Internationalen sind, die das Volkstum zersetzen, aber auch das internationale Schlinggewächs „Freimaurerei“ muss verschwinden. Es ist so gefährlich, weil es sich oft, insbesondere bei den altpreussischen Grosslo-

72

Alle Freimaurer nennen die Freimaurerei eine königliche Kunst.

gen hinter nationalen und völkischen Phrasen vertarnt. Gelübde und Geheimhaltungspflicht entfremden den Freimaurer dem nichtfreimaurerischen Volksgenossen⁷³. Deutsche Offiziere und Mannschaften verbrüdernd sich hinter der deutschen Front als Freimaurer mit französischen Freimaurern des französischen Grossorients. Dabei war damals in allen Zeitungen zu lesen, insbesondere aber in den amtlichen freimaurerischen Schriften, die dem deutschen Freimaurer bekannt sein müssten, dass sich die französische Freimaurerei, ebenso auch einzelne französische Freimaurer in der Kriegshetze gegen Deutschland in den wüstesten Beschimpfungen alles Deutschen und in der Verbreitung der übelsten Greuelgeschichten geradezu überschlugen, und dass insbesondere das deutsche Heer Gegenstand dieser Verleumdungen war.

Das Buch von Wilhelm Ohr⁷⁴, dass diese brüderlichen Beziehungen zu den französischen Freimaurern während des Krieges verherrlichte, wurde in freimaurerischen Zeitschriften ganz besonders zur Verbreitung empfohlen. Grossmeister Habicht sagte am 17. März 1932 als Zeuge über das Buch von Ohr folgendes aus:

„Das Buch von Ohr ist eine Privatarbeit⁷⁵, jedenfalls vom Standpunkt meiner Grossloge aus, der Ohr nicht angehört hat. Ich habe das Buch nicht gelesen. Ich habe aber über den Inhalt des Buches erfahren, dass das Buch über die Feldloge in St. Quentin und über den Grossorient berichtet. Ich weiss auch, dass das Buch von den Gegnern der Freimaurerei viel verwertet wird, weil es zugibt, dass Wilhelm Ohr als deutscher Offizier während des Krieges mit französischen Freimaurern des 33. Grades des Grossorientes brüderliche Beziehungen gepflegt hat. Ich weiss auch, dass in der Feldloge, der Ohr angehörte, Mitglieder waren, die meiner Grossloge angehörten.“

Selbstverständlich waren auch altpreussische Freimaurer Mitglieder dieser Feldloge. Will jemand im Ernste annehmen, diese altpreussischen Mitglieder hätten sich anders verhalten, als die den humanitären Grosslogen unterstehenden Mitgliedern? Was mag in den anderen Feldlogen vorgegangen sein?

Über die Angehörigen der Grosslogen feindlicher Länder, die Ehrenmitglieder der Grossloge zu den drei Weltkugeln waren, sagte Grossmeister Habicht folgendes aus:

„Es ist richtig, dass in dem Bundesblatt meiner Grossloge vom 1. September 1924 über die ausländischen Ehrenmitgliedschaften folgender Satz enthalten ist:

„Im Mitgliederverzeichnis, das demnächst zum Druck gelangen wird, sollen die Ehrenmitglieder von Ländern, mit denen wir im Kriege gestanden haben, nicht namentlich aufgezählt werden, sondern es soll angegeben werden, dass alle Ehrenmitgliedschaften vormals feindlicher Staaten ruhen.“

Dieser Beschluss wurde deshalb gefasst, weil die Ehrenmitgliedschaft ausländischer Ehrenmitglieder unserer Grossloge durch die während des Krieges erfolgte Lösung der Beziehungen zu den Grosslogen feindlicher Länder nicht berührt wurde.“

Erläuterung:

Die gewaltige nationale Erhebung am 1. August 1914 und der Existenzkampf auf Leben und Tod, in dem unser Volk stand, haben die „nationalen“ Grosslogen in Deutschland nicht veranlassen können, sich von der Freimaurerei der feindlichen Länder endgültig und vorbehaltlos zu lösen, obwohl die deutschen Grosslogen doch genau wussten, dass die Freimaurerei der feindlichen Länder von führenden Kriegshetzern durchsetzt war und sich selbst an der Kriegshetze beteiligte.

⁷³ Auch die Freimaurerei macht einen Totalitätsanspruch auf den ganzen Menschen geltend, genau wie die römische Kirche. Dem steht nicht im Wege, dass in vollkommenen verfreimauerten Staaten die Leitung des Staates zunächst imperialistische Ziele verfolgt, die scheinbar im Interesse des Volkstums liegen, und die sich für einige Jahrzehnte mit den Zielen der Freimaurerei decken können.

⁷⁴ Die Geheimnisse des Freimaurers Ohr ergibt sich aus seiner Ansicht über die Marneschlacht. Ohr schreibt in der freimaurerischen Zeitschrift „Der unsichtbare Tempel“ 1. Jahrgang, 1. Heft Januar 1916: „Nein, mein Volk, es war dir in Wahrheit gut, dass du nicht gesiegt hast an der Marne, denn nun begann die Prüfung.“ So schreibt ein Deutscher über die Schlacht, deren siegreicher Ausgang Millionen von Volksgenossen Leben und Gesundheit erhalten und unserem Volke namensloses Leid erspart hätte. Es ist die Gesinnung des Judentums und des Marxismus, die einen deutschen Sieg nicht wünschten, und die deshalb gegen einen deutschen Sieg arbeiteten.

⁷⁵ Jeder Kenner der Freimaurerei weiss, dass die Freimaurer jede freimaurerische Schrift, sobald sie gegen die Freimaurerei verwendet wird, als „Privatarbeit“ bezeichnen.

Erst am 10. Januar 1915 fassten die Grosslogen in Deutschland den Beschluss, nach welchem „die Beziehungen zu den freimaurerischen Körperschaften der mit uns im Kriege befindlichen Staaten bis auf weiteres ruhen“. Nur der amtliche Verkehr der deutschen Grosslogen mit den Grosslogen feindlicher Länder wurde durch diesen Beschluss abgebrochen. Die Anerkennung der Grosslogen der Feindstaaten wurde nicht angetastet. Der Verkehr der Brüder Freimaurer untereinander blieb also in vollem Umfange bestehen, wie gerade die Grosse Landesloge in einer Erklärung ausdrücklich hervorhob⁷⁶. Die bestehenden Ehrenmitgliedschaften wurden durch diese Lösung des amtlichen Verkehrs von Grossloge zu Grossloge nicht berührt. Die altpreussische Grossloge „Zu den drei Weltkugeln“ hat also keine Veranlassung gesehen, während des Weltkrieges den Angehörigen der Grosslogen feindlicher Länder ihre Ehrenmitgliedschaft zu entziehen. Die altpreussische Grossloge „Zu den drei Weltkugeln“ besass also während des Krieges in den Hauptstädten der feindlichen Länder Hochgradfreimaurer der Feindstaaten als Ehrenmitglieder. Wie heissen die Franzosen, Engländer und Amerikaner und die Angehörigen der anderen Feindstaaten, die während des Krieges Ehrenmitglieder deutscher Grosslogen waren? Gab es am Ende deutsche Heeresangehörige, die noch während des Weltkrieges Ehrenmitglieder von Grosslogen feindlicher Länder waren? Wurde diese Ehrenmitgliedschaft während des Krieges in Anspruch genommen? Wenn derartiges bei den altpreussischen Grosslogen möglich war, wie mag erst im Kriege das Verhältnis der humanitären Grosslogen zu den Grosslogen feindlicher Länder gewesen sein, trotz des doch nur für die Öffentlichkeit und für die unteren Grade bestimmten angeblichen Abbruchs der amtlichen Beziehungen?

Wie heissen insbesondere die altpreussischen Freimaurer, die Ehrenmitglieder der Grosslogen feindlicher Länder waren (oder es am Ende heute noch sind)? Hier ist noch manches aufzuklären.

In dem Werk „Kriegshetze und Völkermorden“, 71. bis 75. Tausend, Seite 138, berichtet General Ludendorff, dass ein Grossbeamter der Grossloge zu den drei Weltkugeln Bruder Dr. Gustav Dierks vor Eintritt Amerikas in den Weltkrieg an die amerikanischen Freimaurer folgendes schrieb:

„Ich möchte Ihnen und durch Sie allen amerikanischen Brüdern mitteilen, dass die deutschen Freimaurer als Individuen die grossen Grundsätze der Weltmaurerei nicht aus den Augen verloren haben, ebensowenig sind sie den Pflichten der Brüderlichkeit untreu geworden, selbst wenn an letztere aus Feindesland appelliert **wurde**. Nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges werden wir aufs neue die Verbrüderung der Menschen aufzurichten suchen, und die Haltung der Freimaurerei wird derart sein, dass wir ohne Makel auf dem Schild und ohne uns entschuldigen zu müssen, in die Gemeinschaft der Freimaurerei wieder eintreten können.“

Dr. Dierks wurde als Zeuge darüber vernommen, ob er während des Weltkrieges diese ungeheuerlichen Sätze an die Freimaurer Amerikas geschrieben hat. Er sagte am 15. März 1932 u. a. folgendes aus:

„... Ich war Grossarchivar, 26 Jahre hindurch, der Grossloge zu den drei Weltkugeln und Chefredakteur des amtlichen Organs dieser Grossloge. Ich habe viel über Logenangelegenheiten geschrieben. Ich war auch in Amerika und habe dort freundschaftliche Beziehungen gehabt. Ich kann mich aber, wie gesagt, nicht erinnern, dass ich an einen meiner Bekannten in Amerika einen solchen Brief gerichtet habe. Wenn mir gesagt wird, dass der Inhalt dieses Briefes von dem Freimaurergegner Gruber in einer seiner Schriften wiedergegeben ist, so ist mir auch das unbekannt.“

⁷⁶ Gerade die Grosse Landesloge der Freimaurer von Deutschland gab zu diesem Beschluss folgende Erläuterung: „Es ist den einzelnen Brüdern gestattet, in die Logen einzugehen, welche dieser Körperschaften unterstellt sind, auch können Brüder dieser Logen bei uns zu Besuch zugelassen werden. Ein amtlicher Verkehr der Logen als Körperschaften, durch Briefwechsel, Entsendung von Abordnungen, Austausch von Ehrenmitgliedschaften usw. darf jedoch nicht stattfinden.“ Die so „nationale“ Grossloge stellte also ihren Angehörigen frei, französische, belgische, rumänische, serbische und russische usw. Logen zu besuchen. Der amtliche Verkehr konnte im übrigen auch durch Vermittlung der Grosslogen neutraler Länder gepflegt werden.

Die Grossloge von Hamburg beschloss am 17. Februar 1917: „Die Einführung einer Verpflichtung eines Vertreters für die Grosse Loge von Neuyork wird mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse ausgesetzt.“ Dieser Beschluss beweist, dass die Grossloge von Neuyork in diesem Zeitpunkt von der Grossloge von Hamburg nicht nur anerkannt war, sondern dass noch ein amtlicher Verkehr bestand. Nur die Aussetzung (!) der Verpflichtung des Vertreters wurde beschlossen (vgl. Zirkelkorrespondenz 1917, S. 217).

Ich kenne allerdings Gruber als einen gründlichen und wissenschaftlichen Forscher auf dem Gebiet der Freimaurerei⁷⁷. Ich war auch mit einer Amerikanerin verheiratet. Mir ist auch bekannt, dass die amerikanischen Logen vor dem Kriege zu den deutschen Logen unterhielten. Infolge meiner grossen und zahlreichen Beziehungen zu Amerikanern erhielt ich während des Krieges aus Amerika Anfragen, und zwar von deutschamerikanischen Freimaurern, was denn nun aus ihnen werden sollte, wenn Amerika ebenfalls in den Krieg eintreten werde. Die an mich gerichteten Briefe habe ich beantwortet. Es ist also möglich, dass aus einem meiner Privatbriefe etwas entnommen und veröffentlicht ist, ohne mein Wissen und Willen.“

Die Aussage des Freimaurers Dierks ist bezeichnend für die Art und Weise, wie Freimaurer versuchen, belastende Tatsachen abzuschwächen. Die Versicherung, dass die Freimaurerei den Pflichten der Freimaurerei treu blieb, auch wenn an diese Pflichten aus Feindesland appelliert wurde, enthält das Eingeständnis des Volksverrates. Nach seiner Zeugenaussage hält es der Freimaurer Dierks durchaus für möglich, dass er in einer Zeit, in der deutsche Soldaten durch amerikanische Granaten verbluteten, den amerikanischen Freimaurern schrieb, an die freimaurerischen Pflichten der deutschen Freimaurer könne auch aus Feindesland mit Erfolg appelliert werden. Die Verbrüderung der Angehörigen der Feldloge zum aufgehenden Licht an der Somme mit den Angehörigen des Grossorientes und das Schreiben des Grossbeamten Dr. Dierks an die amerikanischen Freimaurer dürften in diesem Zusammenhang genügen. Stellen wir diesen innigen Beziehungen deutscher Freimaurer zu den Freimaurern feindlicher Länder gegenüber, was der stellvertretende Generalstab in Berlin am 3. Mai 1917 an das Polizeipräsidium in Berlin schrieb:

Stellvertretender Generalstab
der Armee

Abteilung IIIb 5105 A II
Abwehr T.B. III. Nr. V7 geheim.

Berlin, NW 40, den 3. Mai 1917
Moltkestr. 6

„Von einem angesehenen Kaufmann aus Bremen ist zur Sprache gebracht worden, dass noch immer die Fäden zwischen der Deutschen Freimaurerei und der ausländischen existieren, und dass noch immer durch diese Kanäle eine erhebliche Spionage getrieben wird. Es soll sich um hochstehende Herren handeln, welche zum Teil in den Ämtern sitzen, und durch welche Nachrichten ins Ausland gehen, vielleicht ohne deren Wissen, welche geeignet sind, das Deutsche Reich zu schädigen...“

Das Polizeipräsidium Berlin hat einen Freimaurer, von dem es wusste, dass ihm sein Volkstum höher stand, als die Freimaurerei, um seine Mitwirkung bei der Bekämpfung dieses Spionageherdes gebeten. Dieser Freimaurer hat den zuständigen Beamten eine Aufzeichnung übergeben, in der es u. a. heisst:

„Dass die Logen, wie vor Kriegsausbruch untereinander Fühlung genommen haben, ist bei der Organisation der Freimaurerei selbstverständlich. Auch dass jede Spionage durch sie möglich ist, die auch erfolgreich ausgeübt wird...“

Besonders bemerkenswert in dieser Aufzeichnung sind folgende Sätze:

„Nicht-Eingeweihte Staatsmänner und Regierungen stehen oft vor Erscheinungen und anscheinend aus dem Zusammenhang des politisch-internationalen Lebens gerissenen Ereignissen, über deren Ursache ein Dunkel lagert, und deren Wirkungen sie daher oft mit falschen Mitteln bekämpfen.“

⁷⁷

Beim Studium des freimaurerischen Schrifttums fällt es auf, dass der Jesuit Gruber, der ursprünglich die Freimaurerei scharf bekämpfte, später von Freimaurern wiederholt gelobt und anerkannt wird. Die Darlegung der inneren Gründe dieser Tatsache überschreitet die Aufgabe, die sich diese Schrift gestellt hat. Mitte Juni 1928 hat zwischen dem Freimaurergegner, dem Jesuitenpater Hermann Gruber und den Freimaurern Dr. Kurt Reichl, Eugen Lennhoff und Ossram Lang, in der Jesuitenresidenz in Aachen eine eintägige Aussprache stattgefunden. Nach dieser Aussprache fällt es auf, dass Gruber in dem freimaurerischen Schrifttum mit Anerkennung erwähnt wird. Wer die vielen Bindungen der Hochgradfreimaurer kennt, und wer sich an Hand dieser Schrift und an Hand anderen Schrifttums davon überzeugt hat, in welcher Weise Hochgradfreimaurer mit der Wahrheit umgehen, der wird eine solche Aussprache, wie sie in Aachen stattfand, für zwecklos halten. Es hat für einen völkischen Deutschen auch keinen Zweck, sich mit einem Rabbiner über das Judentum zu unterhalten. Weder der Hochgradfreimaurer noch der Rabbiner werden richtige Auskunft erteilen, zumal der Rabbiner meistens noch Hochgradfreimaurer einer jüdischen Loge ist.

Anscheinend zusammenhanglos tauchen bald hier, bald dort Dinge auf, die die Welt in Aufregung, Völker untereinander in Spannung und die Diplomaten in Verlegenheit bringen.

Eine Verschwörung, ein Aufstand, ein Attentat, Pressefeldzüge mit folgenden Börsenpaniken, ein Krieg, diesmal der Weltkrieg, immer sieht die Allgemeinheit oft über Nacht Tatsachen sich gestalten, deren Grundursachen selten klar zu erkennen oder nachzuweisen, geschweige denn zu verhindern sind.

Nur der „Wissende“, der „Eingeweihte“ oder „Erleuchtete“ ist nicht überrascht. Sie kennen mehr als die Ursache; sie wissen genau, welches die Motive und die Werkzeuge sind. Diese durch viele Eide zur Verschwiegenheit Verpflichteten, die „unbekannten Oberen“ der Geheimbünde sind es, die seit Jahrhunderten in die Geschichte der Völker eingegriffen haben und es weiter tun werden. Diese übernommene Verschwiegenheit tagen sie um so lieber, als ihrem Machthunger, Sinneskitzel und wirtschaftliche Ziele reichste Nahrung sind⁷⁸.

Jeder Leser, gleichgültig welchem Volke er angehört, möge sich nach allem, was bis jetzt über die überstaatlichen Mächte und ihre Einflüsse bekanntgeworden ist, in Ruhe seine Gedanken darüber machen, ob die obigen Feststellungen des Hochgradfreimaurers zutreffen oder nicht.

Das Wirken der freimaurerischen Internationale ist erst dann in vollem Umfang festgestellt, wenn bei jeder einzelnen Grossloge ermittelt ist, welche andere inländische und ausländische Grosslogen sie anerkennt, mit welchen anderen inländischen und ausländischen Grosslogen sie ausserdem den amtlichen Verkehr pflegt, wer die gegenseitigen Vertreter und Ehrenmitglieder sind, und wenn die Archive der Grosslogen geöffnet sind.

VII. Freimaurerische Kampfweise

Als Ludendorffs Werk „Vernichtung der Freimaurerei durch Enthüllung ihrer Geheimnisse“ erschienen war, veröffentlichten die Grossmeister der Grosslogen in Deutschland am 15. September 1927 im Namen von 80'000 Freimaurern eine Erklärung, dass General Ludendorff die Freimaurer verleumderisch beleidige, „Herr Erich Ludendorff“ stütze sich auf dunkle und trübe Quellen, er bediene sich bewusst der unglaublichsten Verdrehungen und Entstellungen, er habe sich zur Verhetzung breiter Massen herabgewürdigt usw. Nachdem der Zeuge Müllendorff zugegeben hatte, dass Ludendorff den Gang der Handlung des Rituals richtig gestellt hatte, musste er folgende Erklärung zu Protokoll geben:

„Als ich diese Erklärung (die Erklärung vom 15. September 1927) seinerzeit unterzeichnete, hatte ich das Buch von General Ludendorff persönlich noch nicht gelesen. Ich habe mich auf die Mitteilungen anderer Freimaurer über die Ausführungen Ludendorffs verlassen. Heute ist mir nun soviel Material vorgelegt worden, auf das sich General Ludendorff stützte, dass ich die Erklärung in der damaligen Fassung nicht mehr aufrechterhalten kann und sie bedauere...“

Die Vernehmung der Hochgrad-Freimaurer hat im März 1932 stattgefunden. Müllendorff und Habicht haben ihre Aussage beschworen. Die Vernehmung hat an vier verschiedenen Tagen stattgefunden und wurde in Ruhe und mit Gründlichkeit durchgeführt. Im Januar 1933, volle zehn Monate nach der Vernehmung, versuchte nun Müllendorff in einer Eingabe an das Gericht, das Ergebnis der Vernehmung abzuschwächen. Die Grosse Landeloge, die an sich mit dem Prozess überhaupt nichts zu tun hatte, und Müllendorff reichten gegen den Richter, der die Vernehmung durchgeführt hatte, - eine Dienstaufsichtsbeschwerde bei dem zuständigen Gerichtspräsidenten ein. Die Beschwerde enthielt die unrichtige Behauptung, der Richter hätte Fragen zugelassen, die nicht zur Sache gehörten, die Zeugen seien einer „seelischen Folter“ unterworfen worden, gegen den Willen der Zeugen sei durch meine Einwirkung ein tendenziöses und freimaurerfeindliches

⁷⁸

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Einfluss, den die internationale Hochfinanz auf die Vorbereitung und auf die Auswirkung der Seeschlacht am Skagerrak ausgeübt hat und anscheinend sogar auf die Durchführung der Schlacht (vgl. die eingehende Darstellung in dem von General v. Lettow-Vorbeck herausgegebenen grossen Werk „Die Kriegsspionage“ (Original-Spionagewerk), Verlag Justin Moser in München) und auf das am 28. Juni 1935 vom Institut zur Erforschung der Freimaurerei Berlin herausgegebene Buch „Hoch- und Landesverrat der Feldlogen im Weltkriege“.

Protokoll entstanden usw. Es folgen dann wieder die üblichen Behauptungen, das Brauchtum sei doch das Brauchtum der mittelalterlichen Werkmaurer, der Schurz sei nicht der Schurz des jüdischen Hohepriesters, sondern der Schurz des Werkmaurers, das Brauchtum sei nicht jüdisch, sondern christlich, die Konkordanz sei eine „Privatarbeit“ usw. Die Grosse Landesloge reichte eine Erklärung ein, in der gesagt wird, der 10., 11. und 12. Grad enthielten nichts Besonderes. Die Erklärung ist u. a. unterzeichnet von dem Ordensmeister Balthasar Wolfradt, von dem oben genannten Witt-Hoé und von einem gewissen Rosenthal. Selbstverständlich wurde der Beschwerde Müllendorffs und der Grossen Landesloge von dem die Dienstaufsicht führenden Gerichtspräsidenten keine Folge gegeben. Es wäre der Wunsch der Freimaurerei gewesen, den pflichtgetreuen fleissigen unungebundenen deutschen Richter, der die Vernehmung durchgeführt hatte, gemassregelt zu sehen.

VIII. Schlusswort

Eine gewaltige geistige Umwälzung vollzieht sich gegenwärtig nicht nur im deutschen Volke, sondern auch in den anderen Völkern. Die Erkenntnisse der neuen Zeit können auch an den anderen Völkern nicht spurlos vorübergehen, auch wenn von gewissen Mächten noch soviel gegen das deutsche Volk gehetzt wird. Auch die anderen Völker werden sich mit den Gesetzen über die Verschiedenheit der Menschenrassen auseinandersetzen müssen. Auch in den anderen Völkern wird sich eine völkische Weltanschauung durchsetzen, oder die Völker gehen im Rassenmischmasch zugrunde. Es ist eine grosse Tat des neuen Deutschen Staates, dass er dem Schutz der Rasse gesetzliche Geltung schuf, und dass der Kampf gegen die Volk und Rasse zersetzende Freimaurerei aufnahm. Der Herr Reichskanzler hat in seinem Werk „Mein Kampf“ die Freimaurerei zutreffend geschildert. Es heisst dort (Ausgabe 1934 S. 345):

„Zur Stärkung seiner politischen Stellung versucht er (der Jude) die rassistischen und staatsbürgerlichen Schranken einzureissen, die ihn zunächst auf Schritt und Tritt beengen. Er kämpft zu diesem Zweck mit aller ihm eigenen Zähigkeiten für die religiöse Toleranz – und hat in der ihm vollständig verfallenen Freimaurerei ein vorzügliches Instrument zur Verfechtung, wie aber auch zur Durchschiebung seiner Ziele. Die Kreise der Regierenden sowie die höheren Schichten des politischen und wirtschaftlichen Bürgertums gelangen durch maurerische Fäden in seine Schlingen, ohne dass sie es auch nur zu ahnen brauchen.“

Mögen die Freimaurer in Deutschland diese ernsten Worte des Herrn Reichskanzlers beherzigen und als deutsche Männer nicht nur aus ihrer Loge austreten, sondern auch vorbehaltlos mit ihr brechen. Das wäre deutlich und völkisch gehandelt. Statt dessen aber versuchen die Freimaurer, die Freimaurerei hinter deutschchristlichen Orden und hinter anderen Gebildeten zu tarnen. Statt am Tempel Salomos wollten sie nun am „deutschen Dom“ bauen, das geheime Brauchtum sollte „verdeutscht“ werden usw. Die Namen werden geändert, der Geist und die Menschen bleiben dieselben, es sei denn, dass die Menschen endgültig und vorbehaltlos von jeder Bindung lösen.

Mögen diejenigen Freimaurer in Deutschland, die national und völkisch sein wollen, endlich erkennen, dass es verwerflich ist, einem Bunde anzugehören, der durch zahllose Gelübde und durch eidesähnliche Bindungen ein jüdisch-kabbalistisches Brauchtum und die ganze Verfassung⁷⁹ des

⁷⁹

Die Freimaurerei verstösst auch gegen die Strafgesetze. Strafbar ist die Teilnahme an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll (§ 128 des Strafgesetzbuches). Zur Strafbarkeit nach § 128 RStGB. genügt es, wenn entweder das Dasein oder die Verfassung oder der Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll. Die Verfassung der Logen, die Gradeinteilung, die Gesetze, die Bestimmungen über die Rechtspflege, insbesondere Gesetze und Verfassungen der Hochgrade, wurden mit der grössten Sorgfalt vor der Staatsregierung geheim gehalten. In den Gesetzen der Grossen Landesloge ist z. B. genau vorgeschrieben, welche nichtssagenden Sätze bei einer etwaigen Eintragung einer Loge in das Vereinsregister eingetragen werden sollen (vgl. S. 25, neu 17-18). Auch der Jesuitenorden erfüllt den Tatbestand des § 128 des Strafgesetzbuches. – Zu der volkszerstörenden Freimaurerei gehören ihrer geheimen Bindungen wegen auch der Druidenorden und der Odd-Fellow-Orden. Jeder Geheimorden verhindert die seelische Geschlossenheit des Volkes, auch wenn er angeblich ein „arisches“ oder „germanisches“ Brauchtum besitzt. In jedem Geheimorden geben die Mitglieder durch die Gelübde,

Ordens vor dem eigenen Volk geheim hält. Möge sich im ganzen Volk die Erkenntnis durchsetzen, dass es unsittlich ist, in einem Bunde zu verbleiben, in dem immer wieder höhere Grade neue Geheimnisse vor den niederen Graden besitzen. Jeder Deutsche möge seine Volksgenossen über das Wesen der Freimaurerei aufklären, damit sich kein Deutsche mehr findet, der in die Dunkelkammer geht, der sich die Augen verbinden lässt, um am „Tempel Salomos“, am „Tempel der Menschheit“ oder an einem sonstigen „Bau“ zu arbeiten. Wenn die Freimaurerei im deutschen Volke und in den anderen Völkern restlos erkannt ist, wird es der Weltfreimaurerei auch nicht mehr möglich sein, ein zweites Mal einen Weltkrieg gegen Deutschland zu entfesseln.

Mögen die deutschen Freimaurer endlich den Mut finden, im Hinblick auf die nachgewiesenen Verbrechen der Freimaurerei an den Völkern nicht nur aus ihrer Loge auszutreten, sondern ihr auch zu erklären, dass sie keinerlei Eid und keinerlei Gelübde der Geheimhaltung mehr anerkennen. Erst die vorbehaltlose Abgabe dieser Erklärung gegenüber der früheren Loge und gegenüber den Brüdern Freimaurern ist, die befreiende deutsche Tat, die den Freimaurern dem deutschen Volke zurückgibt, wenn er den ernstesten Willen besitzt, frei zu werden. Erst durch diese Erklärung wird der Austretende auch innerlich wieder frei, wenn er frei werden will. Jeder Austretende, der gleichzeitig durch diese Erklärung die Kette der Schweigepflicht sprengt, ermutigt andere noch schwankende Freimaurer zu gleichem Handeln. Jeder Austretende, der Schweigepflicht und Bindungen endgültig und vorbehaltlos aufgibt, erschüttert den Staat im Staate, den die Freimaurerei bildet. Hierdurch wird die gesamte Weltfreimaurerei mehr erschüttert, als man vielleicht annimmt, denn jede Lösung eines Freimaurers erschüttert die ganze Bruderkette. Jede vorbehaltlose Lösung ist deshalb ein Fortschritt auf dem Wege unseres Volkes zur Freiheit.

Nachtrag:

Der Kampf der Freimaurer gegen die Schrift „Freimaurerei vor Gericht“, Freimaurer als Prozessgegner

1. Der Rückzug der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln

Nachdem ich im April 1934 und Anfang Mai 1934 mehrere öffentliche Vorträge über den Freimaurerbund gehalten hatte, versuchte die Grosse National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin am 15. Mai 1934 beim Landgericht Karlsruhe gegen mich eine einstweilige Verfügung zu erwirken, in welcher mir u. a. folgende Behauptungen verboten werden sollten:

Die drei altpreuussischen Grosslogen unterhielten internationale Beziehungen und stünden mit internationalen Logen des Auslandes in engster Verbindung, die altpreuussischen Grosslogen hätten Geheimnisse, die nur einigen von ihnen bekannt seien, die Mitglieder der altpreuussischen Grosslogen seien verpflichtet, Logenangelegenheiten nach aussen hin geheim zu halten. Ferner wurde beantragt, mir gerichtlich die Behauptung zu verbieten, während des Weltkrieges habe 1915 in St. Quentin eine Verbrüderung zwischen deutschen und ausländischen Offizieren⁸⁰ im dortigen Logentempel stattgefunden.

Das Landgericht Karlsruhe hat dem Antrag, eine einstweilige Verfügung zu erlassen, nicht stattgegeben, sondern es hat angeordnet, dass über den Antrag zunächst in einer mündlichen Verhandlung verhandelt werden müsse (vgl. Akten des Landgerichts Karlsruhe 4ZAV.31/34).

Es sollte mir also Gelegenheit zur Äusserung gegeben werden. Schon diese Anordnung des Landgerichts genügte, um die Grossloge zu veranlassen, den Antrag nicht weiter zu verfolgen. Die Grossloge stellte keinen Antrag, Termin zur mündlichen Verhandlung zu bestimmen, sondern bezahlte schweigend die Kosten. Ist es nicht eine einzig dastehende Dreistigkeit, einen Antrag auf eine gerichtliche einstweilige Verfügung einzureichen, dessen Begründung so unwahr ist, dass man das Verfahren mit Übernahme der Kosten abrechnen muss, sobald der Gegner Gelegenheit zur Äusserung erhält? Die Grossloge konnte sich allerdings dem nicht aussetzen, dass über einen

durch Eide, oder durch sonstige Bindungen die sittliche Freiheit ihrer Entschliessung und ihres Handelns auf und sind der suggestiven Wirkung des Brauchtums unterworfen.

80

Dass die ausländischen Freimaurer, mit denen die Verbrüderung stattfand, Offiziere waren, hatte ich nie behauptet. Vgl. über diese Verbrüderung das vom Institut zur Erforschung der Freimaurerei Berlin herausgegebene Buch „Hoch- und Landesverrat der Feldlogen im Weltkriege 1935“.

derartigen Antrag öffentlich verhandelt wurde, denn Wahrheit meiner Behauptungen war ohne weiteres zu beweisen. Über die Verbrüderung deutscher und französischer Freimaurer im Weltkriege in St. Quentin, die einwandfrei festgestellt ist, hiess es in dem Antrag:

„Was das Märchen von der Feldloge in St. Quentin betrifft, so tischt es der Antragsgegner immer wieder auf, obwohl es längst einwandfrei widerlegt ist.“

2. Das Ordensblatt der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln und der Grossen Loge von Preussen genannt zur Freundschaft

In diesem Ordensblatt der beiden oben genannten Grosslogen bemühte sich der Hochgradfreimaurer Ludwig Rohmann, die Schrift „Freimaurerei vor Gericht“ zu besprechen. Die Ausführungen des Herrn Rohmann strotzen von Unrichtigkeiten. Ich greife nur wenige Beispiele heraus. Auf Seite 46 des Ordensblattes vom Oktober 1934 behauptet Herr Rohmann, in Deutschland gebe es keinen Obersten Rat des 33. Grades des schottischen Ritus. Herr Rohmann weiss also nicht, dass in Deutschland im Jahre 1930 die symbolische Grossloge gegründet wurde, die als Grossloge des schottischen Systems einen Obersten Rat des 33. Grades hatte. Oder Herr Rohmann verschweigt diese Tatsache. Im übrigen finden wir die üblichen Unwahrheiten. Auf Seite 13 des Septemberheftes 1934 sagt Herr Rohmann die altpreussischen Freimaurer hätten das Recht „einen scharfen Trennungsstrich zwischen uns und jeder Form der nichtdeutschen Freimaurerei zu ziehen, einen Trennungsstrich auch zwischen uns und der humanitären deutschen Freimaurerei“. Von der altpreussischen Freimaurerei schreibt Herr Rohmann: „dass sie mit der Weltfreimaurerei nichts zu tun hat, wird im besonderen noch zu beweisen sein“ ... Auf Seite 19 sagt Herr Rohmann: „einen Weltbund der Freimaurerei gibt es übrigens auch heute noch nicht“. Ich kann hierzu nur auf den Abschnitt „die altpreussischen Grosslogen als Glied der Weltfreimaurerei“ verweisen, auf dessen Inhalt natürlich Herr Rohmann in keiner Weise eingeht. Die von mir nach § 11 des Pressegesetzes geforderte Berichtigung der zahlreichen Unrichtigkeiten über meine Person, die in den Ausführungen des Herrn Rohmann enthalten sind, hat Herr Rohmann nicht gebracht. Die Aufnahme der Berichtigung konnte nicht erzwungen werden, weil die Zeitschrift mit Recht verboten wurde.

Nach der Feststellung des Generalstaatsanwaltes beim Landgericht Berlin hat sich Herr Rohmann in seinen Ausführungen über die Schrift „Die Freimaurerei vor Gericht“ einer Beleidigung des Richters schuldig gemacht, der die Vernehmung der Hochgradfreimaurer durchgeführt hat. Auch eine Beleidigung der deutschen Rechtspflege liegt nach Auffassung des Generalstaatsanwaltes vor (vgl. Akten des Generalstaatsanwaltes beim Landgericht Berlin 3P.Js 599/35).

3. Herr Paul Rosenthal und das Ausrufungszeichen

In Abschnitt VII „Freimaurerische Kampfesweise“ habe ich mitgeteilt, dass die Grosse Landesloge dem Gericht volle 10 Monate nach der Vernehmung ihrer Hochgradbrüder Müllendorff und Bielig eine Erklärung einreichen liess, in der u. a. gesagt wurde, der 10., 11., und 12. Grad enthielten nichts besonderes. Die Tatsache, dass diese Erklärung u. a. von einem Herrn Rosenthal unterzeichnet war, habe ich durch einen Ausrufungszeichen besonders hervorgehoben. Ich hielt mich für verpflichtet, besonders darauf hinzuweisen, dass sich die Grosse Landesloge, die seit einigen Jahren „völkisch“ sein will, in einer so wichtigen Angelegenheit von einem Manne vertreten liess, der den jüdischen Namen Rosenthal trägt. Es ist wissenschaftlich festgestellt, dass der Name Rosenthal im 19. Jahrhundert überwiegend von jüdischen Familien angenommen wurde. Das jüdische Adressbuch Berlin vom Jahre 1828 enthält 636 Personen mit dem Namen Rosenthal. In dem Abschnitt „Die Beziehungen der Grosslogen in Deutschland zum französischen Orient“ habe ich die Tatsache, dass die grosse „Festarbeit“ der Grossen Landesloge im Jahre 1908, bei der sich über 400 Freimaurer aus Deutschland mit den französischen Freimaurern verbrüdeten, durch Ordensbrüder Rosenthal geleitet wurde, durch Sperrdruck des Namens Rosenthal hervorgehoben. Auch hier musste ich darauf hinweisen, dass an führender Stelle wieder ein jüdischer Name steht.

Auch andere Gegner des Freimaurerbundes haben schon viel früher auf die jüdischen Namen hingewiesen, die in den altpreussischen Grosslogen vorkommen. Der ehemalige Reichstagsabgeordnete Major Henning hat am 26. November 1925 im deutschen Reichstag eine grosse Rede gegen den Freimaurerbund gehalten, in der er u. a. folgendes ausführte:

„Man trifft so oft auf die Rede, die preussischen Logen seien ja selbst antisemitisch. Auch darüber darf ich Ihnen einmal eine kleine Stichprobe vorlesen. (Ein Buch vorweisend), bitte zu Ihrer Einsicht, Mitgliederverzeichnis von der Royal York zur Freundschaft, wie völkisch diese

Loge ist. Ich finde, nur aus dem Stegreif heraus folgende Namen: Goldheim, Reinbacher, Haas, Zollinger, Schönfelder, Seeliger, Morgenstern, Blumenthal, Goldfarb, Rubensohn, Aronsohn, Alder, Rosenthal, Stern, Simon, Manasse usw. So sehen Sie, wie die Logen oder wenigstens einzelne Logenbrüder für ihr Ideal kämpfen, für ein Ideal, das eigentlich mit dem richtigen Namen die Vereinigten Staaten Europas genannt wird⁸¹.“

Am 5. Oktober 1934 reichte nun Herr Paul Rosenthal beim Landgericht Berlin eine Klage gegen mich ein, in der er beantragte, mich zu verurteilen, das Ausrufungszeichen hinter seinem Namen und den Sperrdruck des Namens Rosenthal zu entfernen. Als ich s. Zt. das die Freimaurerei belastende Material für die Schrift „Die Freimaurerei vor Gericht“ zusammenstellte und die Schrift veröffentlichte, dachte ich wirklich nicht daran, dass ich einmal wegen eines Ausrufungszeichens prozessieren müsste. Herr Rosenthal legte Geburts- und Taufschein seiner Vorfahren vor und das Rasseamt bestätigte ihm die arische Abkunft. Zu meinem Bedauern ist Herr Rosenthal im Prozess in keinem einzigen der Termine erschienen. In den anderen Prozessen war die Grosse Landesloge stets durch mehrere Hochgradfreimaurer vertreten. In Rassefragen verlasse ich mich immer gern auf meine persönlichen Wahrnehmungen und Eindrücke. Die Frage, ob nach den Bestimmungen des preussischen Rechtes hinter dem jüdischen Namen Rosenthal ein Ausrufungszeichen gesetzt werden kann, wenn der Träger des Namens arischer Abkunft ist, ist für den Kampf gegen die Freimaurerei nicht entscheidend. Man kann sehr wohl den Standpunkt vertreten, dass man berechtigt ist, auf einen jüdischen Namen hinzuweisen. Dem Träger eines jüdischen Namens ist es unbenommen, den Namen abzulegen, wenn er Arier ist. Ich habe das Ausrufungszeichen entfernt. Bei einer Durchführung des Prozesses hätte wohl auch ein Gutachten des Rasseamtes nicht genügt, sondern es wäre auch eine anthropologische Untersuchung und Begutachtung nötig gewesen.

4. Der Gründer der Grossen Landesloge Johann Wilhelm Ellenberger, genannt von Zinnendorf

In dem Abschnitt IIID „Das jüdische Blutmysterium im Grad der Auserwählten der Grossen Landesloge“ habe ich den Gebrauch des Bluttrinkens im 9. Grade der Auserwählten der Grossen Landesloge geschildert. Ich teile mit, dass der ehemalige Grossmeister Müllendorff vor Gericht den Hergang dieses Brauchtums bestätigen musste. Der Abschnitt enthält den Satz: „Der Aufzunehmende hat also, das Blut des jüdischen Gründers des Ordens, des Juden Ellenberger, genannt von Zinnendorf, in sich aufgenommen.“ Die Grosse Landesloge konnte gegen die Schilderung des Bluttrinkens und der Aufbewahrung des Blutes natürlich keine Einwendungen erheben. Sie erhob jedoch am 5. Oktober 1934 vor dem Landgericht Berlin gegen mich eine Klage, mit dem Antrag, mich zu verurteilen, die Behauptung, ihr Gründer Ellenberger-Zinnendorf sei Jude gewesen, zu unterlassen. Das Landgericht Berlin hat durch Urteil vom 12. Dezember 1934 die Klage der Grossen Landesloge kostenfällig abgewiesen. In den Gründen des Urteils führte das Landgericht aus, die Grosse Landesloge könne sich durch die Behauptung, ihr Gründer sei Jude gewesen, überhaupt nicht beleidigt fühlen. Das Landgericht sagt in den Gründen des Urteils u. a.:

„Es ist gerichtsbekannt, und wird auch von der Klägerin nicht bestritten, dass sie in ihrer Reihe Personen jüdischen Blutes aufgenommen hat, und dass vor noch nicht langer Zeit einer ihrer höchsten Würdenträger, der Oberstleutnant Joachim, ein getaufter Jude gewesen ist. Wie viel Prozent der Mitglieder der Klägerin Nichtarier gewesen sind oder nicht, ist unerheblich, denn durch die Tatsache, dass die Klägerin Juden in ihre Reihe aufgenommen hat, bringt sie zum Ausdruck, dass sie vom rassistischen Standpunkt aus gegen die Juden nichts einzuwenden hat. Sie kann es daher, wie bereits ausgeführt, nicht als Beleidigung empfinden, wenn die Behauptung aufgestellt wird, ihr Gründer sei Jude gewesen. Unerheblich ist die Behauptung der Klägerin, sie habe ungetaufte Juden niemals in ihre Reihen aufgenommen. Denn durch die Taufe eines Juden wird an seiner Bluts- und rasse-mässigen Zugehörigkeit zum Judentum nichts geändert.“

Gegen dieses Urteil hat die Grosse Landesloge Berufung an das Kammergericht Berlin eingelegt. In eingehenden Darlegungen glaube ich dem Kammergericht den Nachweis erbracht zu haben, dass Ellenberger-Zinnendorf, der das durch und durch jüdische Brauchtum der Grossen Landesloge eingeführt hat, nach seinem Aussehen und nach seinem ganzen Handeln unmöglich ein Arier gewesen sein kann. Der bekannte Rasseforscher, Dr. Hans F. K. Günther, hat in einem Gut-

⁸¹ Vg. Verhandlungen des Reichstages, dritte Wahlperiode 1924, Band 388, S. 4609ff.

achten bestätigt, dass das Aussehen des Ellenberger-Zinnendorf auf jüdische Vorfahren schließen lässt, und dass die seelischen Züge des Ellenberger-Zinnendorf einer solchen Annahme nicht widersprechen.

Ludendorffs Halbmonatsschrift „Am heiligen Quell deutscher Kraft“ hat über diesen Prozess in Folge 14 vom 20. Oktober 1935 folgendes berichtet:

„Aus der Abstammung des Ellenberger lässt sich seine Rasse nicht nachweisen, denn seine Herkunft steht bis jetzt überhaupt nicht einwandfrei fest. Nach mehreren Quellen hiess er gar nicht Ellenberger, sondern Ellenmann, und nahm den Namen eines Oheims an, nicht etwa den Namen seines Grossvaters mütterlicherseits, wie immer wieder behauptet wird. Die politischen Ziele dieses Mannes, der das durch und durch jüdische Ritual der Grossen Landesloge in Deutschland einführte, waren jüdisch. Ebenso sein Aussehen und seine ganze Wesensart. In der Wesensart und in dem seelischen Wollen eines Menschen drückt sich seine Rasse aus. Wir lesen in freimaurerischen Schriften, dass Ellenberger-Zinnendorf, der Militärarzt in der Armee Friedrichs des Grossen war, im Nebenberuf einen Handel mit Wein und mit Lebensmitteln betrieb. Er spekulierte gemeinsam mit seinen Logenbrüdern in Geldgeschäften, so dass ihm vorgeworfen wurde, er habe aus der Loge eine Bank gemacht. Dass Ellenberger-Zinnendorf es fertig brachte, den grossen deutschen Dichter Lessing mit dem Giftmord zu bedrohen, falls dieser sich der Zensur der Loge nicht unterwerfe, ist bekannt⁸².

Auch das Kammergericht Berlin hat die Klage der Grossen Landesloge gegen mich kostenpflichtig abgewiesen. Die Zeitschrift „Am heiligen Quell deutscher Kraft“ berichtet in der Folge 16 vom 20. November 1935 in dem Abschnitt „Verfassung, Rechtsfragen und Deutschtum“:

„Das Kammergericht hat festgestellt, dass die sich in Liquidation befindliche Grosse Landesloge der Freimaurer von Deutschland für nicht vermögensrechtliche Ansprüche keine Rechtsfähigkeit mehr besitzt. Im Anschluss an die Verkündung des Urteils hat der Vorsitzende des Senates mitgeteilt, die Akten würden einem Archiv zugeleitet werden, in dem die Akten politisch wichtiger Prozesse aufbewahrt werden.

Es war seit Jahrzehnten das Bestreben der Juden und Freimaurer, ihre Gegner in Prozesse zu verwickeln, um ihre Arbeitskraft zu fesseln und sie finanziell zu schwächen.

Die von der Grossen Landesloge gegen Rechtsanwalt Schneider erhobene Klage hatte aber für die Brüder Freimaurer neben dem Verlust des Prozesses noch eine andere höchst unerwünschte Wirkung. Die Forschungen freier Deutscher sind auf den Mann gelenkt worden, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Deutschland das durch und durch jüdische Brauchtum der Grossen Landesloge eingeführt hat. Schon heute zeigen diese Forschungen, dass die Brüder Freimaurer der unteren Grade von Ellenberger-Zinnendorf ein ganz falsches Bild erhalten haben.

Ellenberger-Zinnendorf war eine höchst anrühige Persönlichkeit, von der diejenigen uneingeweihten Brüder der damaligen Zeit, die Wert auf Sauberkeit, insbesondere auf Sauberkeit in Geldgeschäften legten, mit Entrüstung abgerückt sind. Eine ausführliche Darstellung des Charakters und des Lebens des Ellenberger-Zinnendorf findet sich in dem Buche „Materialien zu Zinnendorfs maurerischer Laufbahn und dessen System als Beilage der Geschichte der Freymaurerei seit 1717 Rudolfsstadt 1803 Geheimdruckerei“.

Dieses Buch ist sehr selten.

Aus verschiedenen freimaurerischen Quellen ergibt sich, dass Ellenberger-Zinnendorf seiner Grossloge eine für die damaligen Verhältnisse grosse Summe veruntreut haben muss. Zur Be-

82

Einige Tage nachdem Lessing in die Loge aufgenommen war, schrieb ihm Ellenberger am 19. Oktober 1771 im Anschluss an eine von Lessing beabsichtigte Veröffentlichung über die Freimaurerei, wenn er (Lessing) das widrige Schicksal des Sokrates (Tod durch Gift) vermeiden wolle, dürfe er den Zirkel nicht überschreiten, den ihm die Freimaurerei jedesmal vorzeichnet. Lessing wurde also von Ellenberger für den Fall, dass er sich in seinen Veröffentlichungen der Zensur der Loge nicht unterwerfe, mit dem Giftmord bedroht. Wegen dieses ungeheuerlichen Briefes des Ellenberger verweise ich auf folgendes Schrifttum: Friedrich Kneisner „Geschichte der deutschen Freimaurerei“ 1912, S. 108; Dr. Pinkow „Macht und Einfluss der Freimaurerei“ S. 99; Lennhoff „Internationales Freimaurerlexikon“ 1932, S. 918; Heinrich Düntzer „Lessings Leben“ 1882 S. 489; Erich Schmidt „Lessing, Geschichte seines Lebens und seiner Schriften“ 1892, S. 588; Dr. M. Ludendorff „Der ungesühnte Frevel an Luther, Lessing, Mozart und Schiller“, Auflage vom Januar 1936, enthaltend eine Antwort an Prof. Hecker in Weimar.

reinigung wurde eine Vereinbarung mit ihm abgeschlossen. Die heute lebenden Brüder Freimaurer bezeichnen diese Vereinbarung gerne als Rehabilitierung. Aus dem oben genannten Buche geht aber hervor, dass diese Vereinbarung nur abgeschlossen wurde, um mit Ellenberger-Zinnendorf in gutem auseinanderzukommen, und weil er seine grosse Schuld doch nicht bezahlen konnte. Es steht fest, dass Ellenberger-Zinnendorf zu seinen Lebzeiten für die ihm gegründete Grossloge und für die ganze Freimaurerei in Deutschland, eine sehr starke Belastung war. Ellenberger-Zinnendorf starb unerwartet am 8. Juni 1782 im Alter von 51 Jahren während einer Logensitzung. Sein Grab konnte über 100 Jahre nicht aufgefunden werden.“

Die Grosse Landesloge i. L. hat gegen das Urteil des Kammergerichts Revision an das Reichsgericht eingelegt. Der Prozess vor dem Reichsgericht ist in dem Zeitpunkt, in dem die dritte Auflage erscheint, März 1936, noch anhängig. Es kann nur begrüsst werden, wenn über den Mann, der in Deutschland die Grosse Landesloge gegründet hat, noch weitere recht eingehende Forschungen von nicht freimaurerischer Seite gemacht werden.

5. Das Kreuz an der Stelle der Geschlechtsteile auf der Figur des Schweigenden

In dem Abschnitt G „Geheimes Schrifttum in den Hochgraden“ habe ich mitgeteilt, dass nach der Konkordanz über die im Tempel des 4. Grades aufgestellte Figur des Schweigenden die Akten schweigen. Bei der Veröffentlichung der beiden ersten Auflagen lag mir ein Lichtbild derjenigen Figur des Schweigenden vor, die in einer Tochterloge der Grossen Landesloge in Frankfurt a. M. aufgestellt war. Diese Figur trug an der Stelle der Geschlechtsteile ein Kreuz, das ganz genau die Form des „eisernen Kreuzes“ hatte. Ludendorffs Halbmonatsschrift „Am heiligen Quell deutscher Kraft“ hatte in der Folge vom 6. Januar 1934 eine Photographie des in meinem Besitze befindlichen Lichtbildes gebracht. Auf der Brust trägt die Gestalt den Sowjetstern. Es ist dies jedoch auf der Photographie nicht zu erkennen. Die Grosse Landesloge hat nun am 5. Oktober 1934 bei dem Landgericht Berlin gegen mich eine Klage eingereicht und beantragt, mich zu verurteilen, die Behauptung zu unterlassen, die Gestalt des Schweigenden trage an der Stelle der Geschlechtsteile das „Eiserne Kreuz“.

Auch diese Klage der Grossen Landesloge wurde abgewiesen und zwar durch Urteil des Landgerichts Berlin vom 18. Dezember 1935. Dass das Kreuz mit der Form des „Eisernen Kreuzes“ auf der Figur des Schweigenden rot ist, konnte ich selbstverständlich auf der mir vorliegenden Photographie nicht erkennen. Es wurde aber inzwischen festgestellt, dass auch das schwarze Kreuz in Form des „Eisernen Kreuzes“ mit silbernem Rande schon 1770 in dem Freimaurerbund vorkam. (Vgl. Anm. 33 und die Ausführungen der Konkordanz über den achteckigen Stern).

Ich war also mit meiner Annahme durchaus auf richtigem Wege. Zur Begründung ihrer Klage trug die Grosse Landesloge vor, es handle sich nicht um das „Eiserne Kreuz“, sondern um das Templerkreuz. Die Behauptung, das „Eiserne Kreuz“ befinde sich an der Stelle der Geschlechtsteile, sei eine ungeheuerliche „Verleumdung“ und eine bewusste „Unwahrheit“. Die Zeitschrift „Am heiligen Quell deutscher Kraft“ hat in Folge 15 vom 5. November 1935 folgendes berichtet:

„Die Gestalt des Schweigenden, die sich in den verschiedenen Tempeln des 4. Grades der Grossen Landesloge befindet, ist nicht einheitlich hergestellt. Manche Gestalten tragen an der Stelle des Nabels, andere Gestalten tragen an der Stelle der Geschlechtsteile ein Kreuz, das genau die Form des ‚Eisernen Kreuzes‘ besitzt... Die Grosse Landesloge behauptet nun, dieses rote Kreuz sei nicht das ‚Eiserne Kreuz‘, sondern das ‚Templerkreuz‘. Früher wollte die Grosse Landesloge mit dem Templerorden absolut nichts zu tun haben. Wir begrüssen es, dass sich die Grosse Landesloge auf den okkulten und satanischen Templerorden zurückführt.“

Noch im ersten Termin, der am 9. November 1934 stattfand, hat der Anwalt der Grossen Landesloge mit dem grössten Nachdruck bestritten, dass sich eine Gestalt des Schweigenden, die an der Stelle der Geschlechtsteile ein Kreuz trägt, in den Räumen der Grossen Landesloge oder in den Räumen einer zur Grossen Landesloge gehörenden Loge befände, da eine derartige Figur überhaupt nicht vorhanden sei. Es ist mir jedoch gelungen, den einwandfreien Nachweis zu erbringen, dass diese Figur in der zur Grossen Landesloge gehörenden Andreasloge zu Frankfurt a. Main aufbewahrt war und ich konnte dem Gericht sogar mitteilen, dass das Gericht die Möglichkeit habe, diese Figur zu besichtigen. Erst nachdem mir dieser Beweis gelungen war, hat die Grosse Landesloge das Vorhandensein einer derartigen Figur zugegeben.

Immer wieder stossen wir auf das freimaurerische Verfahren, die grössten Unwahrheiten wider

besseres Wissen mit einer geradezu einzig dastehenden Dreistigkeit vorzutragen, so dass der arglose und gutgläubige Deutsche an solche Unwahrheiten und solche Dreistigkeiten einfach nicht glauben kann.

Am 17. Januar 1935 musste deshalb mein Prozessbevollmächtigter, Rechtsanwalt Dr. Heltge, dem Landgericht Berlin folgendes vortragen:

„Während die Klägerin in der Klage vom 5. Oktober 1934 noch vortragen lässt, die Behauptung des Beklagten, das Kreuz befinde sich an der Stelle des Geschlechtsteile sei ungeheuerlich, und der Beklagte sage damit bewusst die Unwahrheit, muss die Klägerin im Schriftsatz vom 19. November 1934 einräumen, dass sich tatsächlich eine solche Figur, wie der Beklagte sie beschreibt, in einer der Klägerin untergeordneten Logen befindet. Damit ist die Behauptung des Beklagten als unstreitig erwiesen, die doch wohl die wesentlichste Behauptung und der Beweggrund der Klage ist.“

Die Grosse Landesloge liess nun vortragen, die Figur in Frankfurt a. M. sei „unvorschriftsmässig“. Durch die Freiheit des herstellenden Künstlers sei das Kreuz, das sich sonst in Höhe des Nabels „etwas tiefer gerutscht“. (Schriftsatz der Grossen Landesloge vom 19. November 1934.) Bei allen übrigen Figuren befinde sich das Kreuz in Höhe des Nabels. Hierdurch ist natürlich noch in keiner Weise aufgeklärt, was das Kreuz gerade an dieser Stelle des Körpers bedeuten soll. Zum Beweise der Behauptung, dass nur die Figur in Frankfurt das Kreuz an der Stelle der Geschlechtsteile trage, legte die Grosse Landesloge 26 Photographien der Figur des Schweigenden aus 26 Andreaslogen vor. Bei einer Nachprüfung der Photographien ergab sich jedoch, dass sich bei mehreren der abgebildeten Figuren das Kreuz wesentlich unter Nabelhöhe befand. Man muss jede Angabe eines Freimaurers sorgfältig nachprüfen.

Im Termin vom 4. Januar 1935 war der Grossmeister der Grossen Landesloge, Oberstleutnant von Heeringen, persönlich anwesend. Auf meine ausdrückliche Frage, ob er vor Gericht ausdrücklich bestätigen könne, dass die Figur in Frankfurt wirklich die einzige unvorschriftsgemässe Figur sei (die oben erwähnten Photographien lagen in diesem Augenblick dem Gericht noch nicht vor), ob er also vor Gericht ausdrücklich bestätigen könne, dass die Figur in Frankfurt die einzige sei, die das Kreuz an der Stelle der Geschlechtsteile trage, konnte Herr v. Heeringen keine bestimmte Auskunft geben. Der Vorsitzende bemerkte, er habe die Schrift „Die Freimaurerei vor Gericht“ einem ihm bekannten Juristen zu lesen gegeben, dieser habe ihm mitgeteilt, auf ihn hätten andere Dinge einen viel stärkeren Eindruck gemacht, als diejenigen Stellen, die die Freimaurer zum Gegenstand ihrer Prozesse gemacht hätten. Ich betonte daraufhin sofort, ich hätte doch in meiner Schrift in dem Abschnitt „Die altpreussischen Grosslogen als Glied der Weltfreimaurerei“ Herrn Oberst v. Heeringen öffentlich vorgeworfen, in seiner Eigenschaft als Grossmeister in der Erklärung vom 8. Juni 1932 die Unwahrheit gesagt zu haben. Herr v. Heeringen hatte meine Schrift bei sich. Während er sie durchblättert, sah ich, dass sie ganz genau durchgearbeitet war. Sehr viele Stellen waren angestrichen und fast jede Seite enthielt Bleistiftnotizen. Herr v. Heeringen erwiderte nun, die Stelle, an der ihm Unwahrheit vorgeworfen wurde, sei ihm entgangen. Auf meinen Hinweis, die vielen Bleistiftnotizen würden doch beweisen, dass die Schrift ganz eingehend durchgearbeitet worden sei, antwortete Herr v. Heeringen, die Bleistiftnotizen seien nicht von seiner Hand. Hierauf habe ich den ganzen Abschnitt über die Erklärung der drei Grossmeister vom 8. Juni 1932 in der Gerichtsverhandlung verlesen. Herr von Heeringen erklärte, er behalte sich alles vor, er hat es jedoch wohlweislich unterlassen, eine Klage einzureichen.

Die Tatsache, dass die Freimaurerei, trotz genauester Prüfung aus meiner Schrift nichts anderes herauszugreifen wussten, als die drei Stellen, die den Gegenstand der oben mitgeteilten Prozesse bildeten, beweist, wie richtig und fachlich meine Ausführungen sind.

6. Festzuhaltende Unwahrheiten

In beiden Prozessen hat die Grosse Landesloge der Freimaurer, deutsch-christlicher Orden, dem Gericht einige Mitteilungen gemacht, die für die Zukunft festgehalten werden müssen.

Immer wieder muss darauf hingewiesen werden, mit welcher Dreistigkeit die Freimaurer Unwahrheiten vortragen.

1. Im Schriftsatz vom 29. März 1935 betreffend die Figur des Schweigenden:

„In welcher Art der Beklagte seinen Kampf und im Prozess seine Verteidigung führt, zeigt die Tatsache, dass er unter bewusster Ausnutzung von Schlagworten und irreführenden Zitaten,

die Klägerin mit den verbotenen und verfolgten Freimaurerlogen in Verbindung bringt.“

Die Grosse Landesloge der Freimaurer will also den Anschein erwecken, als habe sie nie mit den humanitären Logen oder mit ausländischen Grosslogen auch nur das geringste zu tun gehabt.

2. Im Schriftsatz vom 29. Oktober 1935 lässt die Grosse Landesloge in dem Prozess betreffend Ellenberger dem Kammergericht vortragen:

„Die ungeheuerliche Verleumdung, die der Beklagte durch den Angriff auf den Gründer des Ordens verbreitet hat, ist geeignet, weiterhin, gerade in diesen schwierigen Zeiten, in denen die Volksmeinung keinen Unterschied zwischen altpreussischen Logen und anderen Organisationen aus Unkenntnis macht, Ehre und Ansehen der Klägerin, wie ihrer Mitglieder zu schädigen und sie in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Das Gericht kann und darf als Hüterin der Ehre der Volksgenossen der Klägerin, auch wenn sie in Liquidation ist, den Rechtsschutz nicht verlangen.“

3. Im Schriftsatz vom 26. November 1935 trägt die Grosse Landesloge in dem Prozess betr.: Figur des Schweigenden, dem Landgericht Berlin folgendes vor:

„Die Literatur gegen die Freimaurerei setzt sich aus lauter Büchern zusammen, von denen das eine immer die unwahren Behauptungen des anderen übernimmt.“

Es sind immer dieselben Unwahrheiten, die mit dem grössten Nachdruck wiederholt werden.

In der verfassunggebenden Versammlung der Grossen Landesloge vom 23. April 1933 trug der Ordensmeister der Grossen Landesloge nach dem Ordensblatt des deutsch-christlichen Ordens vom 1. Mai 1933 u. a. folgendes vor:

„Unser Verhängnis war, dass wir immer trotz Widerspruchs zusammengeworfen wurden mit den humanitären Freimaurern, und dass auch die anderen christlichen Grosslogen nicht mit der gleichen Entschiedenheit, wie wir, sich zu demselben Ziele zu bekennen wagten.

Was warf man dem Freimaurer vor?

Wir seien künstliche Juden. Unser Brauchtum sei mit vieler List und Tücke so geformt, dass der zu uns Kommende fast ohne es zu merken, mehr und mehr in die Gedankengänge des jüdischen Volkes hineingepresst würde.

Er sei einmal zu uns gekommen, so finde er sich durch fürchterliche Gelübde verhindert, sich von uns zu wenden...

Wir wissen, dass wir von dem allem freigeblieben sind. In dieser Stunde bezeuge ich als ein im 70. Lebensjahr an der Schwelle der Ewigkeit stehender Mann vor Gott, vor meinem Gewissen und vor all diesen Ordenbrüdern, dass solange ich den Orden kenne, es sind 44 Jahre, und ihn aus der zurückliegenden Zeit bis zu seinem Entstehen beurteilen kann, nichts von diesen Beschuldigungen wahr gewesen ist...“

Derartige trägt der Ordensmeister Balthasar Wolfradt noch im Jahre 1933 seinen Ordensbrüdern vor, obwohl er die Bedeutung der Symbole der höchsten Grade kennt, und obwohl er weiss, dass die Grosse Landesloge durch Anerkennung und amtlichen Verkehr jahrzehntelang in der allerengsten Verbindung mit den humanitären Grosslogen stand, deren Brüder zum Teil sogar gleichzeitig Mitglieder der jüdischen Bnai-Brith Freimaurerlogen waren. Der zugeordnete Grossmeister der altpreussischen Grossloge zur Freundschaft, Oberregierungsrat Dr. Höpker, war mehrere Jahre lang Vorsitzender des verjudeten Vereins Deutscher Freimaurer. Überall sehen wir die einheitliche Bruderkette.

Jeder Deutsche sollte sich immer wieder merken, was Reichleiter Walter Buch, der Oberste Parteirichter der NSDAP. in seiner grundlegenden Veröffentlichung „NSDAP. und Freimaurer“ vom September 1934 sagt:

„Die NSDAP. hat aus den Erfahrungen und den Dingen, durch sie seit der Machtübernahme Einblick in das undeutsche Wesen der Freimaurerei gewonnen hat, die Lehre gezogen, den Worten von Freimaurerei ebensowenig zu trauen, wie jüdischen Versicherungen. Sie hat gelernt, dass beide dem besprochenen Wort in Gedanken eine andere Bedeutung beimessen, als dies im deutschen Sprachgebrauch sonst üblich ist.“

In Deutschland sind die Freimaurerlogen aufgelöst. Die äussere Organisation des Freimaurerbundes in Deutschland hat also ihr Ende gefunden. Am 8. August 1935 veröffentlichte der Völki-

sche Beobachter einen Leitaufsatz „Das Ende der Freimaurerei in Deutschland“, in welchem mitgeteilt wurde, dass sich nach der Machtübernahme die humanitären Grosslogen und der Odd Fellow-Orden aufgelöst haben, und dass sich die altpreussischen Grosslogen am 21. Juli 1935 auflösten. Der Aufsatz gibt ausserdem einen Überblick über das bisher erforschte politische Wirken des Freimaurerbundes und lehnt die Freimaurerei scharf ab. Die altpreussischen Grosslogen liquidieren z. Zt. Ihr Vermögen.

Die Tatsache, dass sich die höchsten Hochgradfreimaurer der Grossen Landeslogen im geheimen als Fortsetzung des Templerordens betrachten, zeigt, dass ein verbotener und aufgelöster Geheimorden durch viele Jahrhunderte im geheimen weiter bestehen kann, wenn die jungen Geschlechterfolgen der Völker nicht genügend aufgeklärt werden. Möge diese Schrift dazu beitragen, dass der Freimaurerbund im deutschen Volk niemals mehr einen Staat im Staate bilden kann, und dass das bisherige verhängnisvolle Wirken des Freimaurerbundes von dem ganzen deutschen Volke richtig erkannt wird.

Karlsruhe im Lenzing 1936.

Robert Schneider
Rechtsanwalt